

24. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 15. Dezember 2005

Inhalt

| | Seite | | Seite |
|---|-------|--|-------|
| Mitteilungen des Präsidenten | 1617 | Dringliche Anfrage 24 (Hortunfall - Schwere Verletzung eines Schulkindes durch herabfallende Schultafel) | |
| 1. Aktuelle Stunde | | Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp | 1634 |
| Thema: | | Frage 503 (Koordination der Schulanfangszeiten mit dem Schülerverkehr) | |
| Zukunft der ambulanten ärztlichen Versorgung im Land Brandenburg | | Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp | 1635 |
| Antrag | | Frage 522 (Sicherungsverwahrung) | |
| der Fraktion der SPD | 1617 | und | |
| Frau Dr. Münch (SPD) | 1617 | Frage 523 (Nachträgliche Sicherungsverwahrung) | |
| Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS) | 1619 | Ministerin der Justiz Blechinger | 1636 |
| Frau Schier (CDU) | 1620 | Frage 524 (Schlachttiertransporte von Bio-Rindern in andere Bundesländer) | |
| Frau Fechner (DVU) | 1621 | Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke | 1637 |
| Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler | 1622 | 3. Direktwahl der Landräte | |
| Frau Dr. Münch (SPD) | 1624 | Antrag | |
| Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS) | 1625 | der Fraktion der Linkspartei.PDS | |
| Schulze (SPD) | 1626 | Drucksache 4/2221 | 1638 |
| Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS) | 1626 | Theel (Die Linkspartei.PDS) | 1638 |
| Ministerin Ziegler | 1627 | Frau Stark (SPD) | 1639 |
| Baaske (SPD) | 1627 | Schulze (DVU) | 1640 |
| Vietze (Die Linkspartei.PDS) | 1629 | Petke (CDU) | 1640 |
| Frau Schier (CDU) | 1629 | Minister des Innern Schönbohm | 1641 |
| 2. Fragestunde | | Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS) | 1641 |
| Drucksache 4/2280 | | 4. Direktwahl der Landräte im Land Brandenburg | |
| Drucksache 4/2283 | | Antrag | |
| Drucksache 4/2246 | | der Fraktion der DVU | |
| Drucksache 4/2247 | 1629 | | |
| Dringliche Anfrage 23 (Förderung von Tropical Islands) | | | |
| Minister für Wirtschaft Junghanns | 1629 | | |

| | Seite | | Seite |
|---|-------|--|-------|
| Drucksache 4/2258..... | 1642 | 8. Prüfverfahren der EU zur Steuerermäßigung für land- und forstwirtschaftliche Unternehmen mit Unterglasanbau | |
| Schulze (DVU)..... | 1642 | Antrag | |
| Schulze (DVU)..... | 1643 | der Fraktion der SPD | |
| 5. Sicherung der ambulanten medizinischen Versorgung | | der Fraktion der CDU | |
| Antrag | | Drucksache 4/2266..... | 1654 |
| der Fraktion der Linkspartei.PDS | | Helm (CDU)..... | 1654 |
| Drucksache 4/2263 | | Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS)..... | 1655 |
| <u>in Verbindung damit:</u> | | Frau Lieske (SPD)..... | 1656 |
| Zukunft der ambulanten ärztlichen Versorgung im Land Brandenburg | | Schulze (DVU)..... | 1657 |
| Antrag | | Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke | 1657 |
| der Fraktion der SPD | | 9. Wahl eines Vertreters des Landtages Brandenburg für die Landessportkonferenz | |
| der Fraktion der CDU | | Antrag mit Wahlvorschlag | |
| Drucksache 4/2274..... | 1643 | der Fraktion der SPD | |
| Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS) | 1644 | Drucksache 4/2166..... | 1658 |
| Frau Fechner (DVU)..... | 1644 | 10. Neubenennung eines Brandenburger stellvertretenden Mitglieds im Ausschuss der Regionen (AdR) für die 4. Mandatsperiode 2006 bis 2009 | |
| Frau Schier (CDU)..... | 1645 | Antrag mit Wahlvorschlag | |
| Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler | 1645 | der Landesregierung | |
| 6. Die soziale Situation von Familien und Kindern verbessern - Anrechnung von Kindergeld korrigieren | | Drucksache 4/2287..... | 1658 |
| Antrag | | Anlagen | |
| der Fraktion der Linkspartei.PDS | | Gefasste Beschlüsse | 1659 |
| Drucksache 4/2264..... | 1646 | Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 - Direktwahl der Landräte im Land Brandenburg - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 4/2258 | 1659 |
| Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS) | 1646 | Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5 - Sicherung der ambulanten medizinischen Versorgung - Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drucksache 4/2263 | 1660 |
| Frau Dr. Schröder (SPD) | 1647 | Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 15. Dezember 2005 | 1661 |
| Frau Fechner (DVU)..... | 1648 | | |
| Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler | 1648 | | |
| Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS) | 1649 | | |
| 7. Dienstleistungen und fairer Wettbewerb | | | |
| Antrag | | | |
| der Fraktion der Linkspartei.PDS | | | |
| Drucksache 4/2265..... | 1649 | | |
| Christoffers (Die Linkspartei.PDS) | 1649 | | |
| Bochow (SPD) | 1650 | | |
| Nonninger (DVU)..... | 1651 | | |
| Karney (CDU) | 1651 | | |
| Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel | 1652 | | |
| Christoffers (Die Linkspartei.PDS) | 1653 | | |

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 24. Sitzung des Landtages Brandenburg der 4. Wahlperiode.

Ich begrüße als Gäste Schüler der 10. Klasse des Gymnasiums Michendorf. - Ihr erlebt heute die Aktuelle Stunde mit. Ich hoffe, dass es für euch spannend wird. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bevor ihr aber die Aktuelle Stunde erlebt, nehme ich die Gelegenheit wahr, einer Abgeordneten ganz herzlich zum Geburtstag zu gratulieren. - Frau Wöllert, alles Gute! Schöner als im Plenarsaal kann man einen Geburtstag nicht feiern.

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe Ihnen bekannt zu geben, dass mich der Vorsitzende des Petitionsausschusses, Herr Abgeordneter Domres, informiert hat, dass der Petitionsausschuss in seiner 18. Sitzung am 6. Dezember 2005 die Abgeordnete Prof. Dr. Heppener als stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses gewählt hat. - Viel Erfolg bei der Arbeit, Frau Prof. Dr. Heppener!

(Beifall bei der SPD)

Sie haben die Tagesordnung vor sich liegen. Hierzu gibt es zu bemerken, dass ein Tagesordnungspunkt 10 zusätzlich aufgenommen werden soll. Der Antrag mit Wahlvorschlag der Landesregierung trägt den Titel: „Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landes Brandenburg in den Ausschuss der Regionen für die 4. Mandatsperiode 2006 bis 2009“. Dazu liegt Ihnen die Drucksache 4/2287 vor. Es ist vereinbart worden, hierzu keine Debatte zu führen. Gibt es zu dieser so erweiterten Tagesordnung Bemerkungen? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich lasse über diese Tagesordnung abstimmen. Wer nach ihr verfahren möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Mir liegt eine Reihe von Abwesenheitserklärungen vor. Der Ministerpräsident ist ab 12.30 Uhr in Sachsenhausen zur Gedenkfeier der Sinti und Roma. Nachdem ich im Februar die Ehre hatte, dort zu sein, übernimmt er heute den Part, das Land zu vertreten. Frau Prof. Dr. Wanka ist ganztägig abwesend. Gleiches gilt für Minister Rupprecht. Einige weitere Abgeordnete fehlen zumindest zeitweise.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Aktuelle Stunde**Thema:****Zukunft der ambulanten ärztlichen Versorgung im Land Brandenburg**

Antrag
der Fraktion der SPD

Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Dr. Münch spricht zu uns.

Frau Dr. Münch (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die hohe Qualität unseres medizinischen Versorgungssystems ist international anerkannt. Erst kürzlich bescheinigte uns das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen, kurz IQWiG genannt, eine gute, rasche Versorgung der Patienten und eine im internationalen Vergleich bessere Chronikerbetreuung bei vergleichsweise moderaten Zuzahlungen. Die Patienten sind im Großen und Ganzen mit ihrer ärztlichen Betreuung sehr zufrieden.

Diesen hohen medizinischen Standard mit einer erreichbaren Versorgung für jedermann lässt sich unsere Gesellschaft sehr viel Geld kosten. Jährlich fließen etwa 240 Milliarden Euro in das Gesundheitswesen. Das entspricht ungefähr 11 % des Bruttoinlandsprodukts. Insgesamt arbeiten ca. 4,2 Millionen Menschen in der Gesundheitswirtschaft, die damit der größte Zweig ist, was die Zahl der Arbeitsplätze betrifft.

Dennoch klagen alle Beteiligten über zu wenig Geld im System. Wir haben heute Morgen die Demonstrationen der Ärzte erlebt. Die Situation der ambulanten ärztlichen Versorgung im Land Brandenburg ist auch der Anlass für unsere Aktuelle Stunde.

Wodurch ist die Situation in Brandenburg gekennzeichnet? Im deutschlandweiten Vergleich gibt es in Brandenburg die geringste Arztdichte. Das bedeutet für den einzelnen niedergelassenen Arzt eine Mehrarbeit von etwa 130 % bei einer vergleichsweise geringen Vergütung, die nur ungefähr 72 % des vergleichbaren Einkommens eines Westarztes beträgt.

Hinzu kommt die doppelte Wirkung des demografischen Faktors. Ich möchte das kurz erläutern. Wie wir alle wissen, sind besonders die ländlichen Regionen des Landes von einer Abwanderung junger und mobiler Menschen betroffen. Gleichzeitig gibt es durch den Geburtenknick und die geringe Kinderquote zu wenige Menschen, die in diesen Regionen leben. Das bedeutet, dass die Menschen, die dableiben, älter und im Durchschnitt öfter krank sind. Durch die großen Verteilungsprobleme, was die Arztpraxen betrifft, muss der einzelne Arzt sehr viel mehr kranke und eher alte Patienten versorgen. Gleichzeitig steht den kranken älteren Patienten eine relativ alte Ärzteschaft gegenüber. Das wird daran deutlich, dass in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich 40 % der Hausärzte in den Ruhestand gehen werden. In einzelnen Bereichen der fachärztlichen Betreuung sieht es ähnlich aus. Dort herrscht bereits jetzt eine Unterversorgung.

Was hat zu der aktuellen Zuspitzung und dem heute erlebten Ärzteprotest geführt? Zusätzlich zu der Situation, die seit Jahren bekannt ist und bei der gemeinsam mit den Akteuren der Selbstverwaltung in jedem Jahr nachjustiert wird, gibt es seit April dieses Jahres einen neuen Bewertungsmaßstab, den EBM. Damit wurde - in Übereinstimmung auch mit den entsprechenden Ständevertretern auf Bundesebene - zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung und den Verbänden der Krankenkassen ein Bewertungsmaßstab ausgehandelt, der Ungleichgewichtungen bei der Honorarverteilung zwischen den einzelnen Facharztgruppen ausgleichen sollte. Beispielsweise sollten die Radiologen weniger Honorar bekommen im Vergleich zu den Ärzten, die tatsächlich mehr Leistungen am Patienten erbringen, was Prävention betrifft, aber auch Ge-

sprächsleistungen. Dieser Honorarverteilungsmaßstab wurde allgemein begrüßt, führt aber natürlich zu Verschiebungen, was die Finanzierung einzelner Praxen angeht.

Auf Landesebene wurde zwischen den Organen der Selbstverwaltung der Honorarverteilungsvertrag ausgehandelt, der ebenfalls zu weiteren Verschiebungen und zu einem Ungleichgewicht in der Bezahlung der unterschiedlichen Facharztkollegen geführt hat.

Verschärfend kommt ein Faktor hinzu, für den die Ärzte und das Gesundheitswesen nicht verantwortlich sind: die Umsetzung der Arbeitsmarktreform Hartz IV. Diese hat dazu geführt, dass bei den Versicherten mehr Familienmitglieder mitversichert sind und dass nicht mehr für jedes Familienmitglied - wie zu Zeiten der Arbeitslosenhilfe -, sondern nur noch pro Versicherten eine Summe pauschal an die Krankenkassen gezahlt wird. Das wiederum führt zu Mindereinnahmen von etwa 3,9 Millionen Euro pro Quartal, was pro Arzt und Quartal etwa 1 000 Euro weniger Einnahmen entspricht.

Alles das, was ich jetzt beschrieben habe, betrifft alle Bundesländer. In Brandenburg speziell gibt es noch Streitigkeiten zwischen den einzelnen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung. Es gibt verzögerte Abschlagszahlungen und es gibt Vorgänge, bei denen vor Gericht bestimmte Summen eingeklagt wurden, aber noch nicht ausgezahlt sind. Außerdem hat man sich bis jetzt nicht geeinigt, wie man die Beträge für die Ost-West-Angleichung, die über die Krankenkassen läuft, tatsächlich auch an die Kassen weitergibt.

Diese ganze schwierige Gemengelage, die teils im Selbstverwaltungssystem begründet ist, teils aber auch objektiven Kriterien geschuldet ist, die zu einer Minderfinanzierung der ambulanten Medizin geführt haben, hat zur Folge, dass die ambulant tätigen niedergelassenen Ärzte verständlicherweise wütend sind. Sie sind wütend, und sie geben dieser Wut auch lautstark Ausdruck. Sie beschweren sich bei dieser Gelegenheit - berechtigterweise - auch über vieles andere, was die Arbeit erschwert.

Viele Ärzte sind von früh bis spät mit der Patientenbetreuung ausgelastet. Sie bekommen vergleichsweise wenig Geld dafür und kämpfen mit immer höheren bürokratischen Forderungen. Diese bürokratischen Forderungen haben unterschiedliche Ursachen. Sie sind zum Teil berechtigt, zum Teil ist es aber auch an der Zeit, diese Bürokratie zu reduzieren, um den Ärzten Zeit zu geben für das, was sie eigentlich tun sollen, sich nämlich um die Patienten zu kümmern.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Der Prüfstein für das Funktionieren der Selbstverwaltung - wir schätzen die Selbstverwaltungsorgane, sprich: die Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenkassen, sehr - besteht darin, dass es ihr letzten Endes gelingt, möglichst im Konsens eine Lösung zu finden, wie das zugegebenermaßen nicht üppige Honorar zwischen den verschiedenen Arztgruppen verteilt wird.

Dies hat zu Verwerfungen dahin gehend geführt - Sie haben das alle der Presse entnommen -, dass einzelne Arztpraxen mehr als 10 %, bis zu 30 % weniger Einkommen haben als vorher. Auf der anderen Seite stehen aber auch Arztgruppen, die mehr

Geld eingenommen haben, 10 %, bis zu 30 % mehr. Diese Gruppen stehen sich gegenüber. Dazwischen gibt es eine große Gruppe mit relativ geringeren Mindereinnahmen und eine Gruppe, deren Einnahmen gleich geblieben sind. Einen Ausgleich zu finden zwischen diesen Gruppen wäre Aufgabe der Selbstverwaltung gewesen.

Dass das Ganze jetzt in diesen Protest umgeschlagen ist und dazu führt, dass man sich gegenseitig die Schuld zuweist, ist auch für die Patienten nicht erfreulich, und es ist auch nicht hinnehmbar, dass diese Proteste letzten Endes auf dem Rücken der Patienten ausgetragen werden, denn die Patienten können am allerwenigsten dafür.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Sosehr die Situation der Ärzte, die Wut und der Ärger verständlich sind, ist es trotzdem an der Zeit, an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Ein Prüfstein für das Funktionieren der Selbstverwaltung ist es, inwieweit das Selbstverwaltungssystem in der Lage ist, diese Probleme im Dialog und im Konsens zu lösen. Wenn das nicht möglich ist, ist es tatsächlich an der Zeit, zu fragen, ob diese Form der Selbstverwaltung eine dauerhafte Zukunft hat oder ob es nicht notwendig ist, Strukturen tatsächlich anzupassen und zu verändern.

Was kann Politik tun? Politik muss natürlich moderieren, Politik muss auch führen, und Politik hat die Aufgabe, im Rahmen ihrer Fach- und Rechtsaufsicht die Beteiligten an einen Tisch zu holen und dafür zu sorgen, dass ein Ausgleich gefunden wird. Das hat die Ministerin bereits getan. Erste Ergebnisse liegen vor. Es ist natürlich zu wünschen, dass auf diesem Weg weiter vorangeschritten wird und dass man zu Lösungen findet.

Ebenso wichtig ist es, dass auch die Ärzteschaft - die Kassenärztliche Vereinigung sollte ihre Kollegen darin unterstützen - nach Möglichkeiten sucht, das Einkommen auch außerhalb des Budgets zu erhöhen. Möglichkeiten dazu sind im Gesundheitsmodernisierungsgesetz vorgesehen, beispielsweise durch die integrierte Versorgung. Da wurde ja sowohl der ambulanten als auch der stationären Medizin jeweils 1 % abgezogen, um die Sektorentrennung zwischen ambulant und stationär aufzulösen. Das ist eine Möglichkeit, mehr Geld zu bekommen. Eine weitere Möglichkeit ist die Teilnahme an Hausarztmodellen, die auch außerhalb des Budgets von den Kassen bezahlt wird.

Was mir besonders am Herzen liegt, ist eine verstärkte Einschreibung in die Chronikerprogramme, die so genannten Disease-Management-Programme. Nach Auskünften des Ministeriums gehen durch die verzögerte Einschreibung der Brandenburger Patienten bzw. der Ärzte, die bereit sind, nach diesem Chronikermodell zu behandeln, jährlich 20 bis 30 Millionen Euro verloren. Das sind Gelder aus dem Risikostrukturausgleich, die von den Kassen an die östlichen Krankenkassen weitergeleitet werden und die dann natürlich letzten Endes auch der Ärzteschaft in einer entsprechenden Form zugute kommen sollen. Ich weiß, dass die Verzögerung vorbei ist, dass die Ärzte begonnen haben, dieses Instrument zu nutzen.

Politik muss aber natürlich auch dafür sorgen, dass die Dinge, die sie verursacht hat, beseitigt oder zumindest abgemildert werden, sprich: Wir fordern die Landesregierung auf, im Rahmen der Hartz-IV-Gesetzgebung für Kompensation zu sorgen

für die Ausfälle, die den Krankenkassen und damit den Ärzten entstanden sind.

Politik muss auch dafür sorgen, dass das drohende Problem des Ärztemangels angegangen wird. Die Beteiligten müssen an einen Tisch, und wir müssen nachhaltige Lösungen finden.

Es fragt sich natürlich, ob das jetzige System mit seiner strengen Sektorentrennung, mit seiner Zersplitterung in unterschiedliche Akteure und Interessengruppen in der Lage ist, künftig dieses Problem tatsächlich zu lösen. Hier ist auch die Bundespolitik gefragt. Im Koalitionsvertrag sind erfreuliche Ansätze dazu zu sehen dahin gehend, dass man das Problem andenkt und bereit ist, eine grundlegende Reform der Finanzierung und der Strukturen anzugehen.

Politik speziell im Land Brandenburg hat auch die Aufgabe, den Ärzten in Not zu helfen. Dazu gehört ein Sofortprogramm, das die Ministerin erfreulicherweise sehr tatkräftig und zügig angegangen ist. Wenig Verständnis habe ich dafür, dass die Kollegen von der CDU-Fraktion dieses Sofortprogramm in den ja noch zu beratenden Antrag nicht einbeziehen möchten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Insofern hat Politik das getan, was Politik tun muss. Darüber hinaus muss Politik führen, muss den Diskussionsprozess anschieben und moderieren und muss dafür sorgen, dass die Reformen, die im Gesundheitssystem schon lange überfällig sind, im Interesse aller Beteiligten, nicht zuletzt, sondern vor allem im Interesse der Patienten angeschoben werden. Dazu sind wir bereit, das werden wir angehen. Verlassen Sie sich darauf!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Münch. - Wir setzen mit dem Beitrag der Linkspartei.PDS-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Wöllert zu uns.

Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat der heutigen Debatte die Überschrift „Zukunft der ambulanten ärztlichen Versorgung im Land Brandenburg“ gegeben. Leider können wir heute aber nicht über die Zukunft reden, sondern müssen uns mit den bitteren Realitäten der Gegenwart befassen, die ihre Ursachen auch in Versäumnissen der Vergangenheit haben. Das ist bei der Demonstration der Ärztinnen und Ärzte heute vor dem Landtag noch einmal sehr deutlich geworden.

Wir debattieren über eine akute Krise in der ambulanten ärztlichen Versorgung. Wir reden über Ärztemangel, Praxisschließungen, massive Proteste von Ärztinnen und Ärzten, die für ihre Arbeit vernünftig und angemessen bezahlt werden wollen.

Diese Krise hat eine lange Vorgeschichte. Schon Ende der 90er Jahre wurde über einen drohenden Ärztemangel, über hohe Arbeitsbelastung und über eine vergleichsweise geringe Vergütung der ärztlichen Leistungen geredet. Minister Ziel, also der Vorgänger von Frau Ziegler, hatte - ich glaube, es war im Jahr 2000 - zwei Arbeitsgruppen eingesetzt, die die Ursachen

für diese Misere in der ambulanten sowie in der stationären Versorgung analysieren sollten. In der Zwischenzeit gab es die eine oder andere Gesundheitsreform, von den zuständigen Ministern oder Ministerinnen im Land jeweils freudig begrüßt. Bei der letzten Gesundheitsreform waren es die Medizinischen Versorgungszentren, die von Ihnen, Herr Baaske, als Sozialminister damals als neue Perspektiven für die Lösung der Versorgungsprobleme in den dünn besiedelten Regionen gefeiert wurden - ein Vorschlag, den auch ich und meine Fraktion sehr unterstützen.

Aber wie sieht die Realität heute aus? - Während es in Bayern mehr als 60 Medizinische Versorgungszentren gibt, sind wir in Brandenburg bei zwei. Wir sind das Bundesland mit den wenigsten Medizinischen Versorgungszentren.

(Baaske [SPD]: So ein Blödsinn!)

- Das ist kein Blödsinn. Informieren Sie sich darüber! - Angesichts der berechtigten Anerkennung, die Regine Hildebrandt für den Erhalt der poliklinischen Strukturen in Brandenburg erfahren hat, ist das geradezu ein Treppenwitz der Geschichte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Heute ist objektiv nicht mehr die Zeit, von irgendeiner wieder einmal grundsätzlichen Reform Hilfe zu erwarten. Das zwingt uns zu einer Beschränkung auf Lösungsansätze, die kurzfristig helfen sollen. Wir sprechen von einem Zeithorizont von etwa vier Wochen. Im Januar werden Brandenburgs Kassenärzte die Honorarbescheide für das III. Quartal erhalten. Wie diese aussehen werden, kann sich heute jeder ausrechnen.

Trotz mehrerer Gespräche bzw. Krisengipfel haben sich die Grundlagen nicht geändert. Die ersten Protestaktionen von Ärztinnen und Ärzten haben vor sechs Wochen stattgefunden. In meinem Heimatkreis, in der Stadt Forst, hatten sie ihren Ausgangspunkt. Geschehen ist seitdem denkbar wenig, jedenfalls was konkrete Ergebnisse angeht.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Entgegen dem, was heute gesagt wurde, dass diese Proteste sehr einseitig angelegt gewesen seien, möchte ich noch einmal an Folgendes erinnern: An den Türen der Forster Ärztinnen und Ärzte stand: „Gegen Willkür der Kassenärztlichen Vereinigung und Krankenkassen.“ Es gab also gar keine einseitigen Schuldzuweisungen.

Meine Damen und Herren von der Koalition! Frau Ministerin! Herr Ministerpräsident! Es reicht jetzt nicht mehr, nur den Mund zu spitzen - und zu reden -, sondern jetzt muss auch einmal gepfiffen werden. Gesundheitspolitische Grundsatzentscheidungen können wir nicht abwarten und wir können auch nicht noch weitere Prüfaufträge sozusagen als Placebo verabreichen. Auch weitere Gespräche werden nicht ausreichend sein.

Insofern sage ich schon an dieser Stelle, dass der Koalitionsantrag, der heute noch behandelt wird, zwar einige Probleme richtig benennt, aber leider keinerlei konkrete Vorschläge enthält.

(Schippel [SPD]: Quatsch!)

Die Prämissen der Fraktion der Linkspartei.PDS sind:

Erstens: Politisch verursachte Probleme kann nicht die Selbstverwaltung lösen. Mit Hartz IV wurden dem Gesundheitssystem Mittel entzogen. Das steht außer Zweifel und Frau Dr. Münch hat das genauso gesagt. Das heißt auch - diesen Ausführungen schließe ich mich durchaus an -, es ist ein Gebot des politischen Anstands, dass dieser Verlust auch von der Politik ausgeglichen wird.

(Ministerin Ziegler: Von wem?)

Zweitens: Es darf keine Umverteilung zulasten der stationären Versorgung geben. Einen solchen Umverteilungsvorschlag, der von der KVBB auch ins Gespräch gebracht worden ist, halten wir für nicht verantwortbar, denn auch die Kliniken sind nicht so ausgestattet, dass man dort folgenlos kürzen könnte. Ein solcher Vorschlag wird im Übrigen auch von vielen ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzten abgelehnt.

Die konkreten Vorschläge der Fraktion der Linkspartei.PDS liegen Ihnen in einem Sechspunkteprogramm vor. Sie gehen in zwei Richtungen. Zum einen sollte die Landesregierung auf Bundesebene dafür aktiv werden, dass zusätzliche Mittel für die ambulante Versorgung nach Brandenburg fließen. Dazu gehören ein direkter Zuschuss, der die Hartz-IV-Folgen ausgleicht, ein Beitrag der Pharmaindustrie und die zügige Einführung des so genannten Morbi-RSA. Zum anderen muss, wie heute auch gefordert, die Rechtsaufsicht im Land ihren Beitrag leisten, damit endlich transparent wird, wie die Mittel verteilt werden und was bei der Verteilung korrigiert werden muss.

Das sind konkrete Aufgaben, die Politik etwas angehen und etwas angehen müssen, bei aller gerechtfertigten Kritik, die sich auch die Selbstverwaltung gefallen lassen muss. Hier kann sich die Politik auch nicht nur auf die Führung von Gesprächen, wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Frau Schier in der Drucksache 4/2278 ausgeführt, zurückziehen. So sieht die Übernahme von Verantwortung eben nicht aus.

Wenn man auch in den entfernten Regionen Ärzte haben will, dann muss die Bezahlung stimmen. Bei aller Sympathie für die Uckermark, die Prignitz oder die Lausitz ist es eben auch für Ärzte nicht einsehbar, dass sie für längere Schulwege ihrer Kinder, für Fahrwege zu Kunst und Kultur mehr Geld aufwenden sollen, wenn man zu besseren Bedingungen in anderen Teilen Deutschlands wesentlich mehr Geld verdienen kann. Das heißt also, das Problem ist anzugehen.

Noch etwas; das passt auch zur gestrigen Regierungserklärung. Sie haben so viel vom bewegten Land gesprochen und haben gesagt: Wir müssen Brandenburg in Bewegung setzen. - Da haben Sie Recht. Aber es kommt auch auf die Art der Bewegung an. Man kann mit den Füßen trampeln und man kann auch für sich selbst in die Hände klatschen. Dann hat man warme Füße und warme Hände und es ist für jeden selbst ein angenehmes Gefühl. Aber wegbewegt haben wir uns noch kein Stück.

In diesem Sinne hoffe ich, dass wir gemeinsam heute ein bisschen Bewegung erreichen, dass Sie über Ihren Schatten springen und unserem konkreten Sechspunkteprogramm heute noch zustimmen können.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Die Abgeordnete Schier spricht.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ambulante medizinische Versorgung in unserem Flächenland Brandenburg beschäftigt uns aktuell, die Probleme sind aber keineswegs neu. Sie wurden von vielen unterschätzt, weil sie aufgrund der Berufseinstellung der überwiegenden Anzahl der Ärzte immer noch kompensiert wurden. Viele Ärzte haben mir bestätigt, dass sie pro Quartal 500 bis 700 Behandlungen durchgeführt haben, für die sie kein Geld bekommen haben.

Schon seit einigen Jahren weist die Kassenärztliche Vereinigung auf die Altersstruktur der niedergelassenen Ärzte und vor allem auf die Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung der Praxen hin. Seit etwa sechs Wochen sehen wir uns mit den Protesten der Ärzte konfrontiert, die wegen Honorarausfällen ihre Praxen schließen müssen. Das ist problematisch für die betroffenen Ärzte, die ihre Existenzgrundlage verlieren, aber vor allem für die zu betreuenden Patienten.

Das Problem ist vielschichtig. Wir sollten es von unterschiedlichen Seiten betrachten:

Erstens: die Einführung des SGB II zum 01.01. dieses Jahres. Hierdurch fehlen den Krankenkassen rund 12 Millionen Euro im Jahr 2005. Der Bundesgesetzgeber hat die Folgen, die sich aus der Versorgung der vielen Familienversicherten ergeben, nicht bedacht, vor allem nicht vor dem Hintergrund der Bundesländer mit hoher Arbeitslosigkeit. So stehen in Brandenburg knapp 703 800 Erwerbstätigen 220 500 Arbeitslose gegenüber. Tatsache ist, dass die Kopfpauschale auf immer mehr Versicherte verteilt werden muss.

Zweitens: die Honorarverteilung. Mit der Einführung des EBM 2000 plus im II. Quartal 2005 sollte die Grundlage für eine gerechte Honorarverteilung geschaffen werden. EBM heißt ja Einheitlicher Bewertungsmaßstab und sieht die Führung einer Praxis aus betriebswirtschaftlicher Sicht vor. Durch das Schiedsamt wurde ein Vergleich geschlossen, der 4,01 bzw. 4,1 Cent statt 5,11 Cent als Berechnungsgrundlage für die Abrechnung der Ärzte vorsieht. Damit ist die betriebswirtschaftliche Führung der Praxen nicht mehr möglich.

Was heißt das nun für die Zukunft der ambulanten ärztlichen Versorgung in Brandenburg? - Wir brauchen mehr Geld. Doch das ist leichter gesagt als getan. Grundsätzlich ist die Finanzierung unserer Sozialsysteme insgesamt unter anderem aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit gefährdet. Gäbe es mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, hätten wir mehr Geld in den Kassen. Zurzeit versuchen wir, umzuschichten, lösen das Problem im Kern aber nicht.

Deshalb brauchen wir grundlegende Veränderungen bei der Versicherung jedes Einzelnen und auch eine Korrektur bei Hartz IV.

Ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung wäre die Reduzierung der Zahl der Krankenkassen. Ich meine damit nicht die Abschaffung der privaten Krankenversicherung und bin

auch nicht für eine Einheitskasse. Die zurzeit vorhandenen 262 gesetzlichen Krankenkassen sind allerdings nicht notwendig.

Die schnelle Umsetzung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs ist ein weiterer Schritt. Dazu kommt eine Änderung der Abrechnung im SGB V, nämlich die Kostenrechnung. Nach jeder Behandlung muss doch ein Arzt wissen, was er damit verdient. Mehr Transparenz in diesem Bereich zeigt auch dem Patienten, was seine Behandlung gekostet hat.

(Beifall bei der CDU)

Diese grundlegenden Veränderungen sind zwar nur auf Bundesebene zu erreichen, würden sich aber sofort auch auf Brandenburg auswirken.

In Brandenburg sind die Lösungen teilweise noch schwieriger als in anderen Bundesländern. Viele Patienten warten vier bis acht Wochen auf einen Termin bei einem Facharzt und müssen bereits jetzt weite Wege zurücklegen. Die Kommunen haben zum Teil gegenzusteuern versucht. So wurden Arztpraxen und Häuser zur Verfügung gestellt, um junge Ärzte in die Region zu holen. Das Sicherstellungsstatut der Kassenärztlichen Vereinigung greift nicht. Alle Zugeständnisse seitens der KV haben nicht den erhofften Erfolg gebracht.

Die Bevölkerung Brandenburgs ist in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich strukturiert. Die Uckermark ist nur sehr dünn besiedelt. Dort leben rund 30 Menschen auf einem Quadratkilometer. In der Lausitz leben im Durchschnitt ältere und damit zwangsweise kränkere Menschen. Im so genannten Speckgürtel hingegen halten sich junge und ältere Menschen die Waage. Die Folgen sind in der ambulanten medizinischen Versorgung deutlich zu spüren. Natürlich sehen jüngere Mediziner im Speckgürtel ihre Vorteile: kurze Wege zu den Patienten, gute weiche Standortfaktoren, die ihnen zusagen, Kita-Betreuung, gute Qualität der Schulen, kulturelle Angebote usw.

Um den jungen Medizinern den Weg in die ländliche Region zu erleichtern, bedarf es vielleicht auch unkonventioneller Schritte. Das hat auch eine Beratung ergeben, die wir gemeinsam mit der Kommunalpolitischen Vereinigung im August für die Nordkreise in Perleberg durchgeführt haben. Wenn sich zum Beispiel aus einer Kommune jemand für ein Medizinstudium entscheidet, könnte ihn die Kommune durch ein Stipendium begleiten mit der Option, dass er sich später in seiner alten Heimat niederlässt.

Ein weiterer Punkt ist die bessere Vernetzung und Auslastung der Fahrdienste. Die medizinisch notwendigen Untersuchungen dürfen nicht an der Frage: „Wie komme ich dahin?“ scheitern.

Ein besonders wichtiger Punkt scheint mir der Ausbau der medizinischen Zentren zu sein, egal, ob man dort als angestellter oder niedergelassener Arzt tätig wird. Die bessere Auslastung der teuren medizinischen Technik und kurze Wege für die Patienten sprechen für sich.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir über ambulante medizinische Betreuung sprechen, reden wir über hoch technisierte, fortschrittliche Diagnostik und Therapie. Jedem

Menschen, der sie braucht, muss sie zur Verfügung stehen. Reden wir über die Finanzierung, so sprechen wir über Mitglieds-gelder, die die Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung verwalten und sinnvoll - eben für alle Patienten - einsetzen müssen. Angesichts der aktuellen Situation hat sich Ministerin Ziegler zu vielen Krisengesprächen mit Krankenkassen und mit der Kassenärztlichen Vereinigung getroffen.

Dass seitens der KV nochmals analysiert wird, weshalb es zu den zum Teil doch sehr unterschiedlichen Vergütungen gekommen ist, halte ich für selbstverständlich. Das liegt auch im ureigenen Interesse der KV.

Über die noch ausstehenden Verbindlichkeiten der Kassen gibt es offensichtlich divergierende Auffassungen. Die Kassen stellen den Sachverhalt ihrerseits anders dar als die Kassenärztliche Vereinigung. Wichtig ist, dass endlich Transparenz im Gesamtsystem hergestellt wird.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich bedauere sehr, dass es bei einem lange bekannten Problem erst zu einer Eskalation kommen musste, ehe reagiert wird. Trotzdem oder gerade deshalb dürfen wir auf Landes- und Bundesebene nichts unversucht lassen, den Ärzten eine Perspektive zu geben und damit die ambulante medizinische Versorgung für die Menschen in unserem Land sicherzustellen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde lautet: „Die Zukunft der ambulanten ärztlichen Versorgung im Land Brandenburg“. Wir sollen also über die Zukunft und nicht über die Gegenwart sprechen. Doch wenn ich mir die gegenwärtige Situation ansehe und bedenke, dass etliche Probleme schon seit Jahren bekannt sind und bisher nichts Wirksames dagegen unternommen wurde, dann kommen mir gewisse Zweifel, ob es überhaupt in Zukunft noch eine ausreichende ärztliche Versorgung im Land Brandenburg geben wird. Denn Brandenburg hat gegenwärtig mit drei großen Problemen im Gesundheitswesen zu kämpfen.

Das erste Problem: Viele Ärzte bemängeln das neue Honorarverteilungssystem. Dieses hat nämlich dazu geführt, dass etlichen Ärzten wesentlich weniger Geld ausgezahlt wurde, als dies noch bei der letzten Abrechnung der Fall war. Einige Ärzte werden sogar ihre Praxen schließen müssen, weil eine wirtschaftliche Betreibung nicht mehr möglich ist. Doch welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, hier wirksam gegenzusteuern? Um ehrlich zu sein: Die Möglichkeiten dieser Landesregierung sind sehr begrenzt; denn letztendlich hat das Land nur eine Rechtsaufsicht und auf die unmittelbare Vertragsgestaltung der KV mit den Krankenkassen so gut wie keinen Einfluss.

Während der letzten Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Sozi-

ales, Gesundheit und Familie hat man sich sehr ausführlich mit dieser Problematik beschäftigt. Der Vertreter des Ministeriums berichtete uns, welche Aktivitäten seitens des Landes laufen bzw. geplant sind. Ich muss zugeben - wozu man als Oppositionspolitikerin leider nicht allzu oft Anlass hat -, dass die Landesregierung, insbesondere die Gesundheitsministerin, diesbezüglich schon sehr aktiv war. Doch, wie bereits gesagt, die Möglichkeiten, bei dieser Problematik helfend tätig zu werden, halten sich in Grenzen.

Brandenburg hat nicht nur mit diesem Problem zu kämpfen. Ein weiteres Problem bringt das neue Arbeitszeitgesetz mit sich. Nach europäischem Recht muss grundsätzlich auch in Deutschland ab 1. Januar 2006 die Bereitschaftszeit der Ärzte als volle Arbeitszeit angerechnet werden und nicht wie bisher als Ruhezeit. Nun wurde auf Bundesebene beschlossen, dieses Gesetz erst zu einem späteren Zeitpunkt umzusetzen. Dagegen wehren sich viele Klinikärzte und drohen sogar mit Streik.

Als letztes großes, unüberwindbar scheinendes Problem ist der seit Jahren bekannte Ärztemangel zu nennen. Immer mehr Ärzte geben und geben, auch zum Teil aus Altersgründen, ihre Praxen auf. Neue Ärzte siedelten sich aber im Land Brandenburg nicht an.

Alle diese Probleme sind seit langem bekannt und wurden auch in diesem hohen Hause mehrfach diskutiert. Doch was hat sich geändert? Nichts. Hier hätte die Landesregierung durchaus die Möglichkeit, wirksam tätig zu werden.

(Beifall bei der DVU)

Nach wie vor hat Brandenburg in der ambulanten Versorgung im Bundesvergleich die geringste Dichte an Vertragsärzten. Letztendlich wird es so kommen, wenn politisch nicht bald grundlegend umgesteuert wird, dass in Zukunft die ambulante ärztliche Versorgung immer schlechter wird.

Was schlägt also die DVU-Fraktion vor, um das Gesundheitswesen zu reformieren, damit es in Zukunft den Anforderungen wieder gerecht wird?

Erstens: Die Anzahl der Krankenkassen muss erheblich reduziert werden, denn jede Krankenkasse verfügt über einen enormen Verwaltungsapparat und dieser muss von den Beitragszahlern mitfinanziert werden. Wenn die Anzahl der Krankenkassen drastisch reduziert würde, dann könnte man auch darüber nachdenken, inwieweit die Kassenärztliche Vereinigung noch vonnöten ist. Denn auch dieses Verwaltungsorgan kostet die Beitragszahler viel Geld.

Zweitens: Die Kosten für die Arzneimittel müssten drastisch gesenkt werden. So ist es zum Beispiel für uns als DVU-Fraktion nicht nachvollziehbar, warum diese mit einer Mehrwertsteuer von 16 % belastet werden. Im Gegensatz dazu werden für Hundefutter nur 7 % Mehrwertsteuer fällig.

Drittens: Auch die Sozialversicherungsabkommen aus den 60er Jahren tragen zur zusätzlichen finanziellen Belastung der gesetzlichen Krankenkassen bei. So sind beispielsweise in der Türkei oder auf dem Balkan lebende Eltern von hierzulande beschäftigten Ausländern in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung beitragsfrei mitversichert.

Viertens und letztens: Es muss wieder mehr Beitragszahler geben. Denn woher sollen Krankenkassen das Geld nehmen, wenn es immer weniger Beitragszahler gibt?

Meine Damen und Herren der Landesregierung: Die Zukunft der ambulanten ärztlichen Versorgung liegt auch in Ihrer Hand. Handeln Sie entsprechend, und das schnell!

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Es folgt der Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Ziegler, bitte. - Lassen Sie sich von der Kamera nicht irritieren. Das Präsidium hat beschlossen - darüber ist hoffentlich in den Fraktionen berichtet worden -, dass im Auftrag des Landtages ein Lehrfilm für unsere Besuchergruppen gedreht wird. Geben Sie also ein gutes Bild ab.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ärzteschaft des Landes fordert zu Recht rasche Antworten und nachhaltige Lösungen für ihre Probleme. Ihr Protest richtet sich gegen ein gegenüber den Westländern viel zu knapp bemessenes Budget. Wie Sie wissen, hat Brandenburg im Bereich der ambulanten Versorgung deutschlandweit mit Abstand die niedrigste Versorgungsdichte und die höchsten Fallzahlen, und das bei einer relativ ungünstigen Alters- und Krankheitsstruktur. Mit anderen Worten: Ärztliche Leistungen werden zwar überdurchschnittlich oft in Anspruch genommen, die Bezahlung ist jedoch gering; sie liegt bei gerade einmal 72 % des Bundesdurchschnitts. Das ist die Ausgangssituation.

All dies belastet die Ärzte, vor allem in abgelegenen Regionen des Landes, stark. Dort praktizieren viele Hausärzte. In manchen Gegenden sind 40 % der Ärzte über 60 Jahre alt. Man kann sagen, wir haben ein doppeltes Demografieproblem: eine zunehmend ältere Bevölkerung und - zumindest auf dem Lande - eine zunehmend ältere Ärzteschaft. Die Nachbesetzung frei werdender Praxen wird dort immer schwieriger. Deshalb ist eines klar: Wenn die Vergütung und die Arbeitsbedingungen nicht deutlich besser werden, werden wir die Probleme nicht lösen können. Vielmehr werden neue hinzukommen.

Ich habe in den letzten Wochen intensive Gespräche mit den Kassen, mit der Kassenärztlichen Vereinigung und mit Ärzteverbänden geführt, um die Situation für die Ärzte nachhaltig zu verbessern. Auch wenn die Linkspartei.PDS-Fraktion diese Gespräche als sinnlos erachtet, meine ich, dass wir schon einiges auf den Weg bringen konnten.

Erstens: Wir haben die Kassen zu Nachzahlungen an die Kassenärztliche Vereinigung für das II. Quartal veranlasst - zum Teil ist das Geld schon überwiesen worden -, die als Honorare an die Ärzte weitergegeben werden können.

Zweitens: Auf Bundesebene wurde für Klarheit im Gesetz gesorgt. Die Zahl der mitversicherten Familienangehörigen wird bei der Berechnung der Kopfpauschale angemessen berücksichtigt; die bisherige Unklarheit ist fraktionsübergreifend angeglimmert worden.

Drittens: Wir haben einen Liquiditätsfonds für besonders gefährdete Praxen aufgelegt. Der Kredit kann ab heute von der Kassenärztlichen Vereinigung in Anspruch genommen werden. Es sind kurzfristige, keine dauerhaften Lösungen. Es wurde aber auch nie der Anspruch erhoben, dass damit generell alle Probleme gelöst werden können.

Der letztgenannte Punkt - der Versuch, auf Bundesebene etwas zu erreichen - ist mir besonders wichtig. Hartz-IV hat es mit sich gebracht, dass in vielen Fällen aus Beitragszahlern mitversicherte Familienangehörige wurden; die Zahl der Beitragszahler wurde somit verringert. Dies führte 2005 zu einer Reduzierung des Gesamtbudgets von rund 16 Millionen Euro bzw. rund 4 Millionen Euro pro Quartal. Dieser Verlust wirkt sich mit Einbußen von mindestens 1 000 Euro pro Quartal direkt auf die niedergelassenen Ärzte aus. Das klingt nicht nach viel. Das Gesamtbudget ist jedoch auf Kante genäht; weitere finanzielle Einschnitte bedrohen die Ärzte in ihrer Existenz. Ohne Hilfe können die Ärzte die Ausfälle nicht mehr kompensieren.

Wir müssen schnell und unbürokratisch handeln. Ich habe der Bundesministerin vorgeschlagen, dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Senkung und nachhaltigen Stabilisierung der Arzneimittelausgaben eine Regelung anzubinden, die mit der Festlegung einer Kopfpauschale pro Versicherten der Finanzierung der Honorare für niedergelassene Ärzte eine deutlich bessere und gesicherte Grundlage gibt. Ich habe diesen Weg und nicht den der von der PDS geforderten Bundesratsinitiative genutzt, weil er der schnellere ist. Wir wollen so schnell wie möglich eine Änderung herbeiführen. Ich bitte alle Landtagsabgeordneten, dieses Problem mit den Bundestagsabgeordneten aus ihrem Wahlkreis zu erörtern, um im Bundestag, wo der Gesetzentwurf beraten wird, die Mehrheiten zu sichern.

Angemessene und gerechte Arzthonorare sind das eine, aber ich gehe noch weiter und werde mich nachdrücklich dafür einsetzen, dass der von den Bundeskoalitionären schon vertraglich besiegelte Risikostrukturausgleich mit direktem Mobilitätsbezug schleunigst umgesetzt wird. Länder mit vielen älteren und demzufolge häufiger kranken Menschen dürfen nicht länger benachteiligt werden. Durch einen solchen Ausgleich soll mehr Geld für die Versorgung bereitstehen und den Kassen ein größerer Spielraum bei den Vertragsverhandlungen gegeben werden. Erst dann werden wir über eine gerechtere Vergütung reden können. Das gilt in erster Linie für den Osten Deutschlands.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Überprüfung des durch die Bundesregierung beabsichtigten Modells beschlossen. Im Kern sieht dieses Modell vor, den Beitragsbedarf durch eine mobilitätsorientierte Ergänzung des bestehenden Ausgleichs nach Alter und Geschlecht zu ermitteln. Nach Expertenmeinung würde dies die Treffgenauigkeit erheblich verbessern. Dies wird uns in Brandenburg sehr helfen; wir müssen es so schnell wie möglich in Sack und Tüten haben. Aus den Koalitionsgesprächen weiß ich, dass das für das erste Halbjahr des kommenden Jahres vorgesehen ist.

Seit April dieses Jahres gilt die neue Honorarordnung. Es ist ein zwischen Krankenkassen und Kassenärztlicher Vereinigung abgeschlossenes Instrument, das die Honorarverteilung regelt. An der gerechten Verteilung scheiden sich jedoch die Geister. Dies ist einer der wesentlichen Auslöser für die jüngsten massiven Ärzteproteste. Mit der Neubewertung seiner Leistungen

brachen manchem Arzt bis zu 35 % seiner bisherigen Vergütung weg, andere beklagen weniger Einbußen und einige Arztgruppen haben Mehreinnahmen von 35 %. Das muss man dazusagen. Es ist eine erstaunliche Bandbreite. Ich konnte mich vergewissern, dass sie deutschlandweit einzigartig ist.

Zurzeit gehen wir in Gesprächen mit den Kassen und der Kassenärztlichen Vereinigung intensiv der Frage nach, woran das im Einzelnen liegt. Es ist ein schwieriger Prozess, Klarheit zu schaffen. Worauf ich heute noch warte, ist eine qualitative Untersetzung der Frage: Was bedeutet eine Einbuße von 35 %? Geht man von Vielverdienern aus, sind Einbußen von 35 % nicht existenzbedrohend; für Ärzte, die wenig verdienen, können sich schon Mindereinnahmen in Höhe von 10 % existenzbedrohend auswirken. - Eine solche qualitative Untersetzung brauchen wir.

Die Ärzteproteste am 25. November und am heutigen Tag haben mir einen eindrucksvollen Überblick über die gesamte Problematik verschafft. Ich habe mit vielen Ärzten diskutiert. Meinem Haus liegen zahlreiche Schreiben vor, in denen Ärzte ihre Honorare offen legen. Wir sollen Einblick nehmen, wie viel Geld am Ende des Monats übrig bleibt und wodurch das bedingt ist. Ich bin der Ärzteschaft für diese Informationen sehr dankbar, denn so erhalten wir sowohl einen Gesamtüberblick als auch einen tiefen Einblick. Die Offenlegung der Daten haben wir am 30. November und am 6. Dezember mit der KV und den Krankenkassen besprochen.

Als ein wichtiges Ergebnis ist die Zahlung der Kassen an die KV binnen kurzer Zeit zu nennen. Beide Vertragspartner haben zugesichert, dass sie für das III. und IV. Quartal 2005 schnelle wirksame Lösungen finden wollen. Sie wissen, dass der aktuelle Honorarverteilungsvertrag zum 31. Dezember ausläuft. Er muss für 2006 neu ausgehandelt werden. Ich muss ehrlich sagen, ich hätte mich gefreut, wenn die Beteiligten schon Mitte des Jahres damit begonnen hätten, sich darüber Gedanken zu machen, wie es 2006 weitergehen soll, und nicht erst ein paar Tage vor Weihnachten. Denn nun ist es höchste Zeit. Es ist möglich, dass man sich auch am 20. Dezember nicht einigt und - wie beim letzten Mal - das Schiedsamt angerufen werden muss. Sie können davon ausgehen, dass wir diesen Prozess ganz eng begleiten und weiterverfolgen werden.

Zum Antrag der Linkspartei. PDS-Fraktion sage ich zunächst einmal: In vielerlei Hinsicht sind uns die Hände gebunden; das werde ich näher ausführen.

Die ambulante medizinische Versorgung in den ländlichen Regionen ist eine zentrale Herausforderung. Durch den Rückgang der Bevölkerung sind wir besonders gebeutelt. Wir wissen, dass wir dem entgegenwirken müssen. Frau Wöllert sagte, der damalige Minister Ziel habe schon im Jahr 2000 damit begonnen. Ein Glück, kann man da nur sagen, denn das ist ein schwieriger Prozess. Man kann das Problem nicht durch ein Fingerschnippen lösen. Es sind viele Beteiligte, Akteure, Geldgeber und Ideen gefragt. Das lässt sich nicht von heute auf morgen lösen, sonst wäre es schon gelöst.

Die Kassenärztliche Vereinigung hat das Sicherstellungsstatut beschlossen. Den Erfolg haben wir uns etwas anders vorgestellt, aber daraus soll der KV kein Vorwurf formuliert werden. Es soll Ärzten in unterversorgten Gebieten ein Mindestumsatz garantiert werden. Des Weiteren sollen Notfall- und Bereitschaftsdienste besser ausgestattet werden und frei werdende

Praxen befristet mit angestellten Ärztinnen und Ärzten besetzt werden können. Überdies wollen sich die Kassen und die KV darauf verständigen, in unterversorgten Regionen die Mengengrenzungen für niedergelassene Ärzte aufzuheben; dies ist ein ganz wesentlicher Schritt. - Das alles sind Maßnahmen, die unsere Situation bereits entkrampfen werden.

Generell gehört dazu auch, dass wir die Bereitschaft und Mobilität vor allem von jungen Ärzten mehr fördern und sie mit attraktiven Angeboten aufs Land holen. Wir wollen erreichen, dass ihnen bestimmte Dienstleistungen geboten werden, die ihren Wunsch festigen, in Brandenburg zu bleiben. Soll all das Früchte tragen, müssen die Städte und Kommunen mit einer guten Infrastruktur, eventuell auch mit preiswerten Bedingungen für Grundstück und Haus für junge Arztfamilien, aufwarten. Möglichkeiten gibt es etliche und jede Idee ist gefragt.

Ich freute mich über das gestrige Angebot des Abgeordneten Homeyer, der uns einen Kontakt zu jemandem herstellen möchte, der sehr gute Ideen hat. Jedes Angebot wird herzlich gern angenommen und wir werden alles sehr genau prüfen.

Wir wollen zudem das Gemeindegewermodell - nicht Schwester Agnes mit ihrem Moped - schaffen, also eine Struktur, die dabei hilft, dass ein Landarzt mit einer Gemeindegewer gut zusammenarbeiten kann. Warum soll das nicht wieder so sein? Zum Beispiel könnte es einen Pool solcher Schwestern in einem Medizinischen Zentrum geben, auf den in einem bestimmten Gebiet der Land- und Hausarzt Zugriff hätte. Dies wäre ein entlastendes Netz in der ambulanten Versorgung. Dieser Rohling, dieser Entwurf, diese Idee, ist mit allen Beteiligten im Gespräch. Wir werden sehr genau prüfen, ob dies in Brandenburg eingeführt werden kann.

Einen letzten Punkt, der mir besonders am Herzen liegt, möchte ich noch anführen. Besonders schwierig wirkt sich der Ärztemangel auf die Menschen in Heimen und Hospizen aus. Deshalb möchte ich erreichen, dass - trotz der Wahlfreiheit des Arztes - Heime und Hospize mit Ärzten direkt Verträge abschließen können. Auf diesem Wege könnte die medizinische Versorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen stabiler gestaltet werden.

Meine Damen und Herren, Sie können sicher sein: Wir werden all unsere Kräfte, Ideen und Vorhaben bündeln und vernetzen, um in den ländlichen Regionen nach Lösungen zu suchen und eine medizinische Versorgung in stabiler Qualität abzusichern.

Wir wissen und sind uns dessen bewusst, dass wir in Brandenburg vor der größten gesundheitspolitischen Herausforderung seit der Wende stehen. Ich bin zuversichtlich, dass wir die jüngst verabredeten Maßnahmen im Januar und Februar zu einem guten Ende führen.

Dies ist nicht mit einem Schnipp und einem Beschluss des Parlaments oder der Regierung möglich, sondern es sind alle Verantwortlichen gefragt, an diesem Prozess mitzuwirken.

Frau Wöllert, Ihr Einwurf, wir hätten zu wenig Medizinische Versorgungszentren, stimmt nicht ganz. Sie wissen, dass die Polikliniknachfolger - 19 an der Zahl - als Gesundheitszentren in unserem Land existieren, die es in dieser Form in Bayern nicht gibt. Zusammen mit den zwei Medizinischen Versorgungszentren kommen wir auf eine Zahl von 21, womit sich im

Vergleich zu der Ausdehnung Bayerns eine ordentliche Relation ergibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Damit erhält die SPD-Fraktion noch einmal das Wort. Für sie spricht die Abgeordnete Dr. Münch.

Frau Dr. Münch (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie ich erfreut feststelle, besteht ein weitgehender Konsens darüber, was Politik in der nächsten Zeit tatsächlich tun muss und tun kann.

Frau Kollegin Wöllert, ein Großteil Ihres heute noch zu behandelnden Antrags hat sich bereits erledigt, wozu der sehr engagierte Einsatz unserer Ministerin einen Teil beitrug. Im Grunde genommen gibt es also keine Notwendigkeit für einen eigenen Antrag Ihrerseits; denn Ihre Forderung hinsichtlich der Beitragsausfälle durch das SGB II hat die Ministerin - sie erläuterte es eben - bereits im Gespräch mit Frau Schmidt erledigt und sie wird sich weiterhin dafür einsetzen.

Die fristgerechte Einführung des Morbi-RSA wollen wir ebenfalls.

Hinsichtlich der Beiträge der Pharmaindustrie hat sich das Kabinett darauf verständigt - die Presse berichtete gestern darüber -, die Beiträge wegen des Aufwuchses der Ausgaben für Arzneimittel um 20 % für weitere zwei Jahre einzufrieren. Auch das hat die Koalition also bereits erledigt.

Den Rest - unter anderem den Ausgleich der Honorarverschiebungen und das Problem der Verbindlichkeiten einzelner Kassen - muss die Selbstverwaltung lösen. Das Ministerium begleitet das sozusagen engmaschig. Insofern sind diese Dinge tatsächlich abgearbeitet.

Sie stellten dann in Zweifel, dass das System der medizinischen Versorgung grundsätzlich reformierbar ist. Ein Blick in den Koalitionsvertrag könnte Sie eines Besseren belehren; denn darin ist ausdrücklich die Rede von der stärkeren Verzahnung - ambulant und stationär - und damit der Aufhebung der Sektorentrennung sowie von dringend erforderlichen Kassenfusionen. Es ist ein Unding, wenn einzelne Ärzte oder Krankenhäuser mit 390 Kassen verhandeln sollen, um Versorgungsverträge auszuhandeln. Das geht so nicht.

Die Fortentwicklung der Vergütung der ärztlichen Leistungen steht ebenfalls auf der Agenda. Dabei ist daran zu denken, dass Pauschalvergütungen mit Einzelvergütungen für besondere Leistungen kombiniert werden. All das wird greifen; es braucht jedoch Zeit.

Frau Fechner, Sie sorgen sich sehr - ich sagte das bereits im Ausschuss - um die Sicherstellung der ambulanten Versorgung. Wie Sie wissen, haben wir besonders in den Randregionen damit begonnen, Ärzte aus dem Ausland, die die deutsche Sprache beherrschen, einzustellen. Das betrifft sowohl den stationären als auch den ambulanten Bereich. Wie bereits ausgeführt wurde, steht es mit dem Ruf von bestimmten Regionen in unserem Land nicht zum Besten. Das liegt unter anderem und vor

allem auch an Ihrem Bündnispartner NPD, der mit rechtsradikalen Umtrieben

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

diese Regionen nicht so gestaltet, dass man sich dort niederlassen möchte. Ich kann Ihnen aus meinem persönlichen Umfeld mehrere Kollegen nennen, die entweder selbst ausländische Ärzte sind oder ausländische Ehepartner haben und die Erfahrungen mit rechtsradikalen Schlägertrupps machten, die nun wahrlich keine Werbung dafür sind, sich in unserem Land niederzulassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, CDU, der Linkspartei.PDS und der Regierungsbank)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat die Abgeordnete Kaiser das Wort.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, „Aufhören, aufhören!“, riefen die Ärzte vorhin bei der Demo Herrn Baaske zu. Ich glaube - auch wenn es ihn persönlich betraf -, sie meinten aufhören mit einer Politik, bei der nur geredet und nicht entschieden wird, wenn entschieden werden muss.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Frau Münch, ich habe Verständnis für diese koalitionsvereinbarte Rhetorik, dass es unserer Anträge nicht bedarf. Jedoch bestätigt das Eingangsdatum, dass wir unseren Antrag zuerst gestellt haben. Ihnen gab es da noch nicht. Sie haben darauf reagiert, einige Dinge aufgenommen, weichgespült, wobei Sie sich mit der CDU nicht einigen konnten.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Münch [SPD])

Die Ärzte haben uns ihren Protest und ihre Forderungen aufgeschrieben. Die Frau Ministerin sagt, das sei berechtigt. Dann können wir heute doch auch über eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel eines Sofortprogramms entscheiden.

(Frau Dr. Münch [SPD]: Das hat die Ministerin bereits erledigt!)

Dann können wir doch jetzt zu helfen versuchen; denn die Zeit drängt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die nächsten Honorarbescheide kommen im Januar. Die Ärzte gehen Pleite. Sie brauchen keine Kredite, sondern sofortige Hilfe; denn die Ursachen liegen nicht darin,

(Zuruf von Ministerin Ziegler)

dass irgendjemand nicht gerechnet hat, sondern darin, dass Sie die Folgen Ihrer Entscheidungen - zum Beispiel der zu Hartz IV - im Vorfeld nicht berechnet haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir legten das vorher auf den Tisch und sagten, dass die Kassen mit den derzeit vorliegenden Zahlen Einnahmeprobleme haben werden. SPD und CDU auf Bundesebene haben wider besseres Wissen und in der Hoffnung, es würde sich irgendwie regeln, die Hartz-IV-Reform beschlossen und die Landesregierung stimmte zu. Jetzt müssen wir auf die Bremse treten und dort helfen, wo die Mehrheit dieses Hauses die Probleme selbst mit verursacht hat.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Schippel [SPD]: Wir haben doch nicht Hartz IV veranlasst!)

Ich denke, dass die Politik der Kostendämpfung, die im Gesundheitswesen seit Jahren betrieben wird, am Ende angekommen ist. Ambulant tätige Ärzte, Patienten, Krankenhäuser - alle haben es gespürt. Man kann nun nicht mehr nur die Ausgaben begrenzen oder möglicherweise sogar verbieten, etwas zu verordnen, was verordnet werden muss, oder Ärzte belohnen,

(Zuruf des Abgeordneten Senfleben [CDU])

wenn sie Medikamente nicht verschreiben. Das kann doch nicht sein.

Es geht um die Einnahmen. Das Geld, das die gesetzlichen Krankenkassen nicht einnehmen, kann beim Arzt oder Krankenhaus auch nicht ankommen. Wir sind der Meinung, dass die Finanzschwächen der gesetzlichen Krankenkassen nur zum geringen Teil auf hohe Verwaltungskosten zurückzuführen sind. Sie beruhen zunächst einmal auf Massenarbeitslosigkeit und Niedriglohnbeschäftigung. Dadurch brechen die Einnahmen weg und an dieser Stelle muss man etwas tun.

Die betreffende Forderung an die Pharmaindustrie gilt nicht nur für die Begrenzung der Ausgaben für Medikamente. Die Pharmaindustrie schreibt saubere Gewinne. Zum Beispiel Schering - das können Sie im DAX-Report nachlesen - hat sein Gewinnziel für das Jahr 2005 bereits nach dem III. Quartal erreicht; die Gewinne wurden um 25 % gesteigert. Deswegen sage ich: Steigern wir die Einnahmen der gesetzlichen Krankenkassen! Machen Sie Ihrer Bundesregierung Dampf!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und von der Regierungsbank)

Es ist natürlich richtig, dass Geld falsch verteilt wurde und dass in diesem Land die Verhandlungspartner offenbar nicht miteinander geredet haben.

Frau Ministerin, meine Fraktion ist nicht gegen Gespräche. Wir halten sie nicht für sinnlos. Jedoch kann es nicht ausreichen, ohne ein Ziel und ohne ein Ergebnis zu moderieren, obwohl die Zeit drängt. Das meinen wir.

(Zuruf von Ministerin Ziegler)

Wir meinen nicht, dass Gespräche sinnlos sind, sondern wir meinen, dass wir jetzt eine Lösung finden müssen. Was Sie erreicht haben, ist nicht die Lösung, die den Ärzten das Problem jetzt abnimmt.

Ihre Rechenaufgabe kann ich nicht nachvollziehen. Wenn die Kopfpauschale für die ärztliche Gesamtvergütung anders bestimmt werden soll, was Sie uns jetzt erläutert haben, wenn der

gesetzlichen Krankenversicherung aber nur ein Betrag X aus Beitragsmitteln zur Verfügung steht, dann können wir ihn dividieren, ihn einmal hoch- und einmal herunterrechnen, aber bei einer Gegenprobe - mein Mathematiklehrer hat immer gefragt, ob ich die Gegenprobe gemacht habe - werden wir feststellen, dass sich der Betrag X nicht erhöht hat. Deshalb ist der Vorschlag aus meiner Sicht so nicht nachzuvollziehen.

Es geht nicht darum, die Verantwortung weiter wegzuschieben. Wir müssen jetzt reagieren. Ich bitte die CDU-Fraktion, bis zum Nachmittag einmal darüber nachzudenken - Frau Münch hat das hier angedeutet -, ob wir uns nicht vielleicht doch auf ein Sofortprogramm einigen können.

(Ministerin Ziegler: Das läuft seit heute!)

Wir sollten nicht verkennen: Es brennt jetzt: Es geht um die brandenburgischen Patienten. Entscheiden Sie jetzt! Stimmen Sie unserem Antrag zu! Ich denke, es gibt eine gute Variante, jetzt landespolitisch ganz klar zu sagen, dass es so nicht weiter geht, denn die Bundesregierung weiß noch nicht, in welche Richtung sie die Gesundheitsreform weiter betreibt, da sie sich zurzeit selbst blockiert. Wenn Sie hier mit Mehrheit beschließen - das fände ich gut -, dass für Brandenburg ganz klar gilt, jetzt den Forderungen der Ärzte zu folgen, ihnen sofort zu helfen, dann haben wir auch die Chance, auf der Bundesebene gehört zu werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Ich begrüße jetzt Gäste, und zwar die 10. Klasse des Gerberstadt-Gymnasiums Doberlug-Kirchhain. - Herzlich willkommen zu diesem spannenden Thema!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen mit einer Kurzintervention des Abgeordneten Schulze, SPD, fort.

Schulze (SPD):

Herr Präsident! Werte Kollegen! Frau Kaiser, ich habe Ihre Ausführungen, auch die vorhin bei der Ärztedemonstration, gehört. Sie haben mich zum einen fassungslos und zum anderen wütend gemacht. Wir Ärzte haben mindestens sechs Jahre studiert, manche auch länger, und dann noch eine Facharztausbildung absolviert. Für viele von uns ist Arzt nicht nur ein Beruf, sondern eine Berufung.

Wir sehen, das System der Bezahlung der Ärzte ist aus dem Gleichgewicht geraten und es ist etwas faul im Staate Dänemark.

(Richtig! und Beifall bei der Linkspartei.PDS)

- Sie sollten nicht vorzeitig klatschen.

Die Kolleginnen und Kollegen Ärzte haben Existenzangst und sind wütend. Die völlig falsche Medizin in solchen Fragen ist, den Leuten Zaubermedizin zu verabreichen oder leere Versprechungen zu machen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Was Sie bei der Demonstration gemacht haben, ist so - das macht mich persönlich so wütend -, als würde man einem Patienten vorsätzlich verschweigen, welche Krankheit er hat, und ihm nach dem Munde reden. Das geht nicht. Wir müssen eine ordentliche Diagnostik durchführen und die Ursachen der Probleme feststellen. Die einen oder anderen Punkte sind klar. Aber wir hier in diesem Hause wissen auch, dass wir bestimmte Dinge nicht machen können, weil wir nicht zuständig sind und keine Mittel in der Hand haben. Deswegen finde ich es verwerflich und nicht richtig, dass Sie den Kollegen dort Dinge erzählten, die nicht einhaltbar sind. Sie wären auch nicht einhaltbar, Frau Kaiser, wenn Sie Gesundheitsministerin im Land Brandenburg wären. Dann könnten Sie nämlich nicht mehr und nicht weniger tun, als Frau Dagmar Ziegler jetzt getan hat. Dieses Sonderprogramm mit den 2 Millionen Euro gibt es bereits. Das ist verabredet. Natürlich ist das nur eine kurze Hilfe, aber sie soll erst einmal die notwendigen Dinge überbrücken.

Sie sprechen von einer Bundesratsinitiative und von vielen anderen Dingen. Jeder, der sich in diesem politischen System ein wenig auskennt, weiß, dass solche Sachen frühestens im März, April oder Mai wirksam werden könnten, wenn denn die anderen Länder überhaupt mitmachen. Das heißt, es ist gar kein Sofortprogramm. Aber Sie erzählen den Leuten, dass es eines sei.

(Beifall bei SPD und CDU)

Diese Unlauterkeit macht mich wütend. Dass den niedergelassenen Ärzten geholfen werden muss und dass es auch mit den Krankenhäusern nicht zum Besten steht, ist unbestritten. Aber mit leeren Versprechungen, falschen Parolen und Losungen ist noch nie ein Problem gelöst worden.

Mich hat im Übrigen auch nicht überrascht, was Frau Wöllert vorgetragen hat. Aber es macht mich schlicht und einfach fassungslos, weil das nämlich keine Realpolitik ist, sondern es ist das typische „Aufschäumen“ und „Aufmischen“ der Linkspartei.PDS. Das hat noch nie ein Problem gelöst.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Frau Kaiser, Sie haben Gelegenheit zu reagieren, wenn Sie es möchten.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):*

Ich möchte Sie bitten, unseren Antrag und die Forderung der Ärzte noch einmal genau zu lesen und abzugleichen, Herr Schulze, Herr Baaske, meine Damen und Herren von der CDU, und möglicherweise bis zum Nachmittag zu überlegen, in welche Richtung Sie Ihre Entscheidung bewegen.

Ich möchte an dieser Stelle noch zwei Dinge sagen.

Erstens: Die Frau Ministerin hat vorhin erwähnt, dass sie im Zuge der Ärzteproteste über die wirklichen Einkommensverhältnisse und über die Probleme der Ärzteschaft aufgeklärt wurde. Ich sage für alle Mitglieder des Ausschusses, den ich leite, ausdrücklich: Der Ärzteproteste bedürfte es nicht, wir hatten die Kenntnisse natürlich. Wir haben sie seit langem.

Minister Ziel hat damals die Kommission, die die Ursachen

des strukturellen Ärztemangels erforschen sollte, einsetzen lassen.

(Zuruf von der SPD)

Die Ursachen sind also klar. Was wir tun müssen, haben wir im Ausschuss besprochen. Ich habe noch einmal im Protokoll nachgesehen. Die kurzfristigen Dinge bezogen sich auf die Honorarverteilungsvereinbarungen und den Ausgleich der ungewollten Effekte von Hartz IV. Das können Sie im Protokoll über die betreffende Sitzung des Gesundheitsausschusses nachlesen. Wir sollten uns nicht beschimpfen, sondern bei der Wahrheit bleiben. Die Wahrheit ist das, was jetzt nach 15 Jahren in Brandenburg als Problem auf dem Tisch liegt. Das haben Sie politisch über all die Jahre mit zu verantworten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zurufe von der SPD)

Wir werden nicht schadenfroh darüber reden, sondern fordern Sie jetzt auf, diese Fehler zu korrigieren. Den ersten Schritt können Sie heute Nachmittag tun.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zurufe von der SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort geht noch einmal an die Landesregierung. Frau Ministerin Ziegler, bitte.

Ministerin Ziegler:

Frau Kaiser, bei aller Achtung und Wertschätzung, die ich Ihnen als Ausschussvorsitzenden bisher entgegengebracht habe, weiß ich nun nicht, ob ich sagen soll: „Es war eine schöne Show.“ Oder: „Es war Tarnen und Täuschen.“ Ich bin von Ihren Ausführungen wirklich enttäuscht.

Erstens: Eine Bundesratsinitiative - Christoph Schulze hat es gesagt - hat nichts mit einem Sofortprogramm zu tun.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Die Wirksamkeit würde quasi erst am Ende des nächsten Halbjahres eintreten. Damit ist es wirklich nur eine Show, die Sie hier abliefern.

(Beifall bei SPD und CDU)

Zweitens: Sofortprogramm Brandenburg. Dazu hat Frau Münch definitiv ausgeführt, dass ab heute die Mittel bei der KV bereit liegen. Das Sofortprogramm, das wir auf den Weg gebracht haben, ist das Programm, das die Ärzteschaft braucht und will.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Dann machen Sie doch das, was sie braucht!)

Das wissen wir. Aber reden Sie nicht solch einen Quatsch, als könne unser Finanzminister ein Sofortprogramm von 10 Millionen Euro auf den Weg bringen.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Machen Sie es über eine Bundesratsinitiative!)

- Herr Vietze, über eine Bundesratsinitiative wäre das aber kein

Sofortprogramm, weil es erst Ende des nächsten Halbjahres wirksam werden würde. Kann man so weit mit Ihnen rechnen?
- Gut.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Sie haben doch hier die Macht! Dann tun Sie es doch!)

Drittens: Sie wünschen sich die Ursachendarstellung. Die Ursachen sind klar. Es ging nur um den Ärztemangel. Jetzt diskutieren wir über die Differenzen bei der Honorarverteilung, die bei einigen Arztgruppen zu Existenzschwierigkeiten führt.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Das war immer ein Problem!)

Das sind zwei verschiedene Dinge. Bringen Sie nicht immer alles durcheinander!

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Das stimmt nicht!)

Viertens: Vermitteln Sie bitte nicht den Eindruck, als ob die Probleme in Brandenburg gelöst würden, wenn wir Ihrem Antrag zustimmen.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Nein!)

Das ist völliger Unsinn. Schauen Sie sich die Punkte 5 und 6 Ihres Antrages an!

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [Die Linkspartei.PDS])

- Der Antrag wird ja noch beraten. Wir werden alles auseinander nehmen.

Fünftens: Die Landesregierung soll aufgefordert werden, die Verbindlichkeiten einzelner Krankenkassen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg zu begleichen. - Sie stehen sich bei einzelnen Fragen vor Gericht gegenüber. Sagen Sie mir, wie ich das als Ministerin umsetzen soll! Soll ich vom Gericht fordern, dass das Geld herausgerückt wird? Es ist also völliger Quatsch, was Sie hier fordern. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Zum Abschluss der Debatte erhält das Wort noch einmal die SPD-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Baaske.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Da ist die Welt ja jetzt wieder in Ordnung!)

Baaske (SPD):

Frau Kaiser, Sie haben Herrn Schulze vorhin mit auf den Weg gegeben, dass die Verantwortung für die Politik der letzten 15 Jahre im Gesundheitswesen auch und vor allen Dingen bei der SPD liegt.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Ja, das ist so!)

Vielen Dank dafür. Ich habe 1989/1990 im Rahmen meiner Tätigkeit als Sozialdezernent im Landratsamt einige Arztpraxen und Krankenhäuser angesehen und muss von daher sagen: Ich

bin froh, dass Sie nicht länger in der Verantwortung dafür geblieben sind, denn dann hätten wir heute katastrophale Zustände.

(Beifall bei SPD und CDU)

Solch ein Blödsinn!

Was wir in den letzten 15 oder 16 Jahren im Gesundheitsbereich aufgebaut haben, sucht weltweit seinesgleichen. Wir haben zweifelsohne das drittteuerste System dieser Erde. Das ist ein sehr gutes System, wenn es auch nicht in allen Punkten sehr effizient ist, und wir haben auch Probleme. Ich will das nicht wegweisen.

Wir haben - das habe ich den Ärzten vorhin gesagt - natürlich zu wenig Ärzte, jedoch nicht etwa deshalb, weil sie zu viel Geld erhielten; das ist doch Unsinn. Die Ärzte bekommen im Schnitt wohl zu wenig. Ansonsten würden viel mehr junge Leute Arzt werden und sich in Brandenburg niederlassen wollen. Dies wäre ja die logische Schlussfolgerung daraus.

Wenn man dieses Problem bewältigen will, muss man der Wahrheit ins Auge sehen. Man muss schauen, wo die Probleme wirklich liegen. Dabei kommt man schnell zu der Erkenntnis, dass hier immer wieder etwas vorgegaukelt bzw. vorgemacht wird. Ich bin froh, dass unsere Ministerin das, was heute im Entschließungsantrag steht, schon in der Pipeline hat, dass sie schon mit Ulla Schmidt gesprochen hat, bevor der Bundesrat reagierte, dass viele andere Dinge, die von anderen immer wieder niedergeschlagen werden, zum Beispiel der Morbiditäts-RSA, von uns weiter verfolgt werden. Ich bin froh, dass unsere Ministerin so agiert. Ich halte es für wichtiger zu handeln, als Anträge zu stellen. Das sollten Sie sich vielleicht merken.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Das ist ein starkes Stück!)

- Weshalb denn? Ihr Handeln war doch symptomatisch: Frau Wöllert kommt daher und sagt, wir hätten in Brandenburg zwei Medizinische Versorgungszentren. Solch ein Unsinn!

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Haben wir ja auch!)

Jeder weiß, dass wir mit den Medizinischen Versorgungszentren in Brandenburg einen Exportschlager haben, dass wir schon Strukturen geschaffen haben, die bundesweit Aufsehen erregen. Leute aus der gesamten BRD kommen hierher und schauen sich an, wie das bei uns funktioniert. Wir hatten schon 19 solcher Versorgungszentren zu einer Zeit, in der die Bayern noch nicht einmal wussten, wie man Medizinisches Versorgungszentrum schreibt. Allein in Potsdam und in Teltow ist jeweils eins, wenn wir nur in das nähere Umfeld schauen. Die Ursachen wurden zum Teil benannt.

Ich will, auch weil ich hier einige Ärzte sehe, noch einmal auf den Kern kommen. Wenn hier von Ihnen die Forderung nach einem Sofortprogramm für Brandenburg in Höhe von 7 bzw. 10 Millionen Euro erhoben wird, kann ich nur sagen, dass dieses Sofortprogramm für Brandenburg schon vor drei oder vier Jahren angeschoben wurde, und zwar von der von Ihnen ausgebuhten Ulla Schmidt. Ulla Schmidt hat erkannt, dass es im Osten Deutschlands ein riesengroßes Problem gibt. Martina Münch hat es eindeutig beschrieben. Wir haben aufgrund der

demografischen Entwicklung, aber auch aufgrund des Lebens der Menschen vor 16 Jahren eine Erkrankungsstruktur, die nicht mit der im Westen Deutschlands gleichzusetzen ist. Die hier lebenden Menschen mussten schwerer arbeiten, deshalb sind sie heute oftmals schwer erkrankt. Es gab weder die gute gesundheitliche Versorgung noch die medizinische Betreuung oder eine solche Ernährung, wie wir sie heute kennen. Das hat dazu geführt, dass die Menschen hier schlicht und ergreifend öfter und häufiger krank sind als die Menschen im Westen. Das weiß auch jeder, das bestreitet niemand ernsthaft.

Darum haben wir gesagt, dass wir einen morbiditätsbedingten RSA brauchen, einen Risikostrukturausgleich, der dafür sorgt, dass mehr Geld von den Westkassen in die Ostkassen fließt. Schauen wir uns einmal an, wer da mauert. Es ist nicht die SPD, es ist nicht Ulla Schmidt, die das nicht will; sie fordert das immer wieder ein. Im Koalitionsvertrag steht wieder, dass das noch einmal genau geprüft werden muss. In der Regel sind es die West-CDU-Länder, die sagen: Wir wollen diesen Transfer von unseren Kassen in die ostdeutschen Kassen nicht weiter unterstützen! Diesbezüglich ist erheblicher Neid entstanden. Das erfordert, dass wir geschlossen - bitte schön auch die Ärzteschaft - überlegen, wie wir die Leute da drüben davon überzeugen können, dass unsere Kassen mehr Geld brauchen. Mit der schlichten Forderung „Mehr Geld!“ wird es nicht getan sein, sondern wir müssen das, was in der Pipeline ist, mit dem morbiditätsbedingten RSA endlich umsetzen.

(Zuruf von der CDU: Immer ist die CDU schuld! Im Zweifel ist die CDU schuld!)

- Ich kann es Ihnen nur so sagen. Frau Schier hat vorhin doch ziemlich deutlich gesagt, dass wir den morbiditätsbedingten RSA brauchen. Frau Schier hat auch gesagt, dass wir weniger Krankenkassen brauchen.

(Zurufe von der CDU)

Ich kann nur noch einmal deutlich sagen, dass wir im Jahr 2003 bezüglich der Struktur der Krankenkassen verhandelt haben. In dem von Ulla Schmidt vorgelegten Gesetzentwurf hieß es: Wir wollen eine kassenartenübergreifende Fusion. Es waren Frau Widmann-Mauz und Herr Seehofer, die sagten: Das brauchen wir nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte noch einige grundlegende Worte dazu sagen.

(Senfleben [CDU]: Lieber nicht! - Schippel [SPD]: Ihr habt doch die Gesundheitszentren bekämpft! Erinnert euch! Es war euer Parteivorsitzender! - Weitere Zurufe von der CDU)

Wenn wir ein Gesundheitssystem in dieser Republik haben wollen, das in die Zukunft trägt, und wenn wir uns einmal überlegen, dass wir 80 Millionen Menschen versichern wollen und uns dann vielleicht noch vorstellen, wir hätten gar keine Krankenversicherung, und uns überlegen, wie wir eine neue aufbauen, wenn wir den Säugling, den Arbeitenden, den Rentner, vielleicht auch denjenigen, der wenig Geld verdient, vielleicht auch den Hartz-IV-Empfänger, und auch den, der chronisch ist, mitversichern wollen sowie denjenigen, der chronisch krank ist, und den, der ab und zu einmal krank wird, sowie den-

jenigen, der vielleicht mit 50 Jahren zum ersten Mal zum Arzt geht, versichern wollten, so käme doch niemand auf die bescheuerte Idee, sich ein solches Versicherungssystem auszu-denken, wie wir es heute haben,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

bei dem man es zulässt, dass sich jemand, der 3 800 Euro verdient, aus dem System verabschiedet.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Natürlich brauchen wir eine grundlegende Reform. Natürlich kann es so nicht weitergehen. Darum ist es notwendig, dass man sich jetzt hinsetzt und das berät, aber doch nicht mit solch einseitigen Forderungen; das hilft uns doch nicht weiter. Natürlich macht es keinen Sinn - da hat die Ministerin vollkommen Recht, Martina Münch hat es auch gesagt -, wenn man nur in diesen Schranken denkt: Hier ist ambulant, dort ist stationär, dort ist Reha - und drei Töpfe aufmacht und sagt: Ihr müsst jetzt mit diesen drei Töpfen leben. Wir brauchen mehr Miteinander in der gesundheitlichen Versorgung. Wir brauchen weniger Buhrufe, sondern mehr Gespräche. Auch diesbezüglich hat Dagmar Ziegler vollkommen Recht: Diese Gespräche müssen gesucht werden. Dann werden sie auch Erfolg zeitigen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

So stelle ich mir eine lebhaftige Debatte vor. Ich gebe dem Abgeordneten Vietze das Wort zu einer Kurzintervention.

Vietze (Die Linkspartei.PDS):

„Zukunft der ambulanten ärztlichen Versorgung im Land Brandenburg: Die flächendeckende ambulante medizinische Versorgung im Land Brandenburg ist gefährdet. Ärztemangel, neuer Honorarverteilungsmaßstab und Mitversicherung durch SGB II führen im Land Brandenburg zu einer äußerst prekären Situation. Die Beteiligten, insbesondere die Organe der Selbstverwaltung, aber auch Land und Bund sind dringend aufgefordert, die Problematik zu lösen. Finanzielle Streitigkeiten dürfen nicht auf dem Rücken der Patienten zulasten der Gesundheit der Bevölkerung ausgetragen werden.“

- Unterschrift: Günter Baaske. - Das stammt aus dem Antrag zur Aktuellen Stunde. Unter solchen Bedingungen hätten sich die Kollegen daran halten können. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es gibt eine weitere Kurzintervention, und zwar von der Abgeordneten Schier.

Frau Schier (CDU):

Herr Baaske, der Morbi-RSA ist mit Stimmen der CDU beschlossen. Es geht in dem Koalitionsvertrag um dessen schnellstmögliche Umsetzung, damit wir in den neuen Bundes-

ländern mehr Geld bekommen, also davon profitieren. Wir brauchen mehr Geld im System.

Die Zahl der Krankenkassen zu reduzieren ist zum Beispiel auch eine Voraussetzung dafür, dass wir mehr Geld im System haben. Ein Sofortprogramm zum Gelddrucken haben wir nicht. Also müssen wir das System so koordinieren, dass wir mehr Geld bekommen. Es muss Arbeit für alle geschaffen werden, damit mehr eingezahlt wird, denn das wäre die Voraussetzung zur Umsetzung des Morbi-RSA.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Der angesprochene Debattenredner erhält die Möglichkeit, auf beide Kurzinterventionen zu reagieren, muss es aber nicht tun. - Vielen Dank.

Damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Thema angelangt; es wird uns dennoch weiter begleiten.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 1 und ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/2280

Drucksache 4/2283

Drucksache 4/2246

Drucksache 4/2247

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 23** (Förderung von Tropical Islands), gestellt von der Abgeordneten Osten.

Frau Osten (Die Linkspartei.PDS):

Die Bewilligung von Fördergeldern in Höhe von 15 Millionen Euro für den Freizeitpark Tropical Islands wurde lange öffentlich diskutiert und beschäftigte in Anwesenheit des Wirtschaftsministers auch den Landtagsausschuss für Wirtschaft und den für Haushalt und Finanzen zuständigen Ausschuss. Das neue Konzept des Konzerns Tanjong lag zu dieser Zeit noch nicht endgültig vor, sodass der Minister nur eine Entscheidung ankündigte und Näheres noch nicht sagen konnte. Nun soll nach Presseberichten die Entscheidung für eine 15-Millionen-Euro-Förderung getroffen worden sein.

Deshalb frage ich die Landesregierung, auch vor dem Hintergrund auffallend vieler Fehlentscheidungen für so genannte verlorene Zuschüsse - damit meint man Fördergelder in dreistelliger Millionenhöhe -, unter welchen Konditionen diese Entscheidung für eine Förderung getroffen worden ist.

Präsident Fritsch:

Herr Minister Junghanns, bitte.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, wie bereits in den Ausschüssen für Wirtschaft und für Haushalt und Finanzen dargelegt, ist es so, dass

bei der Investitionsbank unseres Landes Brandenburg als Bewilligungsbehörde für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - kurz: GA - ein Förderantrag der Tropical Island Asset Management GmbH vom Oktober 2003 vorliegt, und zwar zur Errichtung eines Freizeitparks in Briesen/Brand. Bis dato ist über diesen Antrag nicht entschieden worden. Ich hatte dargelegt, dass beabsichtigt ist, darüber zu entscheiden, wenn die notwendigen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Damit gehen wir hier genauso vor wie bei allen anderen Antragstellern auch.

Das Projekt arbeitet noch nicht mit Gewinn. Das kann im ersten Jahr des Bestehens dieses Projekts auch niemand erwarten haben. Es gibt ein neues Management. Dieses neue Management arbeitet engagiert daran, die Besucher- und Umsatzzahlen zu erhöhen. Hierzu ist ein neuer Businessplan vorgelegt worden, mit dem der Weg abgesteckt wird. Ein wesentlicher Punkt in diesem Businessplan besteht darin, die Attraktivität des Projekts zu verbessern, um damit insbesondere die überregionale Anziehungskraft und die Zahl überregionaler und internationaler Besucher zu vergrößern. Hierin liegt das spezifische, das ganz vorrangige Landesinteresse, das eine solche Förderung auch rechtfertigt.

Der beratende Landesförderausschuss hat am Montag diskutiert und empfohlen, für die bisherige Investition in Höhe von knapp 90 Millionen Euro durch den Investor eine GA-Förderung von 15 Millionen Euro zu gewähren. Vor Bewilligung der Förderung muss der Hauptgesellschafter, die Tanjong PLC, eine harte Patronatserklärung abgeben, die Zuwendungsempfängerin mindestens für die Dauer der Bindungsfristen so auszustatten, dass die im Zuwendungsbescheid dargestellten Konditionen erfüllt werden können. Zudem muss die Bereitschaftszusage einer Bank zur Abgabe einer Bankbürgschaft vorgelegt werden. Des Weiteren werden insbesondere die Sicherung von mehr als 500 Arbeitsplätzen für die Dauer von fünf Jahren nach Abschluss der Investition und die Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten zur Auflage gemacht.

Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen, den malaysischen Investoren für ihr starkes Engagement am Standort herzlich zu danken.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Mit ihrem Engagement ist es gelungen, ein ehrgeiziges, einmaliges Projekt für die deutsche Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg auf den Weg zu bringen. Es ist ein Miteinander, das sich nicht aus Antragsformularen, sondern aus der guten Erfahrung eines engagierten Investments heraus entwickelt hat. Deshalb wünsche ich im Interesse unserer Landesentwicklung den malaysischen Investoren großen geschäftlichen Erfolg, zufriedene und immer zahlreicher werdende Gäste am Standort in Brandenburg. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. Bewaffnen Sie sich jetzt bitte mit einem Stift und einem Blatt Papier; denn mir liegen Wortmeldungen zu Nachfragen der Abgeordneten Osten, Dr. Klocksins, Domres, Vietze, Dr. Scharfenberg, Geywitz, Görke und Dr. Schröder vor. Ich werde all diese Nachfragen zulassen, dann

aber keine weiteren. Im Übrigen bitte ich die Fragestellerinnen und Fragesteller, sich möglichst kurz zu fassen, also keine Konferate zu halten.

Wir beginnen mit der Fragestellerin. Bitte, Frau Osten.

Frau Osten (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, den Dank und die Würdigung des Engagements, die Sie hier gerade ausgesprochen haben, können Sie auch im Namen des ganzen Landtags formulieren. Das brauchen Sie also nicht nur als Minister zu tun, weil wir das nicht anders sehen. Trotzdem habe ich noch Fragen an Sie.

Es gab zu dem Thema verschiedene Pressemitteilungen, zum Beispiel in der „MAZ“ vom 15.11.: „Tropical Islands erwartet noch weniger Besucher. Weitere Millionenverluste“ und weitere Meldungen. Die Meldungen in den Zeitungen gingen also in eine andere Richtung als in die, die Sie hier gerade dargestellt haben. Dazu möchte ich drei Nachfragen an Sie richten.

Erstens: Wofür sind die 15 Millionen Euro? - Sie wissen genau, dass wir alle dagegen sind, mit öffentlichen Mitteln betriebliche Defizite abzudecken oder Betriebskosten zu zahlen. Also darf ein nicht gut funktionierendes Unternehmen, das rote Zahlen schreibt, nicht mit 15 Millionen Euro gefördert werden, damit es in schwarze Zahlen kommt. Also: Wofür sind die 15 Millionen Euro?

Zweitens: Ich habe in der Presse gelesen - ich kann mich immer nur auf Pressemeldungen beziehen, weil ich keine anderen Informationen habe -, dass sich zum Beispiel der Vertreter des Finanzministeriums geweigert hat, an der Abstimmung zu genau dieser Entscheidung teilzunehmen, und dass auch das Infrastrukturministerium der Förderung nicht zugestimmt und bis zum morgigen Tage weitere Informationen verlangt hat. Dazu die Frage: Wie war das Abstimmungsverhalten der Landesregierung, das ich gerade angesprochen habe, und warum war das Abstimmungsverhalten so?

Drittens möchte ich an die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 30.11. erinnern, in der Sie davon gesprochen haben, dass Sie, wenn alle Voraussetzungen vorlägen, diese Entscheidung mittragen könnten. Sie haben diese Voraussetzungen allerdings nicht näher beschrieben. Deswegen frage ich Sie: Welche Voraussetzungen sind das konkret?

Präsident Fritsch:

Ich schlage vor, dass wir die Fragen sammeln, damit Sie, Herr Minister, nicht doppelt antworten müssen. - Bitte, Herr Dr. Klocksins.

Dr. Klocksins (SPD):

Herr Minister, teilen Sie - erstens - meine Erinnerung, dass vor der Umsetzung des Vorhabens Tropical Islands seitens der Tourismuswirtschaft, von Wirtschaftsunternehmen, von Consultern, von Fachleuten sowohl der energetische Einsatz als überdimensioniert als auch die Erreichbarkeit des Standorts als suboptimal bezeichnet wurden, und teilen Sie - zweitens - meine Erinnerung, dass eingedenk dieser Vorhaltungen seitens der Repräsentanten des Tanjong-Konzerns wiederholt mitgeteilt wurde, dass auf öffentliche Förderleistungen in Gänze verzichtet werden sollte?

Präsident Fritsch:

Herr Domres, bitte.

Domres (Die Linkspartei.PDS):

Ich habe zwei Nachfragen.

Erstens: Sie haben in einer der letzten Sitzungen des Wirtschaftsausschusses erklärt, dass es sich bei der Förderung von Tropical Islands um ein laufendes Verfahren handelt und dass damit zum damaligen Zeitpunkt keine weiteren Ausführungen gemacht werden könnten, und haben zugesagt, dass der Wirtschaftsausschuss unaufgefordert informiert wird, wenn sich eine neue Situation ergibt. In der Ausschusssitzung in der vergangenen Woche haben wir aber keine Information bekommen, und sei es auch die, dass im Fördermittelausschuss eine Entscheidung zu erwarten ist. Ich frage Sie: Aus welchen Gründen wurden wir als Ausschuss nicht informiert?

Zweitens: Wie bewerten Sie die Wettbewerbssituation im Rahmen der Förderung touristischer Infrastruktur mit öffentlichen Mitteln, die etwa dadurch entsteht, dass auf der einen Seite das Spaßbad Potsdam mit bis zu 80 % gefördert werden soll und dass auf der anderen Seite auch bei Tropical Islands die Halle und die Infrastruktur gefördert worden sind und dafür jetzt noch einmal 15 Millionen Euro fließen sollen?

Präsident Fritsch:

Herr Vietze, bitte.

Vietze (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen.

Erstens: Die CargoLifter-Halle wurde mit fast 40 Millionen Euro gefördert. Die Förderung der Infrastrukturmaßnahmen war beträchtlich. Ich frage Sie erstens: Wieviel Fördermittel sind für die Gewährleistung dieses Projekts bisher insgesamt zum Einsatz gekommen?

Zweitens: Sie haben gesagt, dass eine harte Patronatserklärung abgegeben worden sei. Aus der Tätigkeit von Untersuchungsausschüssen wissen wir beide, wie weich manch harte Patronatserklärung dann im Nachhinein interpretiert wird. Deshalb frage ich: Wie hart ist diese Patronatserklärung wirklich?

Präsident Fritsch:

Herr Dr. Scharfenberg, bitte.

Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, wenn man die aktuelle Diskussion verfolgt, dann könnte man den Eindruck haben, dass Sie in Ihrem Hause über riesige Geldberge verfügen. Ich frage Sie: Welchen Zusammenhang gibt es bei dieser Entscheidung zu dem Vorhaben eines Freizeitbades in der Stadt Potsdam und ist das eine klare Entscheidung Ihrerseits gegen den Niemeyer-Entwurf?

Präsident Fritsch:

Frau Geywitz, bitte.

Frau Geywitz (SPD):

Ich habe zwei Nachfragen.

Erstens: Fördert Ihr Haus architekturbedingte Mehrkosten? Die Halle wurde ja nicht für ein Bad gebaut, sondern eigentlich sollten Zeppeline dort hinein. Deswegen sind die Betriebskosten jetzt natürlich höher.

Zweitens: Wie verhält sich die Förderung durch Ihr Haus mit der aktuellen Bäderplanung?

Präsident Fritsch:

Herr Görke, bitte.

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Der Landesrechnungshof hat kürzlich gefordert, dass bei der Förderung mit GA-Mitteln die Schaffung von Ausbildungsplätzen verstärkt gefordert und die Erfüllung der betreffenden Forderung auch kontrolliert werden soll. Dazu meine erste Nachfrage, Herr Minister: Haben Sie sich darüber informiert, wie hoch die Ausbildungsquote in Tropical Islands ist?

Zweitens: Welche vertraglichen Regelungen, auch im Sinne der Forderung des Landesrechnungshofs, haben Sie mit den Investoren vereinbart, um zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen?

Präsident Fritsch:

Bitte, Frau Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Minister, der Presse war zu entnehmen, dass es entgegen dem Verfahren bei anderen Projekten bei dem zur Diskussion stehenden Projekt gesonderte Rückzahlungsmodalitäten geben soll. Dazu meine erste Nachfrage: Stimmt das und, wenn ja, wie sehen diese Rückzahlungsmodalitäten aus?

Meine zweite Nachfrage richtet sich auf die Art der Arbeitsplätze: Wie sieht die Struktur der Arbeitsplätze aus, die bereits bestehen oder die noch zu erwarten sind? Handelt es sich hierbei in erster Linie um prekäre Arbeitsverhältnisse? Wie also sehen diese aus?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Minister.

Vietze (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident, ich habe einen Geschäftsordnungsantrag zu stellen, und zwar den Antrag, dass sich die Minister wieder auf ihre Plätze begeben.

Präsident Fritsch:

Sind in diesem Saal überhaupt noch Minister anwesend?

(Unruhe)

Bitte, Herr Minister.

Minister Junghanns:

Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Fragesteller! Ich versuche mich an den Fragen entlang zu hangeln. - Die Auseinandersetzungen über die wirtschaftlichen Ergebnisse des Projekts sind bekannt. Sie kommen nicht unerwartet. Im ersten Jahr haben sich die Erwartungen nicht erfüllt, weil man von einer anderen Planung ausgegangen war. Ferner ist zu berücksichtigen, dass eine AG, weil sie börsennotiert ist, ihre Defizite offenbaren und die reale Lage darstellen muss. In jedem Unternehmen gibt es Anlaufkosten und -finanzierungen. Wenn eine solche Investition in Gang gesetzt wird, muss man durchaus für ein bis drei Jahre Defizite einkalkulieren, die im weiteren Geschäftsverlauf refinanziert werden. Das ist eine normale Phase in jeder Unternehmung. Ich wiederhole: Auch in der ersten Planung, die auf den Geschäftserfolg 2005/2006 ausgelegt war, sind Anlaufdefizite einkalkuliert gewesen.

Zweite Kondition! Die so genannte Investitionsphase ging mit einigen Schwierigkeiten einher. Ich möchte daran erinnern, dass es außerordentlich kompliziert war, die transparente Membran mit einzuziehen. Dabei hat es Verzögerungen technologischer Art gegeben. Der Investor hatte sich das sehr engagierte Zeitlimit 18. Dezember 2004 gesetzt. Es war seine unternehmerische Entscheidung, diesen Start so durchzutragen.

Dritte Kondition! Man musste sich darüber klar werden, dass dieses Investment neu aufzustellen war. Deshalb hat sich der Unternehmer, die Tanjong-Gruppe, stärker mit den Gegebenheiten des Marktes und dem technischen Ablauf beschäftigt. Ich betone: Dieses Projekt ist hinsichtlich Halle, Größenordnung und Charakteristik einmalig; wir haben insoweit keine Vergleichsmöglichkeiten gefunden. Im Ergebnis hat die Gruppe die Entscheidung getroffen, ein neues Management einzusetzen sowie die Anlaufplanung inhaltlich und finanziell zu korrigieren. Es war eine Reaktion auf die in der Presse beschriebene Situation: Im Interesse des Erfolgs müssen wir im eigenen Management etwas ändern. - Das ist geschehen.

Das war natürlich Gegenstand unserer sehr intensiven - auch kontroversen - internen Beratungen. Wir haben es hier mit einem ambitionierten internationalen Investor und einem entsprechenden Projekt zu tun. Wenn die Halle vorher leer war und man dort ein solches Projekt auf den Weg bringen will, hat man im Umgang miteinander dafür Sorge zu tragen, dass Schritt für Schritt Vertrauen aufgebaut wird. Vertrauen müssen die Investoren zu den Partnern im Land haben; Vertrauen ist aber auch in den Geschäftserfolg, der nach und nach wachsen muss, zu setzen. Dieser Prozess hat in den letzten Wochen unter großer medialer Begleitung stattgefunden. Sie sollten wissen, dass hinter der medialen Kommentierung zielstrebig miteinander darüber diskutiert worden ist, wie wir es schaffen können, das Projekt noch erfolgreicher zu machen.

Die 15 Millionen Euro sind auf ein Projekt angelegt. Ich habe es gesagt: Bis dato sind knapp 90 Millionen Euro einschließlich Kauf investiert worden. Mit diesem Betrag ist eine Struktur geschaffen worden, die stärker ausgeprägt werden muss. Die Investitionen sind darauf angelegt, die Profilierung in der Halle zu verbessern. Häufig wird das Stichwort „Spaßpark“ genannt und angeregt, andere Dienste anzubieten und attraktivitätsverbessernde Maßnahmen zu ergreifen. Man will sich also in der Halle und hinsichtlich ihrer Gestaltung geschäftlich anders aufstellen. Diese Gelder werden auch für die Arrondie-

rung des Umgebungsgeländes eingesetzt. Sie alle sind vielleicht schon einmal dort gewesen und haben sich das angeschaut. Beispielsweise sollen Stellplätze für Mobilcamping geschaffen werden.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Warum machen die das nicht selber?)

- Sie machen es ja!

(Dr. Klocksinn [SPD]: Aber wir bezahlen das!)

- Herr Klocksinn, der Reihe nach! Frau Osten hat mir eine entsprechende Frage gestellt.

Der Antrag ist gestellt worden; das Unternehmen hat sich für die Investition entschieden. Das ist der Gesichtspunkt des Investors, Frau Osten.

Die Voraussetzungen habe ich genannt: Das Geschäftskonzept ist schlüssig. Das Management ist neu aufgestellt worden. Eine Patronatserklärung wurde abgegeben. Der Antragsteller hat sich verpflichtet, über den besagten Zeitraum hinaus über 500 Arbeitsplätze in dieser strukturschwachen Region zu sichern. Das ist ein Hinweis darauf, dass das Vorgehen insgesamt schlüssig ist.

Ich komme zu der Frage nach dem energetischen Einsatz und der Erreichbarkeit. Herr Klocksinn, ich kann mich daran erinnern. Wir haben uns damals trotz des Wissens um die Umstände für diesen Investor und diese Nutzung entschieden und uns von einer solchen Nutzung viel für die Profilierung unseres Landes versprochen. Gleichzeitig waren wir uns darüber im Klaren, dass das Risiko insbesondere beim Unternehmer liegt, dass aber auch die Region dafür Sorge zu tragen hat, dass das Projekt gelingt. Aus diesem Grund haben wir in den letzten Jahren die Brücke gebaut und - das lag im hohen Interesse der Region - keine zusätzliche Wasser- und Abwasseranlage zugelassen, sondern zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage die Integration in das bestehende Netz durchgesetzt. Alle diese Maßnahmen basierten auf der bewussten Entscheidung, diese Halle, die schlecht zuwächst, weil sie 110 Meter hoch ist, einer Nutzung durch diesen internationalen Investor zuzuführen. Damit sind die Bedingungen genannt.

Herr Domres, was den Ausschuss angeht, habe ich großes Verständnis für Ihr Anliegen.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Ich habe gefragt, ob Sie sich erinnern!)

- Ich erinnere mich an diese Bemerkung. Ich erinnere mich aber auch an jüngste Informationen aus der Tourismusbranche, mit der ich regelmäßig intensiven Kontakt habe. Sie stellt sich auf das Projekt ein und argumentiert: Das ist ein Highlight, das wir miteinander erhalten und fördern wollen.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Der Investor hat gesagt: Wir nehmen kein öffentliches Geld!)

- Darauf komme ich zurück.

Präsident Fritsch:

Keine Zwiesgespräche bitte!

Minister Junghanns:

Ich komme zu der Frage von Herrn Domres. Ich habe gesagt, dass ich im Ausschuss darüber informieren werde, will aber heute in aller Klarheit sagen: Drei, vier oder fünf Tage vor einer sich finalisierenden Verhandlung zu einer Förderentscheidung kann ich weder den Finanzausschuss noch den Wirtschaftsausschuss darüber informieren, dass ich beabsichtige, die Empfehlung mitzutragen. Damit würde ich unsere Position in diesen nicht ganz einfachen internationalen Verhandlungen nachdrücklich verschlechtern, wenn es darum geht, Konditionen hart zu machen.

Jetzt komme ich zu eben diesen Konditionen. Sehr geehrte Damen und Herren, nehmen Sie bitte, was die öffentliche Förderung angeht, eines zur Kenntnis: Wir können in der Diskussion hier sämtliche Fördergelder und die damit erreichten Ergebnisse gegeneinander aufrechnen. Im Umgang mit dem Investor wäre das eine unlautere Haltung. Das CargoLifter-Projekt war gescheitert. Damit ist alles, was dort steht, ruiniert gewesen; es war wertlos. Dann kam ein anderer Investor, der sich dieser Sache angenommen, die Halle gekauft, das Geld bezahlt und die Profilierung vorangetrieben hat.

(Frau Osten [Die Linkspartei.PDS]: Ihn hat keiner gezwungen!)

- Nein, aber wir haben ihn dafür gewinnen können, sehr geehrte Frau Osten. Wir müssen die Position, die wir eingenommen haben, doch einmal behalten. Aus diesem Grund muss ich die Bedingungen im vertraulichen Miteinander aushandeln.

(Frau Geywitz [SPD]: Er wollte kein öffentliches Geld, als er kam!)

- Jetzt komme ich zu diesem Punkt. Die Investorengruppe hat erklärt, sie beabsichtige die Übernahme und die Profilierung der Halle ohne öffentliche Fördermittel zu erreichen. Das habe ich an verschiedenen Stellen auch gesagt.

(Frau Geywitz [SPD]: Deswegen haben wir uns so gefreut!)

Im gleichen Atemzug ist im Oktober 2003 ein entsprechender Antrag gestellt worden. Zu dem Antrag habe ich mich so verhalten, wie Sie mich hinsichtlich des Umgangs mit diesem Thema kennen. Wegen der Ambitioniertheit und der Zukunftsaussichten dieses Projekts habe ich mich im Umgang mit dem Investor zunächst sehr schwer getan und mit ihm entsprechend argumentiert. Ich werbe dafür, nach den sachlichen Gesichtspunkten, die ich Ihnen dargestellt habe, diese Antragstellung zu befürworten, weil der Investor keine öffentliche Förderung für die Architektur erhält. Das machen wir nicht. Die Halle stand da. Ich kann nichts dafür, dass die Architektur so ist, wie sie ist. Das ist ganz einfach so. Ich fördere dort keine zusätzliche Architektur, sondern nur Nutzungsveränderungen, Nutzungsprofilierungen, wenn das überhaupt so ausgesprochen werden kann.

(Schippel [SPD]: Das ist nicht so wie in Potsdam!)

Dort steht etwas, und wir führen es einer Nutzung zu.

Unter diesem Gesichtspunkt haben wir das dahinter stehende

Landesinteresse gesehen, regionale und überregionale Gäste in diese Region zu holen, gepaart mit der vergleichbar besseren Aussicht auf Geschäftserfolg, auf Maßnahmen, die die Erreichung dieses Ziels sicherer machen, und mit der Tatsache, diese Förderung - ich komme gleich noch im Detail darauf zurück - mit harten Konditionen zu verbinden. Dies zusammen genommen hat den Ausschuss empfehlen lassen, dieser Förderung zuzustimmen. Derartige Zusammenhänge sind vorhanden.

Jetzt komme ich noch zum Stimmverhalten.

(Frau Osten [Die Linkspartei.PDS]: Sie sollten einfach unsere Fragen beantworten!)

- Das sind nun einmal komplexe Vorgänge.

Über das Stimmverhalten und das, was darüber in der Zeitung steht, kann ich nicht urteilen. Ich werde an dieser Stelle das Stimmverhalten von Mitgliedern dieses beratenden Ausschusses nicht kommentieren bzw. erläutern. Das widerspricht den Arbeitsmethoden. Wenn über etwas diskutiert wird, will ich es nicht noch durch meine kommentierenden Aussagen quasi autorisieren. Das ist Sache des Ausschusses.

(Domres [Die Linkspartei.PDS]: Steht die Landesregierung zu dieser Förderung - ja oder nein?)

- In der Landesregierung habe ich die Verantwortung für die Vorbereitung einer solchen Entscheidung. Diese Verantwortung nehme ich wahr. In dieser Verantwortung ist unser Haus tätig geworden; es kann jetzt den beratenden Empfehlungen folgen.

Nun komme ich zu den harten Konditionen. Die Patronatschaftserklärung - das ist der Kern dieser Erklärung - sichert, dass mit ihr durch Finanzierung des Mutterhauses Tanjong im Zeitraum der Fördermittelbindung die Defizite aufgefangen werden. Kern einer Patronatschaftserklärung ist, Defizite in einem Unternehmen auszugleichen.

Die Bürgschaft durch eine Bank - nicht durch die Gesellschaft - besagt, dass in der Bindezeit und in Erfüllung der damit verbundenen Konditionen - das heißt, nach Ende der Investition weitere fünf Jahre 500 Arbeitsplätze zu sichern - die Bürgschaft dafür abgegeben wird, diese Fördermittel eventuell zurückzuzahlen.

Diese Konditionen, Herr Vietze, sind insofern härter, als die Patronatschaftserklärung zum einen nicht von der Betreibergesellschaft, sondern vom Mutterhaus abgegeben werden muss, und zum anderen - eine Tatsache - eine Bank und nicht ein eventuell in Insolvenz gehendes Unternehmen dafür einstehen muss.

Insofern sind das Konditionen, die härter sind als vergleichbare Konditionen, die wir an anderer Stelle eingegangen sind. Ich möchte noch Folgendes hervorheben: Das ist eine Sache, die vom Investor reflektiert werden muss. Das sind die Konditionen, die letztlich vom Investor zu verarbeiten sind.

Zur Struktur der Arbeitsplätze kann ich jetzt im Einzelnen so detailliert, wie danach gefragt worden ist, nichts sagen. Diesbezüglich bitte ich um Verzeihung. Die Antwort werde ich Ihnen

nachreichen. Es ist eben dem Charakter dieses Projekts eigen, eine individuelle Servicestruktur und demzufolge auch eine individuelle Ausbildung zu haben.

Sie wissen, dass erstens das Unternehmen in einer sehr flexiblen Form versucht hat, Leute aus der Region aus der Arbeitslosigkeit heraus für diese Aufgabe zu motivieren und auszubilden. Ich glaube, das können wir nur dankend schätzen.

Zum Zweiten hat dieses Projekt - wer in der Lausitz unterwegs ist und insbesondere das Beherbergungsgewerbe sieht, weiß das - jetzt schon die Wirkung, dass die Auslastung steigt und von ihm saisonverlängernde Effekte ausgehen. In diesem Sinne hat die Region auch großes Interesse am geschäftlichen Erfolg. Das hängt natürlich - da komme ich wieder zum Landesinteresse, womit ich diese öffentliche Förderung Ihnen gegenüber zu begründen versuche - auch mit dem Anspruch zusammen, überregionale Gäste in unsere Region zu holen und damit letztlich den touristischen Hebeleffekt für wirtschaftliches Wachstum zu sichern.

Was die Auszubildenden angeht, kenne ich die genannte Anforderung des Rechnungshofes. Sie wissen aus den Unterlagen, die wir zur Weiterentwicklung unserer Förderstrategie auf den Tisch gelegt haben, dass die Komponente „Auszubildende“ eine besondere Rolle spielt. Wie weit wir das jedoch individuell konditionieren, werde ich im Einzelnen noch einmal nacharbeiten. Das Thema Ausbildung ist zusammen mit dem Thema Arbeitsplätze auch immer Gegenstand der Förderdiskussion, aber hier geht es im Kern zunächst um die beschriebenen Arbeitsplätze.

Zur Situation des Wettbewerbs mit anderen Bädern bzw. Bäderplanungen noch eine kurze Anmerkung. Wir haben im Jahre 2003 die Bäderplanung im Land auch im Angesicht der sich abzeichnenden Investition Tropical Islands reduziert. Wir stellen aber gleichzeitig fest, dass wir mit diesem Projekt bezüglich der Wasserflächen nicht miteinander konkurrieren. Das Tropical Islands erhebt einen weit über das Badevergnügen, den Badespaß hinausgehenden Anspruch.

Wenn Sie sich mit den detaillierten Unterlagen, mit den Management- und Vermarktungsstrategien auseinander setzen, werden Sie sehen, dass wir hier einen Solitär im Land haben, den wir auch als solchen profilieren wollen. Die Menschen, die dorthin gehen, die das Projekt sowohl zu schätzen wissen, aber auch manche Kritik anbringen, staunen auf alle Fälle über die Einmaligkeit dieses Projekts. Und bitte, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir haben es bei der Korrektur zum Teil schon berücksichtigt, und zum anderen ist es keine Wettbewerbssituation, die sich auf dieser Ebene vollzieht.

(Zuruf der Abgeordneten Geywitz [SPD])

- Frau Geywitz, ich habe mit Vertretern der Biosphäre in Potsdam diskutiert; jetzt reden wir nicht über die Biosphäre. Aber selbst sie waren der Auffassung, sie hätten mit ihrem Haus einen ganz anderen Auftrag bzw. ein ganz anderes Anliegen, als das bei Tropical Islands der Fall ist. Sogar aus der Zusammenarbeit dieser beiden Einrichtungen hat man Hoffnung geschöpft, es bestand keine Angst vor diesem Wettbewerb.

(Zurufe von der SPD)

So weit, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu Ihren vielen Fragen.

(Beifall bei der CDU - Allgemeine Unruhe)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - So viel zu Ihren Fragen, meine Damen und Herren. Wir machen gerade eine interessante Entwicklung durch, nämlich von der Fragestunde zur Stundenfrage.

(Beifall bei der CDU)

Die Redezeit für Antworten auf Nachfragen ist in der Geschäftsordnung nicht geregelt. Wenn Sie die Absicht haben sollten, auch in Zukunft so viele Nachfragen zu stellen, muss das nachgeholt werden. Für die Beantwortung Kleiner Anfragen sind fünf Minuten vorgegeben. Wenn acht Abgeordnete nachfragen und ich den gleichen Maßstab anlege, hat der Minister 40 Minuten Redezeit. Die hat er zwar nicht überschritten, aber wir kommen in die Situation, dass das Plenum hier ganz konkrete Ausschussarbeit macht.

(Zuruf: Richtig!)

Ich werde also die Zahl der Nachfragenden künftig begrenzen.

(Beifall bei SPD und CDU - Frau Osten [Die Linkspartei.PDS]: Wenn informiert worden wäre, hätte man nicht nachfragen müssen. Die Entscheidung ist am Montag gefallen, eine Information darüber am Dienstag hätte erreicht. Da hätten wir nicht nachfragen müssen!)

Wir kommen zur **Dringlichen Anfrage 24** (Hortunfall - schwere Verletzung eines Schulkindes durch herabfallende Schultafel). Sie wird vom Abgeordneten Petke von der CDU-Fraktion gestellt.

Petke (CDU):

Vor wenigen Tagen kam es an einer Potsdamer Grundschule zu einem Unglücksfall. Eine Schülerin ist verletzt worden, als die Tafel sich von der Halterung löste und auf sie fiel.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie darüber und welche Schlussfolgerungen werden aus diesem Unglücksfall gezogen?

(Frau Alter [SPD]: Ich hätte auch viele Fragen zu diesem Thema!)

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär Jungkamp antwortet.

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Petke, der schwere Unfall des Mädchens im Hort der Goethe-Gesamtschule Babelsberg - lassen Sie mich das vorweg sagen - macht mich sehr betroffen. Das verunglückte Mädchen geht in die 2. Klasse. Nach Informationen der Mutter

vom gestrigen Tage ist ihr gesundheitlicher Zustand stabil; sie befindet sich auf dem Wege der Besserung.

Das sind positive Meldungen, und dennoch - ich darf das, glaube ich, auch in Ihrem Namen sagen - macht uns der Unfall sehr betroffen.

Zugleich muss ich sagen - das wird Sie nicht überraschen -, dass die unmittelbaren Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung hier äußerst begrenzt sind. Sie wissen, für die sächliche Ausstattung der Schule und für deren Sicherheit ist der Schulträger zuständig, in diesem Fall die Stadt Potsdam. Daran ändert auch nichts, dass der Unfall nicht während des Schulbetriebs geschah, sondern während der Kindertagesbetreuung. Sowohl die Schulträgerschaft - das wissen Sie - als auch die Kindertagesbetreuung sind kommunale Selbstverwaltungsaufgaben.

So ist es Aufgabe der Stadt Potsdam, die Ursache für den tragischen Vorfall zu ergründen. Sie hat sich da auf den Weg gemacht. Nach meinen Informationen - das ist der Sachstand von gestern Nachmittag, 16.19.42 Uhr - ist die Unfallursache noch nicht abschließend geklärt. Die zuständigen Behörden - die Polizei, die Staatsanwaltschaft, die Unfallkasse und der Sicherheitsingenieur der Stadt Potsdam - ermitteln noch.

Es handelt sich hier um eine verschiebbare Tafel, die auf dem Boden steht und mit Wandschrauben gesichert ist. Die Tafel befand sich in einem Raum, der ausschließlich vom Hort genutzt wurde.

Für den Schulträger, dessen Räume die Kindertagesstätte nutzt, gilt die Unfallverhütungsvorschrift Schulen der Unfallkasse Brandenburg. Darin ist geregelt, dass Schultafeln sicher gestaltet, sicher befestigt und aufgestellt sein müssen. Darüber hinaus gibt es aber auch Hinweise des Bundesverbandes der Unfallkassen zur Sicherheit von Schultafeln und diese empfehlen dem Schulträger, einmal jährlich die Befestigung der Tafeln durch Sicherheitsingenieure kontrollieren zu lassen.

Die Stadt Potsdam hat in den letzten Tagen alle über 1 100 Tafeln in der Stadt Potsdam überprüft und - das ist wiederum der Stand von gestern 16.19.42 Uhr - an keiner anderen Tafel Sicherheitsmängel festgestellt.

Mein Haus wird sich weiterhin um Informationen bemühen und dann zu entscheiden haben, ob das Untersuchungsergebnis gegebenenfalls zu Konsequenzen führt, beispielsweise für das Verfahren der Erlaubniserteilung für Betreuungseinrichtungen durch das Landesjugendamt.

Auch das ist klar: Da sich der Unfall während des Kita-Aufenthalts ereignet hat, ist das Mädchen gesetzlich unfallversichert. Es wird alle für die Wiederherstellung seiner Gesundheit notwendigen medizinischen Leistungen erhalten. Wenn später einmal besondere pädagogische Betreuung nötig ist, werde ich mich dafür einsetzen, dass diese erfolgt.

Ich habe dem Mädchen die besten Genesungswünsche übersandt und ich wünsche ihm, dass die Verletzung möglichst schnell geheilt wird und keine bleibenden Schäden hinterlässt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Wir kommen zur **Frage 503** (Koordination von Schulanfangszeiten mit dem Schülerverkehr). Diese Frage wurde mit den Fragen 520/521 getauscht. Der Abgeordnete Holzschuher erhält das Wort.

Holzschuher (SPD):

Die Kosten für den Schülerverkehr sind seit Jahren ein heiß diskutiertes Thema. Der Landkreis Havelland hat deshalb vor einiger Zeit eine Studie in Auftrag gegeben, um zu klären, wie der Schülerverkehr optimiert werden kann. Das Ergebnis war, dass das sinnvollste Prinzip wäre, die Schulanfangszeiten zu flexibilisieren. Auf diese Weise könnten mehr Schüler in einem Fahrzeug transportiert werden. Allein im Landkreis Havelland könnten dieser Studie zufolge jährlich über 500 000 Euro eingespart werden, wenn die Schulanfangszeiten flexibler gehandhabt würden.

Ich frage daher die Landesregierung: Unterstützt sie derartige Bemühungen, vor Ort zu einer Flexibilisierung der Schulanfangszeiten im Hinblick auf den Schülerverkehr zu kommen?

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet wiederum Staatssekretär Jungkamp.

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Abgeordneter Holzschuher, die Landesregierung unterstützt die Bemühungen der Landkreise und kreisfreien Städte, Einsparungen bei den Schülerbeförderungskosten zu erzielen. Sie befürwortet in diesem Zusammenhang insbesondere auch flexible Regelungen, was die Schulanfangszeiten angeht, Regelungen, die in enger Abstimmung zwischen den Schulkonferenzen und dem Träger der Schülerbeförderung getroffen werden sollen.

„Enge Abstimmung“ meint, dass Landkreis und Verkehrsunternehmen bei der Fahrtzeit- und Linienplanung mit den Schulen zusammenarbeiten. „Enge Abstimmung“ meint natürlich auch, dass die Schulen ihrerseits, die Schulkonferenzen und die Schulleitungen, bei der Festlegung des Unterrichtsbeginns und des Unterrichtsendes sowie bei der Stundenplangestaltung flexibel auf die Beförderungsmöglichkeiten reagieren.

Entsprechende rechtliche Regelungen hat mein Haus bereits 1999 durch Regelungen in den Verwaltungsvorschriften Schulbetrieb geschaffen. Der damalige Staatssekretär hatte im Februar 2000 die Schulen eigens angeschrieben, um eine Optimierung der Schülerbeförderung durch flexible Festlegungen zum Unterrichtsbeginn zu unterstützen, und er hat die staatlichen Schulämter gebeten, auf die Schulen entsprechenden Einfluss zu nehmen.

Die derzeitige Regelung in den VV Schulbetrieb sieht so aus, dass die Träger der Schülerbeförderung ein Anhörungsrecht haben, bevor die Schulkonferenz und die Schulleitung die Unterrichtszeiten festlegen. Das aktuelle Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes - es ist zurzeit in der Verbändebeteiligung - geht hier, wie ich meine, deutlich weiter.

Es verpflichtet die Schulkonferenzen, den Unterrichtsbeginn im Einvernehmen mit den Trägern der Schülerbeförderung festzulegen.

Sie sehen, die Möglichkeiten der Landkreise und kreisfreien Städte, Einfluss auf Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende zu nehmen, werden deutlich gestärkt. Lassen Sie mich eines aber auch ganz deutlich sagen: Eine ausschließliche Entscheidungskompetenz der Landkreise und der kreisfreien Städte, erst recht eine Festlegung von Unterrichtszeiten unter rein fiskalischen Gesichtspunkten, lehne ich ab. Das wäre mit dem staatlichen Auftrag zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Unterrichts und Schulbetriebs und mit dem staatlichen Auftrag zum Schutz der Schülerinnen und Schüler vor unzumutbaren Belastungen durch die Schulwege, wie ich meine, nicht vereinbar.

Was ich aber ankündigen kann: Bis zum In-Kraft-Treten der Änderungen des Brandenburgischen Schulgesetzes - ich hoffe, dies wird zum 1. August 2007 erfolgen - wird durch eine Änderung der Verwaltungsvorschriften Schulbetrieb, die in den nächsten Tagen in Kraft tritt, klargestellt, dass sich jene Schulen, die gemeinsam von Linien des öffentlichen Personennahverkehrs bedient werden, bei der Festlegung des Unterrichtsbeginns abzustimmen haben. Ein Ausscheren von einzelnen Schulen aus dem Beförderungskonzept der Träger der Schülerbeförderung soll also verhindert werden. Das ist genau das, was in den letzten Jahren zu Problemen geführt hat.

Sie sehen also, die Ergebnisse der Studie aus dem Landkreis Havelland sind bei uns im Haus berücksichtigt worden. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es gibt eine Nachfrage vom Fragesteller. Herr Holzschuher, bitte.

Holzschuher (SPD):

Eine kurze Nachfrage, die Sie, da Sie noch nicht lange im Amt sind, vielleicht nicht abschließend beantworten können:

Es ist der Eindruck entstanden, dass einige Schulämter diese, wie ich meine, sehr positiven Ansätze des Ministeriums in der Praxis nicht umsetzen, weil man das Problem der Koordination nicht als vordergründig ansieht, vielleicht auch, weil es schon immer gleiche Schulanfangszeiten gegeben hat und man nicht recht einsieht, warum man diese ändern sollte. Ist Ihnen bekannt, ob es Schulämter gibt, die diese Auffassung des Ministeriums nicht vollständig in die Praxis übertragen?

Staatssekretär Jungkamp:

Das ist mir nicht bekannt. Aber ich bin, weil ich neu im Amt bin, gerade dabei, Kontakte zu den Schulämtern aufzunehmen. Ich mache eine Rundreise und führe Gespräche. Ich versichere Ihnen, dass ich dieses Thema auf die nächste Tagesordnung setzen werde. Dann werde ich es eigens ansprechen. - Danke.

Präsident Fritsch:

Dazu wünschen wir Ihnen viel Erfolg, Herr Staatssekretär. - Die beiden folgenden Fragen sind inhaltlich so eng beieinander, dass die Fragesteller sich geeinigt haben, lediglich die **Fra-**

ge 523 (Nachträgliche Sicherungsverwahrung) vom Abgeordneten von Arnim stellen zu lassen.

von Arnim (CDU):

In den zurückliegenden Monaten gab es wiederholt Diskussionen um die nachträgliche Sicherungsverwahrung von Sexualstraftätern, die von Experten als hochgradig gefährlich eingeschätzt werden und sich der Therapie während der Haft verweigert haben. Die Bevölkerung hat kein Verständnis dafür, dass die Rechte möglicher Wiederholungstäter über die Interessen anderer Menschen gestellt werden.

Im Zusammenhang mit dem Gerichtsurteil des Bundesgerichtshofes vom 25. November dieses Jahres ergibt sich auch die Frage 523.

Ich frage die Landesregierung, welche Möglichkeiten sie sieht, einen wirksamen Schutz der Bevölkerung herzustellen.

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung antwortet die Justizministerin. Bitte, Frau Blechinger.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter von Arnim, die nachträgliche Sicherungsverwahrung stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen dar. Das muss die Grundlage dieser Debatte sein und das ist auch die Grundlage von dazu ergangenen Gerichtsurteilen, die in der Bevölkerung nicht immer auf entsprechendes Verständnis gestoßen sind.

Die weitere Grundlage für solche gerichtlichen Entscheidungen ist aber die geltende Rechtslage und die geltende Rechtslage stellt sehr hohe Hürden für die nachträgliche Sicherungsverwahrung auf. Die Bewertung der Frage, ob eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Straftäter auch künftig schwerwiegende Straftaten zum Nachteil von Opfern - mit physischen und psychischen Folgen - begehen wird, stellt eine schwierige Abwägung zwischen den berechtigten Persönlichkeitsinteressen des Straftäters und dem berechtigten Interesse der Bevölkerung, vor solchen Straftätern geschützt zu werden, dar.

Ich bin der Auffassung, dass wir alles, was in den zwingend zu beachtenden verfassungsrechtlichen Grenzen möglich ist, unternehmen müssen, um den Schutz der Allgemeinheit vor schweren Straftaten, insbesondere vor Sexualstraftätern, zu optimieren.

Gegenwärtig kann die Sicherungsverwahrung nachträglich, das heißt zwischen Rechtskraft des Strafurteils und vollständiger Verbüßung der Freiheitsstrafe, nur sehr selten angeordnet werden. Das ist auch die Intention der jetzt geltenden Rechtslage gewesen. Dieser Eindruck wird durch die sich gegenwärtig verfestigende höchstrichterliche Rechtsprechung bestätigt. Es ist ja erst kürzlich - Herr Abgeordneter von Arnim nimmt darauf Bezug - die nachträgliche Sicherungsverwahrung eines thüringischen Straftäters durch den Bundesgerichtshof aufgehoben worden. Nach dieser Rechtsprechung müssen die die Anordnung einer nachträglichen Sicherungsverwahrung begründenden Tatsachen nach der Verurteilung und vor Ende des

Vollzugs der Freiheitsstrafe erkennbar geworden sein. Das ist sehr schwierig, insbesondere bei Sexualstraftaten gegen Kinder, weil natürlich der Straftäter während der Haft nicht mit potenziellen Opfern in Berührung kommt. Und es ist eine Rechtsfrage, die teilweise unterschiedlich bewertet wird, ob ein Gutachten sozusagen eine solche neue Tatsache darstellt. Die Würdigung älterer, bereits vor der Verurteilung bekannter oder erkennbarer Tatsachen scheidet nach geltender Rechtslage grundsätzlich aus. Das hat, wie gesagt, der Bundesgerichtshof klargestellt.

Der Bundesgerichtshof betont in seiner Entscheidung auch, nicht schon jeder während des Vollzugs aufgetretene Ungehorsam oder die Verweigerung einer Therapie rechtfertigt die Einleitung eines Verfahrens über die nachträgliche Sicherungsverwahrung. Nach dem Willen des Gesetzgebers käme die Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung nur bei einer sehr geringen Anzahl von Fällen in Betracht, denn es geht nicht um die Korrektur rechtsfehlerhafter früherer gerichtlicher Entscheidungen. Mit Urteil vom 11. Mai 2005 hatte der Bundesgerichtshof bereits entschieden, dass die Verweigerung oder der Abbruch einer Therapie für sich allein nicht ausreichen, die nachträgliche Sicherungsverwahrung zu begründen. Andernfalls würde die Unterbringung zu einer unverhältnismäßigen Sanktion für fehlendes Wohlverhalten im Strafvollzug.

In einschlägigen Fällen hatten in Brandenburg zuletzt die Landgerichte Frankfurt (Oder) und Potsdam die Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung abgelehnt. Die zuständigen Staatsanwaltschaften haben gegen diese Urteile Revision eingelegt. Diese Verfahrensweise halte ich schon wegen des notwendigen weiteren Fortgangs der höchstrichterlichen Rechtsprechung für richtig. Auf diese Weise kann ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf präzisiert und danach umgesetzt werden.

Mecklenburg-Vorpommern wird demnächst einen Gesetzentwurf in den Bundesrat einbringen, mit dem eine Erweiterung des potenziellen Täterkreises bei der Anordnung originärer Sicherungsverwahrung durch die Einbeziehung von Ersttätern schwerwiegender Delikte, bei denen von einem Hang zur Begehung weiterer Straftaten auszugehen ist, vorgeschlagen wird. Dies bringt uns zwar in Bezug auf die von mir geschilderte Problematik der Anordnung nachträglicher Sicherungsverwahrung nicht unmittelbar weiter, aber immerhin sollen nach diesem Entwurf Heranwachsende, auf die das Erwachsenenstrafrecht Anwendung findet, wie Erwachsene behandelt werden.

In der Koalitionsvereinbarung der großen Koalition im Bund ist sichergestellt worden, dass die nachträgliche Sicherungsverwahrung auf der rechtspolitischen Tagesordnung bleibt. Wir haben jetzt die Chance, sowohl im Land als auch im Bund nach gemeinsamen tragfähigen und vermittelbaren Lösungen zu suchen. Sie können davon ausgehen, dass Brandenburg sich weiterhin aktiv in diese Diskussion einbringt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir setzen die Fragestunde fort mit der **Frage 524** (Schlachttransporte von Bio-Rindern in andere Bundesländer), gestellt vom Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Lebende Schlachtrinder aus biologischer Haltung im Land Brandenburg werden nach einem Bericht der rbb-Sendung „Brandenburg aktuell“ stundenlang über Autobahnen in andere Bundesländer transportiert. Da es in der Region Berlin-Brandenburg keinen Schlachthof für Biofleisch gibt, werden die Tiere Hunderte von Kilometern und in bis zu zwölf Stunden Fahrzeit zur Schlachtung in andere Bundesländer gebracht.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um diese dem Tierschutz widersprechenden Schlachttransporte in Zukunft zu verhindern?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Woidke, Sie haben das Wort.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Claus, mit der Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport wird der Tiertransport umfassend und bis ins kleinste Detail geregelt. Die Verordnung gilt grundsätzlich für den Transport aller Tiere, einschließlich lebender Schlachtrinder, um die es in diesem Bericht geht, aus biologischer Haltung. Sie gilt übrigens nicht für den privaten Bereich.

Selbstverständlich wäre es im Sinne des Tierschutzes besser, die Tiere nur bis zum nächstgelegenen Schlachthof zu transportieren. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, dies würde die Vertragsfreiheit, eine der Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft, wesentlich einschränken und ist deshalb nicht durchsetzbar. Wir haben im Bereich des ökologischen Landbaus ein Markenzeichen, das ist das Streben nach einer besonders artgerechten Tierhaltung. Der ökologische Landbau trägt damit wesentlich zur Weiterentwicklung des Tierschutzes in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung bei. Das ist auch etwas, was der Verbraucher von Produkten, auch von Fleischprodukten, aus Ökolandbau erwartet. Sofern die Tiere entsprechend den Vorgaben der Tierschutztransportverordnung transportiert werden, ist auch ein Transport zu weiter entfernten Schlachtstätten aus Sicht des Tierschutzes nicht zu beanstanden.

Tatsächlich gibt es in Brandenburg nur fünf zertifizierte Unternehmen, die ökologisch erzeugte Tiere schlachten können. Die erforderliche Unterstellung dieser Unternehmen unter das Kontrollverfahren nach der EG-Ökoverordnung verursacht für das Unternehmen einen deutlich erhöhten Aufwand, der nur bei kostendeckender Nachfrage, das heißt einer ausreichenden Anzahl von Schlachttieren, gerechtfertigt erscheint. Der größte Rinderschlachtbetrieb in Brandenburg unterstand bis August 2003 diesem Kontrollverfahren. Für eine kostendeckende Produktion wären nach Angaben des Unternehmens dort Mindestmengen von 100 bis 150 Tieren je Woche notwendig, die durch die Brandenburger Ökobetriebe jedoch nicht abgedeckt werden könnten.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Berichterstattung in den Medien zu dieser Problematik hat sich der Geschäftsführer der Erzeugergemeinschaft Biofleisch Nordost, Herr Ramsauer,

wie bekannt öffentlich geäußert. Ich möchte daraus kurz zitieren:

„Die Schlachtung für Biobetriebe erfolgt nahe der Lieferbetriebe in den Schlachthöfen Anklam, Teterow und Altenburg. Neben den kurzen Transportwegen ist für die Schlachtung von Biotieren die Biozertifizierung und die Einhaltung der europäischen Hygienestandards zwingend erforderlich. Dadurch schränkt sich die Zahl der Schlachtbetriebe, in denen Bioschweine, Biorinder und Biolämmer geschlachtet werden können, ein. Trotzdem sind wir in der Lage, unsere eigenen Richtlinienvorgaben - maximal 200 Kilometer Transportweg und maximal vier Stunden Transportzeit - einzuhalten. Die von uns beauftragten Spediteure erfüllen unsere hohen Anforderungen an die Tiergerechtigkeit der Transporte. Die Fahrzeuge sind mit Stroh eingestreut, verfügen über Frischwassertränken und über genügend Platz für die Tiere.“

Ich teile diesen Standpunkt von Herrn Ramsauer. Er zeigt, dass grundsätzlich eine schlachthofnahe Schlachtung auch der Biorinder möglich ist. Es sind aber auch wirtschaftliche Aspekte, die die Landwirte dazu veranlassen, nicht in den nächstgelegenen Schlachthof zu fahren, sondern entferntere Schlachtbetriebe auszuwählen.

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass es in Deutschland Überkapazitäten im Bereich der Schlachtung von Rindern und Schweinen gibt, sodass seit Jahren - und das ist genau seit dem Jahr 1994 so - Investitionen in diesem Bereich, also in der Schlachtung von Tieren, grundsätzlich nicht förderfähig sind und hierzu auch vom Land keine Unterstützung gewährt werden kann. Uns ist auch kein Investor bekannt, der unter den gegebenen Rahmenbedingungen einen Schlachthof in Brandenburg errichten will. Allerdings sind wir im engen Gespräch mit der Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau, was die Verarbeitungskapazitäten für Bioprodukte insgesamt betrifft. Wir haben eine deutliche Zunahme im Bereich der Direktvermarktung zu verzeichnen. Hier sind innerhalb kurzer Zeit - ich glaube, es waren zwei Jahre - 78 % an Kapazitäten hinzugekommen.

Wir haben aber ein Problem, wenn wir in Berliner Supermärkte gehen und bei BIO COMPANY, LPG - oder wie sie alle heißen - nachschauen, woher die höher veredelten Produkte kommen. Das heißt, insgesamt müssen wir im Bereich des Ökolandbaus mehr Verarbeitungspotenzial schaffen. Das ist eine Aufgabe der Landespolitik. Allerdings bedarf dies auch der Unternehmer, die dazu bereit sind. Einige Gespräche werden derzeit geführt. Ich hoffe, wir erreichen einen besseren Stand. - Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. Der Abgeordnete Claus hat eine Nachfrage.

Claus (DVU):

Danke für die ausführliche Antwort. Ich habe eine Nachfrage. Für die Bioschlachtung von Tieren gibt es, wie Sie sagten, spezielle Schlachthäuser. Wie steht die Landesregierung zur Umrichtung von Schlachthöfen, sodass auch Schlachtungen von biologisch gehaltenen Tieren durchgeführt werden können?

Minister Dr. Woidke:

Ich habe es bereits ausgeführt: Der Unternehmer trifft die Entscheidung anhand der Rahmenbedingungen und seiner Geschäftsaussichten. In den letzten Jahren gab es leider entgegengesetzte Entwicklungen, weil der größte Brandenburger Schlachtbetrieb die Ökolinie eingestellt hat. Wir werden jede mögliche Unterstützung bieten, weil wir wissen, dass die Verarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe ein zusätzliches Einkommenspotenzial für den ländlichen Raum darstellt, und wir von der Stufe der reinen Rohstoffproduzenten - der Bauernverband sieht das genauso - wegkommen wollen und müssen. - Danke sehr.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. Wir sind damit am Ende der Fragestunde angelangt und ich entlasse Sie in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.11 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung 13.01 Uhr)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein, wir fahren mit der Sitzung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Direktwahl der Landräte

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2221

Der erste Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Abgeordnete Theel von der Linkspartei.PDS. Während er ans Pult kommt, begrüße ich ganz herzlich Schüler des Gerberstadt-Gymnasiums Doberlug-Kirchhain. - Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Theel (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Demokratie wagen“ - wie oft, zu wie vielen Anlässen ist dieser Aufruf durchs Land gegangen? In Wahlkampfzeiten erleben wir die Steigerungsförm dieses Aufrufs: „Mehr Demokratie wagen“. Den Glauben daran, dass diese Floskel ernst gemeint ist, kann man verlieren, wenn man den Dauerbrenner „Direktwahlen der Landräte“ verfolgt. Im Sommer dieses Jahres hat der Kollege Lunacek eine neue Runde für 2005/2006 angekündigt, nachzulesen in der „Berliner Zeitung“ vom 17. August.

In der CDU-Fraktion soll bereits ein Gesetzentwurf des Innenministeriums kursieren. Während Herr Petke - in der „MAZ“ vom 8. Oktober - fordert, dieses Thema nicht weiter auf die lange Bank zu schieben, reagiert die SPD in der Person des verehrten Kollegen Schippel prompt abwiegeln mit den Bemerkungen darauf, der Vorstoß der CDU sei aktivistisch und die Entscheidung darüber könne bis ins Jahr 2009 vertagt werden.

Die Geschichte dieses Themas ist nun wirklich zu alt, als dass man von Aktionismus sprechen könnte. Seit im Land Brandenburg die Bürgermeister und Oberbürgermeister direkt gewählt werden - seit 1993 -, flammt die Debatte um die Direktwahl der Landräte immer wieder auf. Als die Fraktion der PDS im Jahr 2001 im Vorfeld der Neuwahlen der Landräte einen neuen Vorstoß in diese Richtung unternahm, war Kollege Petke der Meinung, wir werden darüber reden müssen. Der damalige Sprecher der Fraktion der SPD piffte ihn zurück und drohte gleich: Sollten Sie - also die Abgeordneten der CDU-Fraktion - mit der PDS stimmen, ist die Koalition beendet. - Nachzulesen in der „BZ“ vom 8. Mai 2001.

(Minister Schönbohm: Darauf können Sie lange warten! - Klein [SPD]: Das hätten Sie sich beinahe wünschen müssen!)

- Nein, nein.

Mit unserem heutigen Antrag bieten wir Ihnen die Möglichkeit, erneut über dieses Thema zu reden. Wir halten es für geboten, jetzt die Voraussetzungen zu schaffen und nicht erst 2009 darüber zu debattieren, wenn die Landratswahlen längst nach dem alten Stiefel durchgezogen worden sind.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dieses Thema ist uns zu wichtig, als dass wir Sie zu einer Überreaktionshandlung aus Koalitionszwängen verleiten wollen. Wir schlagen Ihnen daher vor, unseren Antrag heute nicht endgültig zu bescheiden, sondern in den Hauptausschuss und in den Innenausschuss zu überweisen. Es wäre der vorweihnachtlichen Stimmung angemessen und zum Nachdenken in der sitzungsfreien Zeit geeignet.

(Klein [SPD]: Seit gestern gab es schon dreimal Einstimmigkeit zwischen uns!)

Es gibt für die Koalition viele Gründe, diesem Antrag zu folgen. Die Tatsache allein, dass es in der Bundesrepublik nur noch zwei Länder – Brandenburg und Baden-Württemberg - gibt, die ihre Landräte nicht direkt wählen, muss ja nichts bedeuten. Unser Land spielt im Vergleich mit anderen Ländern in der Bundesrepublik auf vielen Gebieten eine besondere Rolle - leider nicht immer zu unserem Vorteil.

Die Gründe sind folgende: Landräte bekleiden ein wichtiges Amt, sie sind in der Öffentlichkeit präsent und genießen ein hohes Maß an Autorität. Für die Oberbürgermeister, die seit 1993 direkt gewählt werden, gilt dasselbe. Bis heute hat niemand einen Grund gefunden, das Prinzip der Direktwahl der Oberbürgermeister infrage zu stellen.

Eine Direktwahl der Landräte hätte eine Stärkung der direkt-demokratischen Elemente zur Folge und könnte eine positive Wirkung auf das so oft beklagte Phänomen der Politikverdrossenheit im Land entfalten. Wir sollten den Wählerinnen und Wählern die direkte Mitwirkung an der Auswahl des politischen Personals ermöglichen, denn auf lokaler Ebene sind die Themen und Personen überschaubar bzw. beurteilbar.

Direktwahlen bergen in gewisser Hinsicht auch ein Risiko in sich; darüber werden wir in der Diskussion einiges erfahren.

Die Wahl einer Persönlichkeit, die lokal verwurzelt ist und hohes Ansehen genießt, steht über der Frage nach der Parteizugehörigkeit und über der Suche nach Mehrheiten in den jeweiligen Vertretungen. Sichere Landratsposten - aus Sicht der Parteien - sind nicht mehr mit taktischen Spielen zwischen den Fraktionen zu gewinnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es kann aber die Chance gewonnen werden, Personen für ein wichtiges Amt zu finden, die kompetent, qualifiziert und relativ unabhängig von Partei- und Gruppenzwängen sind.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

- Dazu können Sie gleich etwas sagen. Sie werden doch nicht behaupten wollen, dass ein Kandidat für den Landratsposten nicht in Hinterzimmern der Fraktionen ausgewählt wird, bevor seine Präsentation erfolgt.

Mein Vorschlag: Stimmen Sie der Überweisung des Antrages zu! Geben Sie dem Wahlvolk das Signal: Wir wagen mehr Demokratie. - Danke

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Theel. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Stark.

Frau Stark (SPD): *

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Theel, Die Linkspartei.PDS- und die DVU-Fraktion erwecken mit diesem Antrag den Eindruck,

(Oh! bei der Linkspartei.PDS)

Sie müssten das Thema „Direktwahl der Landräte“ neu erfinden.

(Dr. Scharfenberg [Die Linkspartei.PDS]: Das ist übel!)

Sie wissen, dass wir dieses Thema in unserer Koalitionsvereinbarung längst festgehalten haben. Darin ist formuliert, dass wir in dieser Legislaturperiode die Rahmenbedingungen für die gesetzliche Regelung schaffen werden.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [Die Linkspartei.PDS])

Die Steigerungsstufe vom Ausspruch „Demokratie wagen“ ist „mehr Demokratie wagen“. Davon die Steigerungsstufe ist unser Koalitionsvertrag; denn darin steht bereits alles.

(Sarrach [Die Linkspartei.PDS]: Oh! - Zustimmung des Abgeordneten Bochow [SPD])

Es gibt keinen Grund. Insofern lehnen wir das, was Sie niedergeschrieben haben, nicht ab.

(Sarrach [Die Linkspartei.PDS]: Papier war schon immer sehr geduldig!)

Darum geht es auch nicht. Sondern wir haben ein Gesamtwerk im Blick.

(Sarrach [Die Linkspartei.PDS]: Davon reden wir auch schon seit sechs Jahren! - Zuruf von der Linkspartei.PDS: Ach so! - Lachen bei der Linkspartei.PDS - Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ja, wir unterscheiden uns von Ihrer Fraktion in der Herangehensweise.

(Jürgens [Die Linkspartei.PDS]: Stückwerk wäre das richtige Wort!)

Das Zusammenfügen vom Stückwerk ergibt eine Gesamtnovellierung der Kommunalverfassung; denn es bewegt uns nicht nur die Frage der Direktwahl der Landräte.

(Sarrach [Die Linkspartei.PDS]: Dann haben wir es in zehn Jahren noch nicht!)

Es sind andere Grundsatzentscheidungen zu treffen. Wollen wir zum Beispiel hauptamtliche Bürgermeister oder Amtsdirektoren in den Kreistagen wiederfinden? Sollen die Hauptverwaltungsbeamten gestärkt werden? Welche Rolle sollen zukünftig die Vorsitzenden der Gemeindevertretung, der Hauptausschüsse spielen?

Wir müssen uns mit der Einführung von Doppik, also Rechnungswesen, der Umstellung der Verwaltung und Verwaltungsmodernisierung befassen. Wir haben in Bezug auf die Kommunalverfassung nach 15 Jahren viele Dinge neu zu entscheiden. Deshalb die klare Ansage: Gesamtwerk, Gesamtnovelle. Eingebettet in diese Überlegung wird dann auch über die Möglichkeit der Direktwahl der Landräte entschieden werden.

(Sarrach [Die Linkspartei.PDS]: Hört, hört!)

Von unserer Seite kommt also kein Nein in der Sache,

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [Die Linkspartei.PDS])

sondern einfach nur die Ansage, dass die Koalitionsfraktionen im ersten Halbjahr 2006 gemeinsam eine Zeitleiste erarbeiten und dieses Thema bewerkstelligen werden.

(Sarrach [Die Linkspartei.PDS]: Was war mit dem Recht auf wirtschaftliche Betätigung?)

Sie brauchen demnach nicht zu sagen, Herr Schippel habe dies gesagt und Herr Petke das; denn beide sagten etwas Richtiges und Wichtiges.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Wir haben uns auf die erste Hälfte 2006 geeinigt. Kurz zusammengefasst: Wir sind am Thema dran.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [Die Linkspartei.PDS])

Wir freuen uns, dass Sie das auch so sehen. Lassen Sie uns das Thema im ersten Halbjahr 2006 gemeinsam angehen! - Vielen Dank.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [Die Linkspartei.PDS] - Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Stark. - Für die DVU-Fraktion erhält der Abgeordnete Schulze das Wort.

Schulze (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir als DVU-Fraktion haben uns seit dem Jahr 1999 immer mit Erfolg darum bemüht - wir haben es auch so praktiziert -, parlamentarische Demokratie zu leben. Wir haben stets - dem Vernunftprinzip folgend - sachlich vernünftige Anträge anderer Fraktionen unterstützt.

(Beifall bei der DVU)

Ich persönlich empfinde es schlichtweg als Unverschämtheit, zwei Anträge mit gleich lautendem Tenor getrennt voneinander zu debattieren. Wahrscheinlich hat die Linkspartei.PDS vor der synoptischen Gegenüberstellung beider Anträge Angst, weil es ihrem eigenen Antrag an einer vernünftigen Begründung mangelt.

(Jürgens [Die Linkspartei.PDS]: Sie haben abgeschrieben! - Zuruf von der Linkspartei.PDS: Aha!)

Aber wenn die Linkspartei vorliegende parlamentarische Initiativen getrennt behandelt wissen will, nehmen wir das so hin.

Ich kann Ihnen jedoch bereits jetzt mitteilen, dass wir dem Antrag in der vorliegenden Fassung schon aufgrund der fachlich unprofessionellen Ausarbeitung und wegen des Mangels an einer nachvollziehbaren, stichhaltigen Begründung nicht zustimmen werden.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Das ist in Ordnung!)

Ich darf zu bedenken geben, dass die Begründung auch für eine spätere Rechtsauslegung - unter dem Gesichtspunkt des Normzwecks der geänderten Landkreisordnung - eine wichtige Grundlage bietet.

(Sarrach [Die Linkspartei.PDS]: Es hätte erst einmal eine Norm formuliert werden müssen, um eine Norm auszulegen!)

Mehr gibt es zu dem vorliegenden Antrag der Postkommunisten und zu dem praktizierten parlamentarischen Procedere nicht zu sagen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Aufregung ist nicht nachvollziehbar. Die Entscheidung ist gefallen. Die Koalition hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt - die Kollegin Stark stellte es bereits dar -, dass die Direktwahl der Landräte in Brandenburg Gesetz wird. Nun geht es nur noch um die Frage, wann das geschehen soll. Auch da steht im Koa-

litionsvertrag eine Aussage; die Kollegin Stark hat es geschildert. Zudem führte sie aus, auf welche zeitliche Abfolge man sich in der Koalition verständigte. Dabei gibt es unterschiedliche Ansichten. Wir wollten einen etwas früheren Zeitpunkt, um Rechtssicherheit und Klarheit für diejenigen zu bekommen,

(Frau Osten [Die Linkspartei.PDS]: Darum geht es uns auch!)

die sich im Land möglicherweise mit dem Gedanken tragen, zu kandidieren.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Da waren wir uns sehr nah!)

Die SPD-Fraktion - unser Koalitionspartner - hat darauf hingewiesen, dass eine Novellierung der Kommunalverfassung nicht in einzelnen Punkten, sondern in Gänze erfolgen soll. Darum verständigten wir uns auf das erste Halbjahr 2006.

Demnach hätte es Ihres Antrags nicht bedurft. Das wussten Sie, als sie den Antrag gestellt haben. Insofern fasse ich mich kurz: Wir werden beide Anträge ablehnen. Die Direktwahl der Landräte wird in Brandenburg eingeführt. Das steht im Koalitionsvertrag und daran werden sich die Koalitionsfraktionen halten.
- Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD - Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Recht schönen Dank, Herr Petke. - Für die Landesregierung hat Innenminister Schönbohm das Wort. Bitte schön.

Minister des Innern Schönbohm:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Theel, Ihre Feststellung ist zutreffend. SPD- und CDU-Fraktion sind keine Blockparteien. Sie sind Konkurrenten und bestehen nebeneinander. Sie haben sich darauf verständigt, eine gemeinsame Regierung zu bilden. Wenn Sie erwarten, dass eine Koalition eine Vereinigung ist, die nach demselben Textbuch immer dieselbe Melodie singt, irren Sie sich.

(Bochow [SPD]: Sehr richtig!)

Es sind zwei Parteien, die sich zusammengetan haben, um etwas zu erreichen.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [Die Linkspartei.PDS])

Ich habe heute Morgen mit großer Überraschung festgestellt, dass unterschiedliche Auffassungen bestehen. Es ist ein Bestandteil der Demokratie, so wie wir sie verstehen. Dabei bleiben wir auch. Sie werden immer Unterschiede feststellen, jedoch überwiegen die Gemeinsamkeiten.

Während Ihres Vortrages dachte ich: Mensch, das kennst du doch! - Ich habe mir den Koalitionsvertrag vorgenommen und festgestellt, dass Sie das, was Sie vorgetragen haben, aus dem Koalitionsvertrag abgelesen haben. Man könnte demnach einen Plagiatsvorwurf erheben;

(Lachen bei der SPD - Dr. Scharfenberg [Die Linkspartei.PDS]: Na, na!)

denn im Koalitionsvertrag steht Folgendes:

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Das war vor Ihrer Zeit!)

- Dass er vorher lesen konnte, weiß ich, jedoch nicht den Koalitionsvertrag.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Das war noch von Schumann!)

- Ja, Herr Vietze.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Vor fünf Jahren sagte dies Herr Prof. Schumann!)

Es tut zwar weh; lassen Sie mich dennoch kurz vortragen, was wir gemeinsam aufgeschrieben haben.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [Die Linkspartei.PDS])

- Herr Vietze, hören Sie doch einmal zu.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Ich höre zu!)

„Voraussetzung einer lebendigen Demokratie und eines toleranten Zusammenlebens ist ein ausreichender Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum der Kommune. Daher gilt es, die Eigenverantwortlichkeit unserer Landkreise, Städte und Gemeinden zu erhalten und möglichst auszubauen. Gemeindeordnung, Amtsordnung und Kreisordnung müssen mit diesem Ziel novelliert werden. Auch Reibungsverluste zwischen Verwaltung und Mandatsträgern müssen abgebaut und klare Verantwortungsstrukturen als Voraussetzung für erkennbare Verantwortungen nach außen geschaffen werden.“

In dem Zusammenhang haben wir das beschlossen, was hier vorgetragen wurde. Darum sagen wir: Sie wollen jetzt das, was zusammengehört, trennen nach dem Motto: Hier machen wir einmal eine kleine schnelle Nummer

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU)

und zeigen, wer marschiert. - Nein, dann marschieren Sie nicht, sondern Sie schreiben unsere Koalitionsvereinbarung ab, gehen nach vorn und sagen: Das ist unsere Idee. - Herzlich willkommen! Für den nächsten Antrag gebe ich Ihnen andere Texte aus der Koalitionsvereinbarung. Dieser Antrag ist abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD - Klein [SPD]: Ich weiß nicht, ob das stenografiert werden muss!)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich gehe davon aus, es war keine unsittliche Bemerkung, und bedanke mich bei dem Innenminister. - Für die Linkspartei.PDS-Fraktion erhält Herr Dr. Scharfenberg das Wort.

Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestern hieß es in diesem Haus noch vom Ministerpräsidenten: Ein Ruck geht

durch das Land! - Heute erleben wir in einer Schmierenkommödie,

(Zuruf von der SPD: Na, na!)

wie sich diese Koalition eigentlich bewegt. Die Koalitionspartner bremsen sich wieder gegenseitig aus.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Wenn Frau Stark zum Mittel der Gleichstellung der Anträge der PDS-Fraktion mit dem DVU-Antrag greifen muss, muss ich Ihnen sagen,

(Zuruf der Abgeordneten Stark [SPD])

ist das ein Zeichen dafür, dass Sie in Erklärungsnöten sind. Das ist weit unter der Gürtellinie.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Jetzt argumentieren Sie wieder damit, dass eine grundsätzliche Novellierung der Kommunalverfassung das leisten soll, was Sie bisher versäumt haben und worauf Sie sich bisher nicht einigen konnten.

Diese grundsätzliche Novellierung der Kommunalverfassung wurde bereits mehrfach angekündigt; es hat sie nur nicht gegeben. Sie stellen eine Komplexität her, die Sie nicht beherrschen werden. Das sage ich Ihnen jetzt schon voraus. Die Streitpunkte sind absehbar und Sie versuchen, dieses wichtige Anliegen damit auf die lange Bank zu schieben.

Ich sage Ihnen noch einmal: Die Direktwahl der Landräte ist nicht zuletzt deswegen wichtig - das ist unser Ansatzpunkt -, weil die Landräte in ihrer Position als Vertreter der Kommunen ihres Gebietsverbandes gestärkt werden sollen. Ich denke, wenn wir das Einschlagen dieses Wegs erreichen, dann ist das ein ganz wichtiges Signal; dafür setzen wir uns ein. Wir werden nicht zulassen, dass das auf die lange Bank geschoben wird. Wir werden uns dafür einsetzen, dass es die Direktwahl der Landräte gibt. Sie, meine Damen und Herren, werden sich an dem messen lassen müssen, was Sie heute hier verkündet haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der Linkspartei.PDS beantragt die Überweisung des Antrags in Drucksache 4/2221 zur federführenden Beratung an den Hauptausschuss sowie an den Ausschuss für Inneres. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur direkten Abstimmung. Wer dem Antrag in Drucksache 4/2221 zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Direktwahl der Landräte im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/2258

Der Abgeordnete Schulze von der DVU-Fraktion hat das Wort. Bitte schön.

Schulze (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Rahmen der öffentlichen Diskussion wurden viele Argumente gegeneinander abgewogen. Das hat schon die Debatte zum PDS-Antrag gezeigt, zu dem ich mich nicht mehr äußern möchte. Da die Argumente zur Einführung der Landratsdirektwahl in unserem vorliegenden Antrag ausreichend begründet sind, will ich mich darauf beschränken, die wesentlichen Gegenargumente der allgemeinen Diskussion zu diesem Thema zu entkräften.

Ein oft gehörtes Argument ist, dass der Landrat wegen der Doppelfunktion der Landratsämter auch Vertreter des Staates sei. Das zieht nicht, denn das trifft auch auf die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte zu, die ebenfalls direkt gewählt werden. Die Verstärkung direkter demokratischer Elemente hingegen ist geeignet, ein Stück Vertrauen des Bürgers in die öffentliche Verwaltung zurückzugewinnen. Wenn das Volk selbst verstärkt in Sachfragen und bei der Auswahl politischen Personals mitwirkt, kann dem Phänomen der so genannten Politikverdrossenheit gerade im Hinblick auf die Doppelfunktion der Landkreisverwaltung begegnet werden.

Wir als DVU-Fraktion haben uns in der Vergangenheit immer für ein Mehr an direkter Demokratie eingesetzt. Das zeigen unsere Anträge zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes, zur Einführung direkter demokratischer Elemente in das Grundgesetz usw. Das entspricht auch unserem Demokratieverständnis. In diesen Kontext gehört natürlich auch unsere Forderung nach der Einführung der Direktwahl der Landräte in Brandenburg.

(Beifall bei der DVU)

Meine Damen und Herren, Kommunalwahlen sind im Wesentlichen Persönlichkeitswahlen. Gerade im Bereich der Kommunen spielt die Bürgernähe der Akteure eine wichtige Rolle. Bei direkt gewählten Landräten kommt es mehr auf die Persönlichkeit und weniger auf die Parteizugehörigkeit an. Auch für die Landratswahl gilt: Sichere Landratsposten gibt es nicht; man muss insbesondere wegen des direkten Bürgerbezuges Mehrheitsparteiandidaten finden, die die Wähler überzeugen.

Vielfach wird das Kostenargument vorgebracht. Aufgrund der Größe der Landkreise würde die Landratswahl zu teuer werden bzw. müssten sich die Kandidaten allzu stark in die Abhängigkeit wirtschaftlicher Interessen begeben. Auch dieses Argument ist unzutreffend; denn wer allzu sehr mit lokalen Interessen verwoben ist, wird bei den Wählern weniger Chancen haben, gewählt zu werden, als ein Kandidat, der unbefangen und von allgemeinen Verfilzungen mit kommunalen Lobbys unabhängig ist.

Die Erfahrung mit der Direktwahl von Landräten in anderen Bundesländern hat gezeigt, dass schon ein allzu aufwändiger

Wahlkampf Kandidaten in den Augen der Wähler verdächtig macht, auch dann, wenn die Sponsoren nicht sichtbar sind.

Des Weiteren wird gegen die Direktwahl auch oft angeführt, dass so genannte Populisten und Freibierlandräte, die markige Worte daherreden könnten und bei jedem Vereinsfest mit von der Partie wären, bessere Chancen hätten. Wir als Fraktion, die sich als Anwalt des Bürgers gegenüber Behördenfilz und zunehmender Korruption auf allen Ebenen der Verwaltung versteht, finden das geradezu positiv; denn es zeigt die besondere Bürgernähe dieser Personen und ein bevorzugtes Potenzial zur Erringung von mehr Akzeptanz der öffentlichen Verwaltung beim Bürger sowie eine bessere Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Landkreis.

Unser Antrag trägt daher auch den berechtigten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger nach mehr Demokratie Rechnung. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Die SPD und die CDU haben Redeverzicht angezeigt. Die Linkspartei.PDS verzichtet ebenfalls auf einen Redebeitrag. Auch die Landesregierung hat Verzicht signalisiert. Ich rufe deshalb noch einmal den Abgeordneten Schulze von der DVU-Fraktion auf.

Schulze (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ich die Reaktion auf unseren Antrag sehe, frage ich mich schon, welches Demokratieverständnis die Vertreter der anderen Landtagsfraktionen haben.

(Beifall bei der DVU)

Die entscheidende Frage ist doch, ob die Volkswahl des Landrates die Chancen für qualifizierte Bewerber, die unabhängig, programmatisch, profiliert und durchsetzungsfähig sind, verbessern würde. Wir als DVU-Fraktion sind der Überzeugung, dass dem so ist. Schließlich hat die Mehrzahl der anderen Bundesländer in dieser Beziehung hinzugelernt und diesen Weg beschritten. Wieso sollte Brandenburg nicht die gleiche Lernfähigkeit besitzen? Bei den Bürgerinnen und Bürgern Brandenburgs jedenfalls habe ich da keine Zweifel.

Die Gegner der Direktwahl der Landräte kommen stets aus den etablierten Parteien, sie sind namentlich in den Kommunalparlamenten vertreten. Im Gegensatz zur Bevölkerung eines Landkreises haben in der Regel die von diesen Parteien stammenden Kreistagsabgeordneten ein starkes Interesse an schwachen Landräten, nicht nur, weil die Machtverteilung zwischen den Organen ein Nullsummenspiel ist. Was der eine gewinnt, geht auf Kosten des anderen.

Zudem gibt es ein handfestes Interesse der Bürgermeisterriege in den Kreistagen. Schließlich übt das Landratsamt über die kreisangehörigen Gemeinden die Kommunalaufsicht aus. Die Wahl des Landrates durch den Kreistag wie bisher macht den Amtsinhaber von den Bürgermeistern abhängig. Das möchte ich hier nur noch einmal betonen.

Zuletzt möchte ich noch die Damen unter den Anwesenden ansprechen. Die Einführung einer Direktwahl für Landräte wäre endlich eine Chance, mehr weibliche Kandidaten in eine dieser Führungspositionen zu lancieren, die unter den gegebenen Verhältnissen, nämlich der indirekten Einsetzung über die Kreistage, nach wie vor unterrepräsentiert sind.

Insgesamt, meine Damen und Herren, bitte ich Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen.

Bezüglich des Antrags der PDS-Fraktion, die sich jetzt Linkspartei nennt, bitte ich zu bedenken, dass unser Antrag im Gegensatz zu Ihrem begründet ist. Unabhängig davon, ob Sie damit leben können, hat er letztlich das gleiche Ziel wie der Ihrige mit der Drucksachennummer 4/2221. Deswegen müssten auch Sie im Interesse Ihrer eigenen politischen Glaubwürdigkeit unserem Antrag zustimmen und wir könnten zumindest in dieser Sachfrage alle zufrieden nach Hause gehen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Nachdem nun die Redezeit erschöpft ist, kommen wir zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrags in Drucksache 4/2258 an den Hauptausschuss zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Im Fall der Ablehnung des Überweisungsantrags hat die Fraktion der DVU namentliche Abstimmung über den Antrag in Drucksache 4/2258 beantragt. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Sind Abgeordnete im Raum, die keine Chance hatten, ihr Stimmverhalten zu signalisieren?

(Die Abgeordneten Frau Hartfelder [CDU] sowie Sarrach [Die Linkspartei.PDS] geben ihr Votum ab.)

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung des Überweisungsantrags in der Drucksache 4/2258 bekannt: Für diesen Antrag stimmten 6 Abgeordnete, gegen ihn stimmten 61 Abgeordnete. Damit ist diesem Antrag nicht entsprochen worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 1659)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Sicherung der ambulanten medizinischen Versorgung

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2263

in Verbindung damit:

Zukunft der ambulanten ärztlichen Versorgung im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/2274

Ich eröffne die Aussprache und gebe der Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort. Frau Abgeordnete Wöllert, bitte schön.

Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, gestatten Sie mir noch ein Wort zur heutigen Aktuellen Stunde. Ich glaube, in Bezug auf Medizinische Versorgungszentren liegen unsere Auffassungen sehr nah beieinander. Ich habe mich auf den § 95 SGB V - Medizinische Versorgungszentren - bezogen, nicht auf Arzthäuser und auch nicht auf Gesundheitszentren, denn nur über diesen Paragraphen stellt die Verflechtung von ambulanter und stationärer medizinischer Versorgung eine Öffnungsmöglichkeit dar. Ich habe mich deshalb darauf bezogen, weil mir bekannt ist, dass seit eineinhalb Jahren ein Antrag auf ein Medizinisches Versorgungszentrum vorliegt, der bisher nicht zustimmend behandelt wurde, für den der zuständige ärztliche Leiter dieses Versorgungszentrums aber bereits sein drittes polizeiliches Führungszeugnis beantragen musste, weil die Antragstellung dauernd zu wiederholen ist. Ich denke, das könnte ein Anliegen sein, dessen Lösung wir gemeinsam angehen.

Wie bereits in der Aktuellen Stunde gesagt, geht es heute nicht um politische Grundsatzentscheidungen, sondern um unsere schnelle Reaktion auf ein akutes Problem. Wie ich den vielen Schreiben an Ärztinnen und Ärzte sowie Gesprächen mit ihnen entnehmen konnte, ist es jetzt weder besonders hilfreich, den schwarzen Peter zwischen Kassenärztlicher Vereinigung, gesetzlichen Krankenkassen und Politik hin- und herzuschieben, noch helfen folgenlose Appelle.

Deshalb bin ich froh, dass ich zwischen dem Antrag der Koalitionsfraktionen und dem der Fraktion der Linkspartei.PDS eine grundsätzliche Übereinstimmung festgestellt habe, und zwar in zwei Punkten sogar eine Übereinstimmung mit den viel gescholtenen Bundesratsinitiativen.

Die Übereinstimmung besteht erstens in dem Ausgleich der Mindereinnahmen infolge des SGB II, zweitens in der schnellen Umsetzung des so genannten Morbi-RSA. Insoweit ist in den beiden Anträgen übrigens sogar die Nummerierung gleich. Drittens ist es die Forderung, dass ungerechtfertigte Verschiebungen in der Leistungsvergütung einzelner Ärztgruppen und Ärzte rückgängig gemacht und damit alle ambulant tätigen Ärzte in die Lage versetzt werden, ihre Praxis wirtschaftlich zu führen.

Bei diesen drei Punkten unterscheiden sich unsere Anträge lediglich, wie schon so oft, darin, dass unsere Vorschläge auch das Wie der Umsetzung klar benennen und wir die Landesregierung konkret auffordern, mit einem Gesetzentwurf beim Bundesrat initiativ zu werden, was die Beitragsausfälle durch das SGB II betrifft.

Was die gerechtere Vergütung der Leistungen der niedergelas-

senen Ärztinnen und Ärzte angeht, so reicht uns der Aufruf zum konstruktiven Dialog auch nicht aus. Hier muss die Landesregierung erforderlichenfalls mit Mitteln der Rechtsaufsicht eingreifen.

Darüber hinaus meinen wir, dass auch die Pharmaindustrie - da reichen die bisherigen Maßnahmen eben nicht aus - ihren Beitrag zur Entlastung der GKV leisten muss. Allein im Oktober 2005 gaben die Krankenkassen rund 2 Milliarden Euro für Arzneimittel aus. Das entspricht einer Steigerung um mehr als 234 Millionen Euro oder um 12,9 % gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres. Von den 234 Millionen Euro entfallen 16 Millionen Euro auf die 21 400 Apotheken im Lande, 32 Millionen Euro nimmt der Staat als Mehrwertsteuer ein und die pharmazeutische Industrie erhält 178 Millionen Euro. Während der Wertschöpfungsanteil der Apotheken an den Arzneimittelausgaben der GKV in den ersten zehn Monaten dieses Jahres von 18,1 % auf 16,8 % zurückging, erhöhte sich der Anteil der Industrie von 63,9 % auf 65,3 %.

Zudem halten wir es für erforderlich, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht dafür sorgt, dass zügig geklärt wird, ob und, wenn ja, in welcher Höhe die Krankenkassen Schulden bei der KVBB haben und wie diese kurzfristig beglichen werden, wenn auch nicht gerade jetzt, bei laufenden Verfahren, wobei das in Zukunft eben einfach schon vorher greifen muss.

Es ist zu prüfen, wie die Rücklagen der KVBB verwendet wurden und ob die entsprechenden Vorschriften dazu ausreichend sind.

Meine Damen und Herren von der Koalition, ich hoffe, Sie können im Interesse der Ärztinnen und Ärzte wie auch in dem der Patientinnen und Patienten über Ihren Schatten springen, sich bewegen, wie Sie es gestern beschworen haben, und unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. Die SPD-Fraktion hat zu diesem Tagesordnungspunkt Redeverzicht angezeigt. Damit ist jetzt die Abgeordnete Fechner von der DVU-Fraktion an der Reihe. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dem PDS-Antrag handelt es sich wieder einmal um einen Ausdruck eigener Profilierungssucht und damit verbunden um eine Art Beschäftigungstherapie für die Parlamentarier hier im Hause.

Warum man diesem Antrag nicht zustimmen kann, hat Frau Dr. Münch heute früh in der Aktuellen Stunde ausführlich dargelegt. Ich denke, das brauche ich nicht zu wiederholen.

Damit komme ich zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen, der die Überschrift trägt: Zukunft der ambulanten ärztlichen Versorgung im Land Brandenburg. - Genau zu diesem Thema hatten wir heute Morgen unsere Aktuelle Stunde. Heute Morgen wurde darüber auch ausführlich gesprochen. Das zuständige Ministerium hat dargelegt, welche Möglichkeiten es hat, hier

tätig zu werden, und welche davon genutzt wurden und in Zukunft genutzt werden sollen. Das alles werde ich jetzt nicht noch einmal durchkauen. Ich möchte ja nicht, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, dass jetzt auch noch die DVU-Abgeordneten verbale Wiederkäufer sind.

(Beifall bei der DVU - Zuruf von der SPD: Intellektuelle!)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Damit ist die Reihe an der Abgeordneten Schier. Sie spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Schier (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur drei kurze Anmerkungen machen.

Zunächst zu dem Sofortprogramm. Dieses Sofortprogramm ist ja ein Kredit und den Kredit in Höhe von 2 Millionen Euro an die KV gibt es ja schon. Die KV hat signalisiert, dass sie alle Ärzte anschreiben wird, die Einnahmeverluste von 15 % und mehr haben. Alle Ärzte, mit denen ich auch draußen gesprochen habe, haben mir bestätigt, dass sie keinen Kredit wollen, um ihren Kredit zu tilgen, weil sie einfach nicht wissen, was im nächsten Jahr auf sie zukommt.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zweitens komme ich noch einmal auf den Morbi-RSA zu sprechen. Dieser soll im Jahre 2007 eingeführt werden. Das ist im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Ich bin froh darüber, dass wir im nächsten Jahr über diese Reform diskutieren und Beschlüsse dazu fassen werden.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

- Nein, wir brauchen eine Reform und nicht nur ein Reförmchen. Deswegen ist es wichtig, dass wir diese Sache von allen Seiten beleuchten.

(Beifall der Abgeordneten Funck [CDU])

Ich hoffe also, dass das eine gute Reform werden wird.

Bei allem, was uns zurzeit ganz akut beschäftigt, dürfen wir aber nicht vergessen, dass es auch darum geht, den Ärztemangel zu beseitigen. Vor diesem Hintergrund geht unser Antrag viel weiter als Ihr Antrag, ganz abgesehen davon, dass vieles in Ihrem Antrag populistisch ist. Wir dürfen also nicht vergessen, dass wir uns Maßnahmen einfallen lassen müssen, mit deren Hilfe wir den Ärztemangel generell stoppen können. Einige solcher Maßnahmen habe ich in der Debatte heute früh bereits angesprochen. Es gibt da keinen Königsweg. Wir müssen wirklich kreativ sein und über einiges nachdenken. Jedenfalls sollten wir alle dabei zusammenarbeiten. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Klein [SPD])

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Schier. - Ich frage die zuständige Ver-

treterin der Landesregierung, ob der Wunsch besteht, sich zu äußern. - Bitte schön, Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Den Standpunkt der Landesregierung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen habe ich bereits in der Aktuellen Stunde heute Morgen dargestellt und habe Ihnen dabei auch unser weiteres Vorgehen erläutert.

Ich möchte noch einmal betonen, dass die Landesregierung die notwendigen Änderungsprozesse wirklich mit ganzer Kraft begleitet und dazu auch Ihren Teil beitragen will. Dabei sind wir aber nicht die unmittelbaren Akteure, jedenfalls nicht, was die Vertragsbeziehungen zwischen KV und Kassen angeht.

Fragen, die kurzfristig geklärt werden können, müssen auch kurzfristig geklärt werden. Dazu gehört der Liquiditätsfonds, den wir bereitgestellt haben. Dazu gehört ebenfalls, dass die Vertragspartner ihre Verhandlungen endlich erfolgreich zu Ende führen. Schließlich gehört dazu die Schaffung einer bedarfsgerechten Budgeterhebung und -verteilung auf der Basis der tatsächlich Versicherten.

Wir brauchen aber auch mittelfristige Lösungen, mit denen wir heute beginnen wollen. Dabei müssen wir sehen, dass durch die Hartz-IV-Gesetzgebung Auswirkungen auf die Gesamtvergütung der Ärzte vermieden werden. Vor allem werden wir uns dafür stark machen, dass der Morbiditätsrisikostruktureausgleich so schnell wie möglich in Kraft gesetzt wird. Ich bin sehr dankbar dafür, dass dies auch von den beiden Koalitionsfraktionen gewünscht wird. Im Übrigen brüten wir bereits jetzt über dem Konzept zur Beseitigung des Ärztemangels und werden schon im Februar dazu erste Ergebnisse vorlegen können. Wenn Arztpraxen in Größenordnungen verschwinden, weil die Ärzte in Rente gehen, müssen wir auf Neubesetzungen hinwirken.

Wir wissen, dass wir gemeinsam mit vielen Akteuren und Geldgebern, die alle ihren Beitrag leisten müssen, eine ganze Reihe von Aufgaben zu erfüllen haben. Das können wir nicht von heute auf morgen erreichen. Im Übrigen steht Brandenburg mit diesen Aufgaben nicht allein da; sie sind in Ostdeutschland insgesamt und – mit Verzögerung – in ganz Deutschland zu lösen. Wir gehen die Lösung der Probleme sehr ernsthaft an.

Ich will noch ein paar Worte zu dem Antrag der Linkspartei.PDS sagen.

Unter Punkt 1 fordern Sie Bundeszuschüsse für die gesetzliche Krankenversicherung. Es ist dem System völlig fremd, dass sonst beitragsfinanzierte Leistungen durch Bundeszuschüsse kompensiert oder ergänzt werden. Ich warne ausdrücklich vor solchen Forderungen. Wenn das Gesundheitssystem von der Kassenlage des Bundes abhängig gemacht wird, wird es noch viel schwieriger, Stabilität in dem System zu gewährleisten. Stehen weniger Einnahmen zur Verfügung, werden Leistungen der Krankenversicherung immer Sparmaßnahmen des Bundes zum Opfer fallen. Das kann meiner Auffassung nach nicht die Lösung sein. Blicken Sie nach Großbritannien! Ein entsprechendes Modell wurde dort eingeführt. Es hat zu Folgen geführt, die wir alle kennen.

Unter Punkt 3 des Antrags geht es um den Beitrag der Pharmaindustrie. Sie wissen, dass das Sparpaket des Bundes zur Stabilisierung der Arzneimittelausgaben vorgestern auf den Weg gebracht worden ist. Die Arzneimittelhersteller müssen den Krankenkassen für zwei Jahre stabile Preise garantieren; ursprünglich waren drei Jahre geplant. Die Krankenkassen werden dadurch in den nächsten beiden Jahren um rund 2 Milliarden Euro entlastet.

Zu Punkt 4: Als zuständige Aufsichtsbehörde - das habe ich vorhin schon ausgeführt - hat mein Haus die Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenkassen zu detaillierten Stellungnahmen aufgefordert, um mehr Transparenz in die Leistungsvergütung der einzelnen Arztgruppen zu bringen. Ich habe es in der heutigen Aktuelle Stunde bereits gesagt: Beide Seiten wollen ihr Regelwerk überprüfen und auch zukünftig eine ordentliche Honorarverteilung sichern. Wir werden dieses Vorhaben sehr eng begleiten. Aber ein aufsichtsrechtliches Eingreifen, wie von Ihnen gefordert, ist nur dann möglich, wenn sich herausstellt, dass die vereinbarten Regelungen rechtswidrig sind. Könnten wir keine Rechtswidrigkeit nachweisen, würden wir uns auf ein Feld mit dünnem Eis begeben, wenn wir dort etwas durchsetzen wollten. Deshalb kann ich nur sagen: Finger weg von dem Antrag der Linkspartei.PDS!

Ich wünsche mir, dass dem Antrag der Koalitionsfraktionen zugestimmt wird, weil mit ihm unser Bemühen sowohl im Land als auch auf Bundesebene unterstützt wird, eine sichere ärztliche Versorgung unserer Patientinnen und Patienten, aber auch eine ordnungsgemäße Vergütung unserer Ärztinnen und Ärzte zu erreichen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat für die Drucksache 4/2263 namentliche Abstimmung beantragt. Wir beginnen mit dem Namensaufruf. Bitte schön.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete im Plenarsaal, die keine Gelegenheit hatten, ihr Votum abzugeben?

(Die Abgeordneten Frau Richstein und Senftleben [CDU] geben ihr Votum ab.)

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung des Antrags in der Drucksache 4/2263 bekannt: 26 Abgeordnete haben für diese Drucksache gestimmt, 46 dagegen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 1660)

Wir kommen zur zweiten Abstimmung innerhalb dieses Tagesordnungspunktes. Es geht um den Antrag in Drucksache 4/2274 „Zukunft der ambulanten ärztlichen Versorgung im Land Brandenburg“, eingereicht von den Fraktionen der SPD und der CDU. Wer diesem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltung? - Diesem Antrag ist einstimmig entsprochen worden.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Die soziale Situation von Familien und Kindern verbessern - Anrechnung von Kindergeld korrigieren

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2264

Ich gebe der Abgeordneten Kaiser von der Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Entgegen allen Versprechungen und vielleicht auch Hoffnungen hat sich die materielle Situation von Kindern mit und durch Hartz IV nicht verbessert. In den bisherigen Sozialhilferegelsatz wurden damals auch noch einmalige Leistungen eingerechnet. Das hat dazu geführt, dass Kinder unter sieben Jahren etwa 10 % mehr erhalten als in der Sozialhilfe, Kinder zwischen sieben und 13 Jahren etwa 5 % weniger und Kinder über 14 Jahre ebenfalls etwa 10 % weniger.

Mit Hartz IV ist die Gesamtzahl der Kinder, die in Deutschland auf diesem Niveau leben, um ein Drittel, nämlich auf 1,5 Millionen gestiegen. Im Jahre 2004 gab es in Brandenburg 102 000 Familien, in denen die Bezugsperson erwerbslos war und die weniger als 900 Euro im Monat zur Verfügung hatten. Diese Zahl stammt aus den Daten und Analysen „Familien in Brandenburg“.

Wir Mitglieder der Fraktion der Linkspartei.PDS gehen nicht allein davon aus, dass die Grundsicherung für Kinder eben nicht so ausgestaltet ist, dass Armut wirksam verhindert wird. Kinder als Armutsrisiko - das Problem geht ja viel weiter. Auch Frau Ministerin Ziegler verwies vor wenigen Wochen darauf, dass kinderlose Paare im Land finanziell besser dastehen. Ihnen standen 2003 durchschnittlich 34 000 Euro im Jahr zur Verfügung, 900 Euro mehr als Paaren mit Kindern.

Wir reden heute über die brandenburgischen Kinder in 187 680 Bedarfsgemeinschaften nach Hartz IV. Dabei können wir von einer Zahl von etwa 60 000 Kindern ausgehen; die Sozialgeldstatistik umfasst ja nicht nur Kinder. Für diese wäre also eine Verbesserung ihrer Situation möglich - etwa 60 000 Kinder im Lande; ich betone das -, wenn die Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz nicht in vollem Umfang auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder der Sozialhilfe angerechnet werden.

Untersuchungen zur Sozialhilfe belegen zudem, dass diese seit den 80er Jahren nicht mehr mit dem realen Anstieg der Lebenshaltungskosten Schritt gehalten hat.

Ich zitiere einen Text aus den „Nachrichten des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes“ aus diesem Jahr, der davon ausgeht, dass die Kinderarmutsquote in Ostdeutschland bei 23,7 % liegt. Dort wird ausgeführt:

„Es ist verheerend für ein Gemeinwesen, wenn ein Drittel der Kinder vom normalen gesellschaftlichen Leben aus-

geschlossen ist. Für Kinder, die von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe leben müssen, ist vieles tabu, was für andere selbstverständlich ist: Musikunterricht, Turnen im Sportverein, Zoobesuch oder Computerkurs.“

Nicht einmal Nachhilfeunterricht sei bezahlbar.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband fordert unter anderem:

„Die Regelsätze von Sozialhilfe, Sozialgeld und Arbeitslosengeld II müssen um 19 % erhöht werden, damit wenigstens annähernd von Bedarfsdeckung gesprochen werden kann. Zudem müssen wieder einmalige Leistungen für Ausgaben wie beispielsweise zur Einschulung gewährt werden. Schulranzen, Schultüte, Turnbeutel, Turnkleidung, Federmappe und Schreibhefte addieren sich schnell zu 180 Euro. Wie soll dies bei einem Kinderregelsatz von 207 Euro im Monat bestritten werden?“

Meine Damen und Herren, von einer armutsfesten Grundsicherung sind wir also noch weit entfernt, ebenfalls von einer armutsfesten Kindergrundsicherung.

Kindergeld ist der zentrale Bestandteil der Familienförderung. Ob das richtig ist oder nicht, ob nicht besser in Strukturen der Betreuung und Unterstützung, in Kitas und Schulen investiert werden sollte, darüber kann man ja streiten. Jedenfalls profitieren aber Kinder in ALG-II-Bedarfsgemeinschaften nicht vom Kindergeld. Es wird auf die Unterstützungsleistung, das Sozialgeld, angerechnet. Alle anderen Familien, auch die mit hohem Einkommen, auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hier im Hause, die wir Kinder haben, profitieren vom Kindergeld uneingeschränkt. Das können, das wollen die Mitglieder meiner Fraktion nicht akzeptieren.

Besonders offenkundig ist das Problem immer dann geworden, wenn in der Vergangenheit das Kindergeld erhöht wurde: 20 DM für alle - aber nicht für die Kinder der Sozialhilfeempfänger. Von diesem Prinzip ist nur einmal ganz bewusst und politisch gewollt abgewichen worden - wir haben das damals ausdrücklich begrüßt: - Das war bei der Kindergelderhöhung im Jahre 2000. Wir halten diese Abweichung für richtig; sie sollte nicht die Ausnahme, sondern die Regel sein, und zwar vor allem deshalb, weil es das erwähnte Zurückbleiben der Regelsätze hinter den Lebenshaltungskosten gibt.

Die von uns heute vorgeschlagene Verbesserung ist durchaus moderat. Sie würde zu einem Niveau führen, wie wir es jetzt für über 15-jährige Kinder als Sozialgeld im Westen haben. Eine Ost-West-Angleichung ist ja nun ohnehin in Aussicht gestellt. Es ist im Übrigen auch nicht schlüssig zu begründen, warum die Leistungen für Kinder nach deren Alter differieren sollten. Das ist ja beim Kindergeld auch nicht so.

Wir meinen, es ist wirklich an der Zeit und es stünde einem Land, das für Kinderfreundlichkeit stehen will, gut zu Gesicht, wenn seine Regierung dafür eintreten würde, dass Kinder eben kein Armutsrisiko für Familien darstellen und zumindest die Tendenz zur Verschlechterung der materiellen Situation der Schwächsten in der Gesellschaft umgekehrt würde.

Ich möchte Sie an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass wir von der Fraktion der Linkspartei.PDS verschiedene Wege gesucht haben, um die Situation von Kindern in den Fa-

milien, die von Arbeitslosengeld II leben, zu verbessern: über die Erhöhung der Bedarfssätze, über die Einführung von Einmal-Beihilfen. Sie haben diese Vorschläge alle abgelehnt – aus verschiedenen Gründen. Ich bitte Sie, den heute vorliegenden Vorschlag zu befürworten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Kaiser. - Für die Koalitionsfraktionen spricht Frau Abgeordnete Dr. Schröder.

Während Frau Dr. Schröder nach vorn kommt, begrüße ich ganz herzlich die Schüler der 10. Klasse aus der Oberschule Elstal. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Dr. Schröder (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, Frau Kollegin Kaiser, wir müssen uns politisch stärker dem Thema Armut zuwenden - sowohl der Alters- als auch der Kinderarmut - und auch der sozialen Situation von Familien mit Kindern. Jedoch warne ich vor dem Trugschluss, dass allein die finanzielle Situation automatisch die soziale Situation von Familien verbessert. Gerade die jüngsten Fälle von Vernachlässigung und Verwahrlosung von Kindern sprechen hier eine andere Sprache.

Tatsächlich müssen wir auch - da haben Sie Recht - darüber diskutieren, ob Kindergeld das Mittel zur Förderung von Familien und Kindern ist oder ob wir nicht tatsächlich viel mehr in Strukturen investieren müssen.

Ihr Antrag jedoch, der heute hier vorliegt, hat damit nichts zu tun und ist für diese Debatte wahrlich untauglich. Wer über Kindergeld redet, muss auch der rechtlichen Logik dieses Instruments, so wie es jetzt ausgestaltet ist, folgen.

Neben dem Bundeskindergeldgesetz ist vor allem das hierfür grundlegende Einkommensteuerrecht zu beachten. Danach wird Kindergeld in Deutschland zur Steuerfreistellung des elterlichen Einkommens in Höhe des Existenzminimums eines Kindes gezahlt. Das Existenzminimum umfasst auch den Bedarf für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung des Kindes. Soweit das Kindergeld darüber hinausgeht, dient es der Förderung der Familien. Das Prozedere der Steuerfreistellung ist in § 31 Einkommensteuergesetz geregelt sowie im Merkblatt „Kindergeld“ der Familienkasse des Bundesamtes für Finanzen detailliert nachlesbar.

Meine Damen und Herren, deutsches Kindergeld ist also grundsätzlich eine besondere Form von Steuervergütung. Dieses verfassungsgerichtliche Gebot wird durch die Anrechnung von Kindergeld auf Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nicht verletzt - ich betone ausdrücklich: nicht verletzt -, denn Arbeitslosengeld II ist zum einen steuerfinanziert, zum anderen wird es nicht besteuert.

Eine Bundesratsinitiative des Landes Brandenburg mit dem Ziel, Kindergeld nicht auf Arbeitslosengeld II anzurechnen, ist aus verfassungsrechtlichen Gründen also nicht geboten. Dies bestätigen im Übrigen auch jüngste Gerichtsbeschlüsse zur

Höhe der Grundsicherung. Das Existenzminimum ist gesichert und die Regelleistung nach SGB II übersteigt auch das Kindergeld. Sie wissen, dass das so geregelt ist.

Des Weiteren fordert die Linkspartei.PDS in ihrem Antrag für jedes Kind eines Arbeitslosengeld-II-Empfängers eine staatliche Unterstützung unabhängig vom Alter und ohne Berücksichtigung der Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von 276 Euro pro Monat. Sie lehnen sich also an den Westtarif an, der demnächst auch in Ostdeutschland gelten wird. Eine Differenzierung der Regelleistung nicht mehr nach dem Alter des Kindes vorzunehmen halte ich für problematisch, denn Sie wissen, dass auch Unterhaltszahlungen für Kinder nach dem Alter gestaffelt sind. Das macht schon Sinn, weil der Bedarf mit dem Lebensalter des Kindes steigt.

Abgesehen davon würde die staatliche Grundsicherung für eine fünfköpfige arbeitslose Familie, also eine Familie mit drei Kindern, ohne Kosten für Unterkunft und Heizung nach Ihrer Berechnung nach Regelleistung West rund 1 450 Euro betragen. Mit den Unterkunfts- und Heizkosten könnte sie durchschnittlich bei über 2 000 Euro netto liegen. Dies entspräche einem steuerpflichtigen Familienbruttoeinkommen - je nach Höhe der Werbungskosten und der Abzüge - von etwa 3 500 bis 4 000 Euro.

Meine Damen und Herren! Die von der Linkspartei.PDS geforderte staatliche Unterstützung für Kinder Langzeitarbeitsloser würde bewirken, dass sich Arbeit für Eltern mit drei, vier oder fünf Kindern unterhalb eines steuerpflichtigen Einkommens von ca. 1 000 Euro bei einem Kind, 1 300 Euro bei zwei Kindern und 2 000 Euro bei drei und mehr Kindern nicht lohnen würde. Das halte ich auch arbeitsmarktpolitisch für sehr bedenklich. Eine solche Regelung würde die Arbeitslosigkeit nicht nur fördern, sondern geradezu forcieren.

(Zuruf der Abgeordneten Osten [Die Linkspartei.PDS])

Das kann nicht in unser aller Interesse sein.

(Zurufe der Abgeordneten Osten und des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [Die Linkspartei.PDS])

Aus diesem Grund lehnen die Koalitionsfraktionen den Antrag der Linkspartei.PDS ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Danke schön, Frau Dr. Schröder. - Das Wort erhält die Abgeordnete Fechner von der Fraktion der DVU.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nur gut für die linken Genossen, dass es Hartz IV gibt, denn dieses Thema kann man unendlich populistisch ausschlachten, ohne wirklich dabei etwas zu bewegen oder zu verändern.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [Die Linkspartei.PDS])

Wenn die Linkspartei weiter so zielstrebig an ihrer Leitversion von Hartz IV arbeitet, werden wir diese so genannte Reform in

weniger als 15 Jahren so weit reformiert haben, dass sie einigmaßen sozial gerecht ist. Aber ich befürchte, in 15 Jahren wird das niemanden mehr interessieren.

Die DVU-Fraktion hatte sich bekanntlich von Anbeginn gegen die unsoziale Hartz-IV-Gesetzgebung ausgesprochen

(Beifall bei der DVU)

und wir haben mehrfach ihre Abschaffung gefordert. Die Fraktion der Linkspartei.PDS fordert heute nicht die komplette Rücknahme von Hartz IV. Nein, ihre Forderung fällt heute wieder bescheidener aus. Sie möchte, dass die Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz nicht in vollem Umfang auf Leistungen der Grundsicherung angerechnet werden. Es soll also am Bundeskindergeldgesetz herumgedoktert werden.

Hier wird wieder populistisch auf Symptome gedeutet, obwohl die gesamte Kindergeldregelung überarbeitet gehört. Eine Reform des Kindergeldes ist nötig. Doch ist es nach Meinung meiner Fraktion nicht damit getan, nur sozial schwachen Familien mehr Geld zu geben.

Meine Damen und Herren! Die Deutsche Volkunion will ein Kindergeld, welches für Familien mit Kindern eine wirkliche Unterstützung darstellt. Das erreichen wir nicht über punktuelle Verbesserungen bei der Sozialhilfe oder beim Arbeitslosengeld II, so wie es die Linkspartei.PDS vor hat. Meine Fraktion will ein Kindergeld, welches Kinder tatsächlich vor sozialer Not schützt. Doch das will Hartz IV nicht und das wollen wahrscheinlich auch die Genossen der Linkspartei.PDS nicht.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Damit beginnt die Redezeit der Landesregierung. Frau Ministerin Ziegler, Sie haben das Wort.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Intention des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS ist für mich nicht nachvollziehbar, und zwar aus folgendem Grund:

In der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende gilt der Grundsatz des Nachrangs der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts gegenüber anderen Leistungen. Diese beiden Leistungssysteme, die der Existenzsicherung dienen und die Hilfebedürftigkeit des Einzelnen voraussetzen, können nicht darauf verzichten, dass der Hilfebedürftige zunächst sämtliche eigenen Mittel einsetzt, bevor er Sozialleistungen oder Leistungen zur Grundsicherung beantragen kann. Zu diesen Einkünften gehört auch das Kindergeld.

Die Anrechnung des Kindergelds im Rahmen der Sozialhilfe und der Grundsicherung soll eine steuerfinanzierte staatliche Doppelleistung verhindern. Deshalb wird das Kindergeld einschließlich Leistungen Dritter grundsätzlich bedarfsmindernd berücksichtigt. Die Anrechnung des Kindergelds entspricht dem Grundsatz des Nachrangs und ist keine Benachteiligung bedürftiger Familien, sondern entspricht der Systematik unseres Sozialleistungsgefüges.

In diesem Sinne muss dieser Antrag abgelehnt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich bedanke mich bei Frau Ministerin Ziegler. - Jetzt erhält die Abgeordnete Kaiser noch einmal das Wort.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS): *

Sehr verehrte Frau Ministerin! Sehr verehrte Kollegin Dr. Schröder, ich wundere mich. Ich bin auch ein bisschen sprachlos darüber, wie man mit technokratischen Argumenten hier Rechnungen aufmacht, um die es nicht geht. Lassen Sie mich ein Beispiel nennen,

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Sie beachten die Gesetzeslage nicht!)

Frau Dr. Schröder, die Entscheidung einer Familie in meiner direkten Nachbarschaft betreffend. Sie haben zwei Kinder. Die Entscheidung dafür, dass die 3-Jährige jetzt in der Kita am Mittagessen teilnimmt, bedeutete für ihre 10-jährige Schwester, die eine Trainingskollegin meines Sohnes beim Turnen ist, dass sie nicht mehr zum Turntraining gehen kann. Denn 80 Euro im Jahr kostet der Beitrag für den KSC .

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Das hat nichts mit Ihrem Antrag zu tun! - Bochow [SPD]: Vielleicht sollte der Verein einmal darüber nachdenken!)

Um solche Beispiele geht es. Die Familien haben das Geld nicht. Es geht darum, die Möglichkeit, die wir haben, Kindergeld ohne Prüfung unseres Einkommens dazu zu bekommen, auch für andere auszuschöpfen.

Natürlich wissen wir, Frau Ministerin, dass der Grundsatz der Nachrangigkeit im Gesetz steht und demzufolge Kindergeld bedarfsmindernd auf die Sozialhilfe angerechnet wurde. Das haben wir von der PDS-Fraktion des Bundestages im Jahr 1999 von der Bundesregierung schwarz auf weiß bekommen. Dort steht: Die Anrechnung des Kindergeldes im Rahmen der Sozialhilfe soll eine staatliche Doppelleistung verhindern. Sie ist demnach keine Benachteiligung bedürftiger Familien, sondern entspricht der Systematik unseres Sozialleistungsgefüges. - Aber ich sage Ihnen: Das macht doch die Sache kein Stück gerechter.

(Ministerin Ziegler: Aber es ist so!)

Ich würde das so zuspitzen: Die Systematik unseres Sozialleistungsgefüges benachteiligt die bedürftigsten Familien.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das zu ändern könnten wir heute anregen. Es bedarf natürlich verschiedener Veränderungen. Aber diese Rechnereien bringen uns doch kein Stück weiter. Sie selbst haben gesagt: Das Land Brandenburg wird familienfreundlich. - Frau Alter sagt und ich teile ausdrücklich Ihre Position: Es gehören konkrete Maßnahmen dazu, die die Probleme wie Arbeitslosigkeit und Zukunftssorgen der Familien dämpfen. - Bitte, lassen Sie uns

doch an der Stelle anfangen, einen ganz kleinen Schritt zu gehen.

In unserer Regionalpresse wurde der Ministerpräsident vor zehn Tagen mit einer großen Überschrift zitiert: „Matthias Platzeck: Kinder haben Vorrang“ Es ging um das Familienfreundlichkeitsprogramm. Dann frage ich Sie: Wenn Kinder Vorrang haben, warum dann nicht alle Kinder, warum nur ein Teil? Warum ist das verfassungsrechtliche Gebot der Würde und Chancengleichheit von Ihnen hier nicht erwähnt worden?

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Das ist doch im Gesetz berücksichtigt!)

Ich weiß doch, dass Sie eigentlich nichts gegen unsere Forderung haben, aber Sie machen hier als Koalitionspartnerin der CDU eine Politik, die auf Kosten der bedürftigsten Kinder in diesem Land geht.

(Zuruf des Abgeordneten Karney [CDU])

Sie versuchen nicht einmal, es mit der Entscheidung für eine Bundesratsinitiative zu ändern. Ich bin sehr enttäuscht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt; es folgt die Abstimmung. Zur Abstimmung steht der Antrag in Drucksache 4/2264, eingereicht von der Fraktion der Linkspartei.PDS. Wenn Sie mit diesem Antrag mitgehen können, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Dienstleistungen und fairer Wettbewerb

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2265

Herr Christoffers von der Fraktion der Linkspartei.PDS erhält das Wort. Bitte schön.

Christoffers (Die Linkspartei.PDS): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum wiederholten Male legt meine Fraktion einen Antrag vor, der sich mit der so genannten Dienstleistungsrichtlinie beschäftigt. Warum zum jetzigen Zeitpunkt?

Im Binnenmarktausschuss der Europäischen Union ist intensiv darüber debattiert worden. Es sind einige Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf der Europäischen Kommission eingearbeitet worden. Alle diese Änderungen hatten ein Ziel: weitere Ausnahmen vom Herkunftslandprinzip machen zu können und damit letztlich den Bedingungen auf dem Markt und in den einzelnen Ländern zu entsprechen.

Das Problem besteht darin, dass diese Änderungen bei weitem

nicht ausreichen. Es gibt einen Antrag des Bundeslandes Hessen im Bundesrat, dessen Abstimmung zurückgestellt worden ist und jetzt erfolgen soll. In dem Antrag des Bundeslandes Hessen werden Positionen aufgemacht, die sich im Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion wiederfinden. Wir wollen Sie erstens dazu auffordern, zumindest die Initiative des Bundeslandes Hessen politisch zu unterstützen, um sicherzustellen, dass wir nicht in Kürze 27 verschiedene Rechtssysteme im Dienstleistungsbereich haben werden. Insofern besteht dringender Handlungsbedarf und insofern haben wir uns entschieden, diesen Antrag heute nochmals vorzulegen.

Es gibt einen zweiten Punkt, bei dem ich Sie bitte darüber nachzudenken, ob man unserem Antrag nicht wirklich folgen könnte. Das erste Mal hat die Europäische Union mit der Dienstleistungsrichtlinie eine so genannte horizontale Richtlinie vorgelegt. Das heißt im Klartext, dass nicht ein einzelner Bereich, beispielsweise ein Sektor wie die Filmwirtschaft bzw. die Medienwirtschaft, einer Regulierung ausgesetzt ist, sondern es sind 70 bis 80 % der gesamten Wirtschaftsleistung durch diese Dienstleistungsrichtlinie erfasst. Es ist eine Unzahl einzelner Wirtschaftsbereiche, und zwar alle die, deren Leistungen gegen Entgelt erbracht werden.

Die politische Diskussion geht seit Vorliegen des Entwurfs darum, ob es gerechtfertigt ist, dass bestimmte soziale Leistungen darunter fallen, ob es gerechtfertigt ist, dass bestimmte Vorsorgeleistungen wie Wasser, Abwasser, Müllentsorgung usw. darunter fallen dürfen oder nicht. Wir appellieren an dieser Stelle dringend an Sie, die politische Möglichkeit zu eröffnen, dass man sich im Bundesrat, im Bundestag und auch auf der Ministerpräsidentenkonferenz der europäischen Länder darüber verständigt, ob die Europäische Union nach den Amsterdamer Verträgen überhaupt berechtigt ist, eine derartige horizontale Richtlinie vorzulegen. Das ist ein Strategiewechsel, greift in das Subsidiaritätsprinzip ein und beschneidet letztlich nationale Souveränitätsrechte.

Insofern haben wir Ihnen heute noch einmal einen Antrag vorgelegt, der aufbauend auf der Bundesratsinitiative des Landes Hessen weitere Punkte benennt, unter anderem die politische Debatte über eine horizontale Richtlinie, darüber, ob dies nach den Amsterdamer Verträgen überhaupt zulässig ist, und die weitere Ausnahmen vorsieht, unter anderem für den Gesundheitsbereich und für den Bereich der Bildung, die wir für dringend notwendig halten.

Ich möchte Sie an dieser Stelle bitten, unserem Antrag zuzustimmen und damit der politischen Debatte um die Dienstleistungsrichtlinie und ihre Veränderung neuen Schub zu verleihen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. Es spricht der Abgeordnete Bochow von der SPD-Fraktion.

Bochow (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits vor einigen Monaten hat sich dieses Haus mit der geplanten Dienstleistungsrichtlinie beschäftigt, sich dazu positioniert. Dem heuti-

gen Antragsteller schien das damals auch sehr gefallen zu haben, denn in seinem Antrag wird mehrfach auf diese Drucksache Bezug genommen. Es ist schön, dass wir uns so weit einig sind. Meine Fraktion sieht aber keinen Anlass, von dem damals gefassten Beschluss abzuweichen. Ebenso wenig sieht sie einen Anlass, jenen Beschluss von damals noch einmal durch einen Beschluss von heute zu bekräftigen; denn es liegen Entwicklungen vor, die wir hier vielleicht auch einmal ansprechen müssen.

Zum derzeitigen Verfahrensstand ist Folgendes zu sagen: Inzwischen hat sich der federführende Ausschuss der EU, der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, mit den rund 1 600 Änderungsanträgen befasst und am 22. November, also erst vor wenigen Tagen - Herr Christoffers, Sie wissen das genauso gut wie ich -, einer geänderten Version der Richtlinie zugestimmt. Die jetzt vorliegende Version muss allerdings noch einige Hürden überwinden. Selbst eine Antwort auf die Frage, ob die 1. Lesung im Europäischen Parlament im Januar oder Februar 2006 stattfindet, steht noch in den Sternen.

Inhaltlich ist zu sagen: Die Bedenken, die in den Mitgliedsstaaten geäußert worden sind, wurden von den europäischen Gremien mit sehr viel Interesse aufgenommen. Vieles davon findet sich in dem geänderten Vorschlag des besagten EP-Ausschusses auch wieder. Dies betrifft insbesondere den Geltungsbereich der Richtlinie selbst. Hiervon sind beim gegenwärtigen Sachstand unter anderem ausgenommen: audiovisuelle Dienstleistungen, Gewinnspiele, Tätigkeiten von Rechtsanwälten und Notaren. Bei den Tätigkeiten von Rechtsanwälten ist hinzuzufügen - ich zitiere -: „... sofern sie nicht von anderen Gemeinschaftsinstrumenten geregelt werden“. Bei „Notaren“ kann man die Gerichtsvollzieher mit einordnen, sie sind dort mit erfasst. Des Weiteren sind die Gesundheitsdienste zu nennen. Dies sind nur die jüngsten Beispiele.

Sie hatten in Ihrem Beitrag Daseinsvorsorge, Wasser, Abwasser sowie Elektrizität angeführt. Diese Bereiche sind in der Richtlinie genannt. Aber es ist auch ausdrücklich gesagt, dass dort Grenzen eingezogen sind bzw. eingezogen werden können. Andererseits ist auch klar, dass sich nicht alle Ideen, Vorschläge und Konzepte in der derzeitigen Version des Richtlinienentwurfs wiederfinden können. Das liegt in der Natur der Sache. Aber für bestimmte Anliegen finden sich auch auf der europäischen Ebene keine Mehrheiten.

Eines, meine Damen und Herren, kann man im Hinblick auf die Dienstleistungsrichtlinie mit Sicherheit nicht sagen: dass hier ein europäisches Projekt hinter verschlossenen Türen einfach durchgewinkt werden soll. Das zeigt ja die Diskussion. In Anbetracht des Gesagten darf es niemanden überraschen, dass meine Fraktion den vorliegenden Antrag ablehnen wird.

Abschließend möchte ich jedoch einen allgemeinen Gedanken äußern. Die Schaffung eines einheitlichen Marktes für Dienstleistungen ist Bestandteil des Binnenmarktes und damit auch des Einigungsprozesses. Dieses Projekt einschließlich seiner Vorläufer ist bereits gut 50 Jahre alt. Es ist in den Verträgen verankert, denen alle Mitgliedsstaaten zugestimmt haben, und gehört damit zum Kernbestand der Integration. Angesichts dessen - so könnte man zumindest meinen - dürften wir mehr oder weniger nur über die Details streiten. Das tun wir aber nicht. Ich - und nicht nur ich - habe den Eindruck, dass der eine oder andere hier eine grundsätzliche Diskussion lostreten und dabei

auch den Inhalt der Verträge, also die Geschäftsgrundlage der EU, infrage stellen möchte. Das kann so nicht gehen, das darf so nicht gehen und das wird so nicht gehen.

Meine Damen und Herren, der erste Entwurf für eine Dienstleistungsrichtlinie liegt seit Januar 2004 vor. Seit dieser Zeit versuchen interessierte Kreise sie als Anschlag auf das europäische Sozialmodell zu verkaufen und den Bürgerinnen und Bürgern damit Angst einzujagen. Als wesentliches Argument dient und dient hierbei das Herkunftslandprinzip, das wir auch in diesem Hause - übrigens gemeinsam - als nicht ganz unproblematisch erkannt haben. Der eine oder andere, wenn Sie wollen, die eine oder andere Seite oder Partei, verschweigt dabei jedoch geflissentlich, für wie viele Bereiche - darunter sind sehr sensible Bereiche - das Herkunftslandprinzip inzwischen schon nicht mehr gelten soll. Ebenso verschwiegen werden die positiven Effekte, die mit der Verwirklichung der Dienstleistungsfreiheit verbunden sind. Gerade diese Einseitigkeit der Diskussion müssen wir durchbrechen.

Meine Damen und Herren, man kann natürlich den freien Verkehr von Dienstleistungen von vornherein so weit beschränken, dass nichts mehr davon übrig bleibt und jeder Wettbewerb ausgeschlossen ist. Der eine oder der andere mag das wollen. Ich möchte das nicht, meine Fraktion will das nicht. Wir stehen zu den vier Freiheiten des Binnenmarktes. Wir haben den Beschluss dieses Hauses vom März mitgetragen, wir haben ihn initiiert. Wir stehen heute zu diesem Beschluss und zur europäischen Integration. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Bochow. Als Nächster spricht der Abgeordnete Nonninger.

Nonninger (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die so genannte EU-Dienstleistungsrichtlinie muss weg. Wir dürfen nicht zulassen, dass diese unsinnige und unselige Richtlinie zum Jobkiller Nummer eins in Deutschland und besonders hier in Brandenburg wird. Ein EU-Sozialdumping zulasten Deutschlands darf es nicht geben. Die EU betreibt eine fatale Politik bei der Interpretation von Dienstleistungsfreiheit.

Ein umfangreiches Angebot an Dienstleistungen auf dem gesamten Markt der EU kann zwar grundsätzlich nur begrüßt werden - es ist sicherlich auch eine Chance für die deutsche Wirtschaft -, falsch und höchst gefährlich ist jedoch das Vorhaben der EU-Kommission, nach dem Herkunftslandprinzip vorzugehen. Es gibt Bereiche, zum Beispiel arbeits- und sozialrechtliche Fragen, die mit einer solchen Richtlinie schlicht und ergreifend nicht zu erreichen sind. Hier besteht seitens der Politik der Bundesregierung Handlungsbedarf. Ich kann nur hoffen, dass sie an dieser Stelle endlich tätig wird. Die Kontrollbefugnisse über die Dienstleister müssen bei den Behörden vor Ort und nicht im Herkunftsland liegen. Nur so lässt sich der massive Abbau von Arbeitsplätzen, gerade auch in so arg gebeutelten Branchen wie der Bauwirtschaft, vermeiden.

Daher fordern wir die Landesregierung auf, sich umgehend der Bundesratsinitiative der Länder Hessen und Schleswig-

Holstein gegen die EU-Dienstleistungsrichtlinie anzuschließen.

Am vorliegenden Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion offenbart sich deren Scheinheiligkeit. Noch Anfang letzten Jahres forderte die PDS die volle Freizügigkeit ausländischer Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsstaaten. Nun will die Linkspartei.PDS-Fraktion die Freizügigkeit bezüglich der Dienstleistungen zu Recht beschneiden. Dies sind jedoch zwei Seiten derselben Medaille. Wer den deutschen Arbeitsmarkt schützen will, kann nicht einmal „Hü!“ und einmal „Hott!“ sagen. Da uns der vorliegende Antrag nicht weit genug geht, kündigen wir bereits jetzt für Anfang nächsten Jahres die Vorlage eines eigenen Antrags zur EU-Dienstleistungsrichtlinie an.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Das sind ja schlimme Nachrichten!)

Wir lehnen den verlogenen Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion ab, würden uns jedoch einer Ausschussüberweisung nicht verwehren. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Karney von der CDU-Fraktion auf. Bitte schön.

Karney (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Europäische Kommission will mithilfe einer Richtlinie den Binnenmarkt für Dienstleistungen vollenden und die noch bestehenden Hindernisse für die Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr zwischen Mitgliedsstaaten für EU-Unternehmen beseitigen.

Ziel der EU ist es, den Wettbewerb im europäischen Dienstleistungssektor insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen zur Nutzung der Vorteile des Binnenmarktes zu stärken. Dadurch werden neue Impulse für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung erwartet. Der ursprüngliche Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie stammt aus dem Jahr 2004 und wurde von der EU-Kommission unter Romano Prodi entworfen.

Damals hagelte es verstärkt Kritik aus Paris und Berlin, denn man befürchtete Dumpinglöhne und eine Aufweichung des Arbeitsschutzes. Unter der neuen Kommission wurde die Richtlinie wesentlich verändert. Dass diese Abstimmungen mit den einzelnen Ländern und Abgeordneten ihre Zeit brauchten, werte ich als eher positives Zeichen, denn dadurch, dass der Abstimmungsprozess so intensiv war, erhöhten sich die Chancen, dass der jetzige Entwurf des zuständigen Ausschusses auch das Parlament passieren wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren vom linken Rand des Plenarsaales, Ihr Antrag ist eindeutig nicht auf dem aktuellen Stand der Dinge, sondern veraltet und damit für die berühmte Rundablage. Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments hat im November ein Votum zur EU-Dienstleistungsrichtlinie gefasst. Man kann davon ausgehen, dass das beschlossene Konzept den Weg durch das Parlament finden wird.

Ich möchte an dieser Stelle einige Beispiele für Ihre Verspätung aufzeigen. Sie fordern, dass audiovisuelle Dienstleistungen wie Rundfunk oder Filmförderung aus der Richtlinie herausfallen. Genau das ist in dem Beschluss des Ausschusses enthalten. Sie wollen den Geltungsbereich des Herkunftslandprinzips kritisch prüfen. Tun Sie das, aber der EU-Ausschuss hat das längst getan und das Prinzip durch eine moderate Regelung zum anwendbaren Recht ersetzt. Weiterhin befürchten Sie einen Eingriff in das Subsidiaritätsprinzip der einzelnen Mitgliedsländer. Auch hier haben Sie wieder einmal die Welt verschlafen. Es ist sichergestellt, dass die Richtlinie die staatliche und kommunale Daseinsvorsorge nicht einschränkt. Die Definitionsgestaltung sowie die Finanzierungshoheit der Mitgliedsstaaten bleiben unangetastet. Den Besonderheiten von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse wird innerhalb der Richtlinie Rechnung getragen.

Sie sehen also, meine verehrten Damen und Herren von der Linkspartei.PDS-Fraktion, die Europäische Union ist weiter, als Sie es jemals sein werden. Aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen. Es macht keinen Sinn, sich gegen laufende Prozesse in der EU zu stellen. Wir sollten und werden stattdessen die Prozesse als Chance nutzen, die Entwicklung der Europäischen Union produktiv mitzugestalten. Irland ist das beste Beispiel dafür, wie man diese Chance nutzen kann. Das Land hat es verstanden, die Liberalisierung der Märkte zu nutzen; es ist von einem EU-Subventionsempfänger zu einer wachsenden Wirtschaftsregion aufgestiegen. Tun wir es den Iren gleich und machen wir uns endlich auf den europäischen Weg der Liberalisierung! Ich denke, nur so können wir von der Entwicklung profitieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Frau Osten [Die Linkspartei.PDS]: Da tut man einmal etwas für die Mitglieder der Handwerkskammer!)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Danke sehr. Für die Landesregierung erhält der Chef der Staatskanzlei, Herr Appel, das Wort. Bitte schön.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Kaum ein anderes europäisches Rechtsetzungsvorhaben wird derzeit so aufmerksam beobachtet wie der Vorschlag für eine Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt. Das hat die Debatte deutlich gezeigt.

Obwohl wir noch am Anfang des Gesetzgebungsprozesses stehen, wurden kürzlich entscheidende Weichen gestellt. Ende November hat der federführende Ausschuss des Europäischen Parlaments einen Kompromiss zu den über 1 000 Änderungsanträgen erzielen können; das ist beachtlich.

(Bochow [SPD]: 1 600!)

Anfang 2006 soll auf dieser, im Übrigen nach Auffassung der Landesregierung tragfähigen Grundlage die 1. Lesung im Europäischen Parlament stattfinden. Fest steht: Mit der Dienstleistungsfreiheit gibt es im europäischen Binnenmarkt die größten Probleme. Dienstleistungen machen zwar 70 % des Bruttoinlandsprodukts und 70 % der Arbeitsplätze in Deutschland und in der EU aus, aber nur 20 % der grenzüberschreiten-

den Wirtschaftstätigkeit innerhalb der EU sind Dienstleistungen.

Die geplante Dienstleistungsrichtlinie will dieses Missverhältnis beseitigen. Mit ihr werden rechtliche, administrative und praktische Hindernisse für grenzüberschreitende Dienstleistungen - ich denke, die wollen wir alle - abgebaut. Die Kommission geht das bestehende Problem mit dem so genannten horizontalen Ansatz an; der Abgeordnete Christoffers hat es erwähnt. Damit - ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt - will sie eine Regelungsflut von etwa 30 bis 40 neuen Richtlinien vermeiden, die branchenspezifisch ausgerichtet werden müssten. Eine andere Herangehensweise würde nach Auffassung der Landesregierung jede dynamische Entwicklung der freien Erbringung von Dienstleistungen hemmen.

Seit Anbeginn ist die Frage umstritten, wie weit die geplante Richtlinie reichen soll, insbesondere wenn es um den Begriff der Daseinsvorsorge geht. Im Interesse einer sachlichen Diskussion muss klar differenziert werden. Der im Ausschuss des Europäischen Parlaments erzielte Kompromiss tut dies unserer Meinung nach: Es geht einerseits um die so genannten Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und andererseits um so genannte Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sollen gar nicht erst vom Richtlinienvorschlag erfasst sein. Was im Einzelnen darunter zu verstehen sein wird, sollen die Mitgliedsstaaten selbst bestimmen können. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse - das sind Leistungen wie Wasser-, Elektrizitäts-, Gasversorgung, öffentlicher Transport sowie Abfallwirtschaft - sollen nur beschränkt erfasst sein.

Der Text, der dem Europäischen Parlament zur 1. Lesung vorliegen wird, stellt dazu klar, dass die geplante Richtlinie weder zu einer Liberalisierung noch zu einer Privatisierung von öffentlichen Einrichtungen des Dienstleistungssektors zwingt. Das Herkunftslandprinzip soll in diesem Bereich ausdrücklich keine Anwendung finden.

Die Landesregierung betonte immer, dass über die in dem Richtlinienvorschlag ohnehin schon vorgesehenen Ausnahmen hinaus weitere Ausnahmen im Sinne einer Herausnahme aus dem Geltungsbereich erforderlich sind. Dazu konnte man sich im Ausschuss des Europäischen Parlaments auf die Bereiche der audiovisuellen Dienstleistungen, des Glücksspiels, der Tätigkeit von Rechtsanwälten und Notaren sowie - ein sehr wichtiger Bereich - der Gesundheitsdienste verständigen. Diese Schritte gehen in die richtige Richtung.

(Bochow [SPD]: Das haben wir im Antrag!)

Dreh- und Angelpunkt des Richtlinienentwurfs ist das Herkunftslandprinzip. Dieses Prinzip ist nach Auffassung der Landesregierung grundsätzlich der richtige Ansatz, um Dienstleistungsmärkte in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten zu öffnen.

Zum Herkunftslandprinzip wird vertreten, dass dieses sich besser nur auf den Marktzugang beziehen sollte. Demgegenüber sollten für die Modalitäten der Dienstleistungserbringung die zu beachtenden Normen sowie technischen und sozialen Standards des Bestimmungslandes gelten.

Nach dem nun abgestimmten Text soll zwar grundsätzlich das Herkunftslandprinzip gelten, jedoch begleitet durch eine na-

tionale Schutzklausel. Aus Gründen des öffentlichen Interesses, der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Gesundheit bzw. des Umweltschutzes kann von ihr Gebrauch gemacht werden. Ein Beispiel: An den hohen deutschen Anforderungen an die Ingenieurqualifikation wird sicherlich festgehalten werden. Die am Gesetzgebungsprozess Beteiligten gehen durchaus mit Augenmaß an die Sache. Deshalb ist es auf dem heutigen Stand der Debatte nicht richtig, zu argumentieren, das Herkunftslandprinzip sei mit gewissen nationalen Schutzstandards schlicht unvereinbar. Das schließt einander nicht aus.

Lassen Sie mich noch auf Folgendes ausdrücklich hinweisen: Nach dem dem Europäischen Parlament vorzulegenden Text der Dienstleistungsrichtlinie wird die Entsenderichtlinie - die Möglichkeit zur Festlegung von nationalen Mindestlöhnen - sowohl dem Wortlaut als auch der Sache nach neben der geplanten Dienstleistungsrichtlinie volle Gültigkeit haben.

Auch soll die Dienstleistungsrichtlinie keinerlei Auswirkungen auf das Arbeitsrecht, insbesondere die Rechtsbeziehungen zwischen den Sozialpartnern - Tarifvertragsrecht -, haben. Diese Klarstellung müsste sicherlich im weiteren Gesetzgebungsprozess erhalten bleiben.

Angesichts des von mir skizzierten gegenwärtigen Standes kann also keine Rede davon sein, dass die geplante Richtlinie einem zuweilen heraufbeschworenen Dumping-Wettbewerb Tür und Tor öffnet. Wir sollten daher nicht panisch werden.

Sie können sicher sein: Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass auch weiterhin hohe Standards für die Sicherheit und Qualität von Dienstleistungen gelten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. - Das Wort geht noch einmal an den Abgeordneten Christoffers von der Linkspartei.PDS. Bitte schön.

Christoffers (Die Linkspartei.PDS): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär, ich erwähnte eingangs, dass wir uns der im Binnenmarktausschuss vollzogenen Änderungen durchaus bewusst sind. Allerdings gehen wir davon aus, dass nicht alle der mehr als 1 000 vorliegenden Änderungsanträge stringent miteinander abgeglichen waren.

Wenn Sie den Text in der derzeitigen Entschließungsfassung lesen, werden Sie schnell feststellen, dass sich darin Widersprüche zu der Zielstellung finden, die nicht so deutlich herauskommt, wie Sie es eben darlegten. Sie wissen, dass die nationale Klarstellung, die als Möglichkeit eröffnet wurde, eine Vielzahl von Rechtsunsicherheiten und rechtlichen Gegebenheiten hervorbringt, die nicht so einfach zu handeln sein werden.

Ein Beispiel dafür ist der Zusatzvertrag 64 bei den Amsterdamer Verträgen. Dieser sollte normalerweise sicherstellen, dass das öffentliche Finanzwesen der Sparkassen in Deutschland und Österreich erhalten bleibt. Sie wissen, was dabei im Laufe der europäischen Entwicklung herausgekommen ist, nämlich

die Aufhebung von Kernbereichen im Bereich der Sparkassen, der Sparkassengesetzgebung, die wir angepasst haben. Es ist also genau das Gegenteil von dem herausgekommen, was vertraglich festgelegt wurde.

Unser Antrag lehnt auch nicht den Wettbewerb und den Binnenmarkt ab. Wenn ich für die Europäische Union bin, bin ich logischerweise auch für den einheitlichen Binnenmarkt. Er geht nur von einem Sachverhalt aus. Um einen Binnenmarkt herzustellen, müssen in den Ländern vergleichbare - nicht gleiche, denn das ist eine Illusion - Bedingungen herrschen. Allerdings habe ich keine vergleichbaren Bedingungen zwischen Litauen, Lettland, Deutschland und Spanien.

Sie wissen, worin die Möglichkeit der Ausgestaltung des nationalen Korridors, die Sie, Herr Staatssekretär, ansprachen, münden wird. Sie wird in einen Rechtsstreit münden, der letztendlich auch von der europäischen Ebene und nicht nur von den nationalen Parlamenten bzw. Institutionen entschieden wird.

Deswegen sagen wir - nicht um den Binnenmarktwettbewerb abzulehnen -, im jetzigen Prozess sind noch Einflussmöglichkeiten vorhanden, weil das Europäische Parlament - ob es im Januar oder Februar sein wird, werden wir sehen - und danach die Ministerpräsidentenkonferenz auf europäischer Ebene eine Entscheidung herbeiführen. Wenn wir uns nicht jetzt politisch artikulieren, brauchen wir es hinterher auch nicht zu tun.

Nun vor allen Dingen an Sie gerichtet, Herr Karney, auf der rechten Seite des Hauses - wenn ich das so sagen darf.

(Bochow [SPD]: Halb rechts!)

Herr Karney,

(Karney [CDU]: Herr Christoffers!)

ich finde Folgendes etwas eigenartig, denn Sie sind Präsident der Handwerkskammer Frankfurt (Oder)

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Genau!)

und arbeiten dort, glaube ich, auch sehr vernünftig, sonst wären Sie nicht gewählt worden. Was ich nicht verstehe, ist, dass Sie die Interessenlagen derjenigen Unternehmen, die in ihrer Handwerkskammer sind, heute und hier in einer Art und Weise - politisch für mich nicht nachvollziehbar - einer ungleichen Wettbewerbssituation aussetzen wollen, die ich schlicht und ergreifend nicht tolerieren kann.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Bochow, wenn ich es in Ihre Richtung sagen darf: Am 28. November hat sich das SPD-Präsidium in Kenntnis aller Änderungen der Neufassung - Herr Appel wird mir das bestätigen, weil am 28. November der Binnenmarktausschuss schon lange vorbei war - mit der Richtlinie beschäftigt. Ich wollte eigentlich nicht zitieren, weil ich davon ausgehe, dass Sie die Beschlüsse Ihrer eigenen Partei kennen, werde es an dieser Stelle jedoch tun. Im Beschluss des SPD-Präsidiums heißt es:

„Das Herkunftslandsprinzip dürfte für die Erbringung von Dienstleistungen nicht gelten. Es müsste durch das Ziellandprinzip ersetzt werden.“

Das war am 28. November. Die Fassung der Dienstleistungsrichtlinie wird diesem politischen Anspruch des SPD-Präsidents nicht gerecht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, ich zitiere noch einmal, und zwar den DGB-Vorsitzenden von Brandenburg-Berlin, Dieter Scholz:

„Ich hoffe, dass der Ministerpräsident Platzeck genauso klar Position beziehen wird wie der SPD-Parteivorsitzende Platzeck.“

Ich gebe gern zu, dass ich diese Hoffnung auch hegte.

Ich bleibe dabei: Nicht um Wettbewerb zu verhindern, nicht um einen einheitlichen Dienstleistungsmarkt zu verhindern, sondern um im Vorfeld Rechtssicherheit für die Erbringung von Dienstleistungen sicherstellen zu können, wollen wir die politische Debatte aus dem Landtag Brandenburg heraus noch einmal befördern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Christoffers. - Die Rednerliste ist damit offiziell abgearbeitet. Da jedoch der Chef der Staatskanzlei etwas mehr Zeit benötigte, bestünde die Möglichkeit, dass die Fraktionen von ihrem zusätzlichen Rederecht Gebrauch machten. Ich frage: Wer hat noch Redebedarf? - Da keine Fraktion mehr Redebedarf anmeldet, schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS „Dienstleistungen und fairer Wettbewerb“, der Ihnen in der Drucksache 4/2265 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Prüfverfahren der EU zur Steuerermäßigung für land- und forstwirtschaftliche Unternehmen mit Unterglasanbau

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/2266

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der CDU. Herr Abgeordneter Helm, Sie haben das Wort.

Helm (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Die von der letzten Bundesregierung beschlossene Einführung der Ökosteuer und damit verbundene Erhöhung der Mineralölsteuer um 5 mal 6 Pfennig bzw. 3 Cent pro Jahr in den Jahren von 1999 bis

2003 haben zu einer erheblichen Steigerung der Energiepreise geführt. Vor allem energieintensive Bereiche wie der Unterglasanbau im Bereich Gartenbau und Landwirtschaft waren und sind davon besonders hart betroffen.

Die Einführung der Ökosteuer war ein Alleingang innerhalb der EU und hat insbesondere für den Gartenbau erhebliche Wettbewerbsnachteile gebracht. Die Ermäßigung der Mineralölsteuer ist deshalb von der Bundesregierung Anfang 2001 eingeführt worden, um angesichts hoher Energiepreise die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Gartenbaus zu stärken, wie damals aus dem Bundesagrarministerium zu hören war.

Die Befristung dieser Regelung gilt bis zum 31.12.2006. Die Energiekosten haben damals in diesem Bereich in Deutschland um bis zu ca. 30 % über denen der anderen EU-Ländern gelegen, was zum Teil zu Liquiditätsproblemen bei den betroffenen Betrieben geführt hat. Der gewährte Steuernachlass für den Unterglasanbau ist insofern ein Ausgleich für diesen Alleingang Deutschlands zur Erhöhung der Energiesteuern und keine Beihilfe, wie das von der EU-Kommission gegenwärtig vermutet und geprüft wird.

Man muss dabei nochmals herausstellen, dass ein Ausgleich durch die Europäische Union nicht zu notifizieren ist, allerdings eine Beihilfe. Die Beantwortung der Frage, ob es ein Ausgleich oder eine Beihilfe ist, ist dabei entscheidend. Die Klärung dieser Frage durch die Bundesregierung hätte zu Beginn der Regelung erfolgen müssen; diesen Vorwurf kann ich mir von dieser Stelle aus nicht ersparen.

Unabhängig davon ist es aus meiner Sicht schon etwas merkwürdig, wenn ein Verfahren, das nunmehr vier Jahre praktiziert wird, plötzlich von der Europäischen Kommission mit einem Prüfverfahren belegt und infrage gestellt wird. Es ist nicht etwa so, dass die Europäische Kommission nun erst Kenntnis davon erhalten hätte, wie man aufgrund dieser Reaktion annehmen könnte, nein, es gibt seit Einführung dieser Maßnahme im Jahr 2001 einen regen Austausch zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Kommission zu diesem Verfahren. Die Papiere, aus denen dies eindeutig hervorgeht, liegen mir zumindest auszugsweise vor.

Immer wieder gab es Anfragen und Auskunftersuchen seitens der Kommission und entsprechende Mitteilungen sowie Gespräche der Bundesregierung mit der Kommission. Nunmehr teilt die Europäische Kommission der Bundesregierung mit Datum vom 20. Oktober 2005 mit, dass sie erhebliche Bedenken gegen das Verfahren hat, und zweifelt, ob die Vergütung zugunsten des Unterglasanbaus mit dem gemeinsamen Markt vereinbar ist. Wegen dieser Zweifel hat die Kommission nunmehr beschlossen, ein förmliches Prüfverfahren zu dieser Maßnahme einzuleiten. Diese Zweifel sind auf mehreren Seiten dargestellt und die Kommission fordert die Bundesregierung zu einer Stellungnahme auf.

In der fristgerecht ergangenen Mitteilung der Bundesregierung vom 21.11.2005 an die Europäische Kommission wird zu deren Bedenken Stellung genommen. In dieser Mitteilung der Bundesregierung heißt es:

„Die Bundesregierung bestreitet nicht, dass die Entscheidung der Kommission vom 13. Februar 2002 zur Renotifizierung des Gesetzes zum Einstieg in die ökologische

Steuerreform und des Gesetzes zur Fortführung der ökologischen Steuerreform einen Vorbehalt im Hinblick auf die vorliegende Steuerermäßigung enthält.“

Und weiter:

„Aufgrund des in Rede stehenden Vorbehaltes konnte die Bundesregierung vielmehr davon ausgehen, dass die eigentliche Prüfung der Steuerermäßigung spätestens zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen war und sich die Kommission lediglich offen gehalten hatte, etwaige Schlussfolgerungen der Bundesregierung mitzuteilen.“

Im Verlauf des Schreibens stellt die Bundesregierung ausdrücklich ihre Position zur Rechtmäßigkeit der ergangenen Maßnahme dar und kommt letztendlich zu der Schlussfolgerung, dass die von der Kommission registrierten Maßnahmen, die auch mit dem entsprechenden Aktenzeichen benannt sind, nach Recht der Europäischen Union beihilferechtlich zulässig sind, ohne an weitere Bedingungen gebunden zu sein.

Die Position der Bundesregierung können wir nur unterstützen und wir wollen ihr mit unserem Antrag den notwendigen politischen Nachdruck gegenüber der EU verleihen.

Umso unverständlicher ist uns das Vorgehen der Hauptzollverwaltung Potsdam, die seit August dieses Jahres Gartenbaubetriebe mit einer Rückforderung belegt. Im Schreiben des Hauptzollamtes Potsdam heißt es, dass die Erstattung der Vergütung der Mineralölsteuer auf der Grundlage des Mineralölsteuergesetzes für den Zweck des Beheizens von Gewächshäusern vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Genehmigung der Europäischen Kommission gewährt wird. Weiter ist die Hauptzollverwaltung im Gegensatz zur Bundesregierung der Auffassung, diese beihilferechtliche Genehmigung sei bislang nicht erteilt worden. Wörtlich heißt es:

„Ich habe Ihnen die Vergütung nach § 25 Abs. 1 Nr. 5 ... für die Menge von ... Energie somit ohne Rechtsgrundlage versehentlich gewährt. Ich bitte Sie, den Betrag bis zum ... in folgender Höhe ... bei der Zollzahlstelle in bar einzuzahlen oder auf das genannte Konto zu überweisen.“

Ich habe einen derartigen Rückforderungsantrag hier.

Dieses Schreiben des Hauptzollamtes, vor allem die Begründung dazu, und die Mitteilung der Bundesregierung an die Europäische Kommission sind nicht nur in verschiedenen Häusern gefertigt worden, sondern gehen offensichtlich von unterschiedlichen Rechtspositionen und Rechtsauffassungen zu dieser für verschiedene Betriebe existenziellen Frage der Steuerermäßigung aus.

Ich muss mich schon fragen, inwieweit eine Institution der Bundesregierung in dieser Frage eine andere Rechtsauffassung haben kann als die Bundesregierung selbst. Die Bundesregierung geht von einem Ausgleich aus und das Zollamt von einer Beihilfe. Es geht hier nicht um Peanuts, meine Damen und Herren. Der Rückforderungsbescheid, der mir hier vorliegt, beinhaltet 10 600 Euro für einen Monat. Man kann schnell hochrechnen, um wie viel Geld es in diesem Fall geht.

Meine Damen und Herren, mit unserem Antrag ergeht die eindeutige Aufforderung und die Bitte an die Landesregierung,

insbesondere an den zuständigen Minister, gemeinsam mit der Bundesregierung die Bedenken und Zweifel, die bei der Europäischen Kommission bezüglich des Verfahrens bestehen, auszuräumen, den Standpunkt der Bundesregierung in Brüssel voll zu unterstützen, innenpolitisch gesehen die Differenzen mit der Hauptzollverwaltung schnellstens auszuräumen und zu einer einheitlichen Rechtsauffassung im Handeln zu kommen, mit dem letztendlich die Existenz der Gartenbaubetriebe und der damit verbundenen Arbeitsplätze nicht gefährdet wird.

Wenn es in der EU etwas zu prüfen bzw. etwas zu ändern gibt, dann die Tatsache einer gravierenden Wettbewerbsverzerrung durch die unterschiedliche Höhe der Energiekosten bzw. deren Versteuerung. Denken Sie besonders im Vorfeld des Weihnachtsfestes auch daran, dass das Gemüse zum Festtagsmenü bzw. die Blumengebinde als Geschenk im Wesentlichen aus Brandenburger Betrieben kommen! Sorgen wir dafür, dass die 350 Betriebe in Brandenburg, die davon betroffen sind, weiter produzieren können und nicht in nächster Zeit das Licht ausgeht! - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Helm. - Es spricht die Abgeordnete Wehlan von der Fraktion der Linkspartei.PDS zu uns.

Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zuweilen ist das Wesen der EU nur schwer zu verstehen. Über 50 % des EU-Gesamthaushaltes entfallen auf den Agrarsektor. Kein anderer Bereich wird so umfassend, so nachhaltig und so lange von der europäischen Politik bestimmt und dennoch sind wir weit davon entfernt, im Agrarsektor das Maß an Einigung zu erzielen, das gesamtwirtschaftlich und gesamteuropäisch das Ziel dieses Bündnisses ist. Die stockenden Verhandlungen über den Finanzplan der EU machen sich auch immer wieder an den Fragen der Landwirtschaft fest, zuweilen als bizarrer Dauerkonflikt zwischen Frankreich und Großbritannien. Es ist kaum zu erklären, wie sich die von der PDS bereits im Jahr 2000 hier im Landtag geforderte Unterstützung der Gartenbaubetriebe zu einem europäischen Problemfall entwickeln konnte.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle die Anmerkung, dass unser Antrag zur Unterstützung der Gartenbaubetriebe seinerzeit von der Koalition abgelehnt wurde. Umso mehr begrüßt meine Fraktion natürlich, dass Sie sich inzwischen dieser Sache angenommen haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Situation der Unterglasbetriebe ist auch weiterhin angespannt. Allein in den vergangenen zwei Jahren hatten wir in Brandenburg einen Rückgang der Anbaufläche um 23 % zu verzeichnen, angesichts der ständig steigenden Energiepreise und der vergleichsweise ungünstigen klimatischen Bedingungen in Deutschland eine kritische Entwicklung.

Ganz so einfach, wie Sie es sich jedoch in Ihrem Begründungstext zum Antrag machen, ist es nicht. Es handelt sich nämlich nicht um ein Problem der Energiesteuer, vielmehr wirkt der Gesamtkomplex der Steuern und der Energiepreise. In den

Niederlanden sind zum Beispiel höhere Energiesteuern auf Heizstoffe als in Deutschland fällig, jedoch ist die Mehrwertsteuer niedriger. Was uns da ab 2007 droht, auch für diese betroffene Branche, kann sich jeder ausrechnen. Auf die klimatisch ungünstigere Situation habe ich bereits verwiesen. Auch diese bewirkt höhere Heizkosten, ist jedoch niemandem vorzuwerfen.

Nicht umsonst hatten wir in unserem Antrag vorgeschlagen, die aus den drastisch gestiegenen Energiekosten resultierenden Mehreinnahmen der Mehrwertsteuer des Bundes an die Betriebe zurückzuführen. Bei einem Heizölverbrauch im deutschen Unterglasgartenbau von 348 780 000 Liter pro Jahr ergeben sich immerhin Mehrkosten von einigen hundert Millionen. Hätten Sie damals unserem Antrag auf eine Bundesratsinitiative zugestimmt und hätte die Bundesregierung den von uns vorgeschlagenen Weg beschritten, brauchten wir uns wegen eines Prüfverfahrens heute weniger Gedanken zu machen. Warum? Ein Blick nach Schweden verrät die Antwort.

Die gleiche EU-Kommission, die gegen Deutschland ein Prüfverfahren eingeleitet hat, genehmigte schon im vergangenen Jahr das Steuerbefreiungsprogramm der schwedischen Regierung. Die Steuerbefreiung - sogar bis auf null - ist in unserem nördlichen Nachbarland mit einem Energieeinsparungsprogramm verbunden. Die Befreiung von Energiesteuern kann nämlich genehmigt werden, wenn die Unternehmen einen Anreiz haben, Energie zu sparen.

In der Tat haben es sich die Steuerexperten nicht träumen lassen, dass sich die Steuereinnahmen wegen der Bindung an den Energiepreis in einen so komfortablen Geldsegen verwandeln. Die ökologische Steuerungswirkung des Ölpreises dürfte den der Abgabepflicht überholt haben. Umso entscheidender kommt es aber darauf an, mit den finanzpolitischen Instrumenten sorgsamer umzugehen.

Die immer wieder beklagten Unterschiede bei der Energiebesteuerung innerhalb der EU sind seit In-Kraft-Treten der Energiesteuerrichtlinie im Oktober 2003 zwar hinsichtlich der Oberhöhe der Steuersätze nicht wirklich kleiner geworden, hinsichtlich der Mindestbesteuerung und Kopplung von Steuerbefreiungen an Energieeinsparungsmaßnahmen gibt es dort aber klare Festlegungen. Wenn wir den Unterglasbetrieben wirkungsvoll helfen wollen, müssen wir das mit einem Nutzen für die Umwelt verbinden, wie Schweden zeigt.

Gleichzeitig geht es darum, die Preise für fossile Brennstoffe in den Griff zu bekommen. Dazu gehört, die Macht der wenigen Konzerne durch strikte Brechung der Monopolstellungen bei den Netzen zu regulieren. Dazu gehört auch eine auf Frieden und Entspannung gerichtete internationale Politik. Das erfordert aber zuallererst, die Anteile regenerativer Energien zu erhöhen, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren bzw. die Preise der fossilen Brennstoffe unter Druck zu setzen.

Natürlich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hoffe und wünsche ich mir, dass das Prüfverfahren nicht zulasten unserer Betriebe ausgeht. Auch uns liegen die Schreiben, aus denen Herr Helm zitiert hat, vor. Vielleicht lässt sich die Kommission davon überzeugen, dass die Lenkungswirkung der Ökosteuer als Energieeinsparungsmaßnahme verstanden werden kann. Insbesondere muss deutlich werden, dass die objektiv bestehenden

Standortnachteile weit schwerer wiegen als der auf die Kostendämpfung der Energiepreisexposition gerichtete Steuererlass. Wir denken auch, dass sich die real bestehenden Energieprogramme damit verknüpfen lassen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Wehlan. - Jetzt spricht Frau Abgeordnete Lieske für die SPD-Fraktion.

Frau Lieske (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 60 Millionen Euro Rückforderung drohen, wenn sich die EU-Kommission mit dem Prüfverfahren und der Rückforderung durchsetzt. Die Fortschreibung des ermäßigten Steuersatzes hatte der Bundesrat am 26. November 2004 verlängert und bis 2006 befristet. Mit der Vergünstigung sollen die Nachteile, die die deutschen Gemüse- und Zierpflanzenanbauer im Vergleich zu ihren europäischen Kollegen haben, ausgeglichen werden. Daher muss die EU-Kommission aus unserer Sicht die deutsche Beihilfe unangetastet lassen und die Gesetzesänderung endlich notifizieren.

Schließlich haben die deutschen Landwirte und Verbraucher durch die Ökosteuer auch besondere Belastungen zu tragen. Hier soll und muss die Landesregierung Druck auf die Bundesregierung ausüben, um die Ungleichbehandlung der deutschen Gartenbaubetriebe innerhalb der EU zumindest ansatzweise zu beenden. Bundestag und Bundesregierung müssen an dieser Stelle auch ein Stück ihrer Souveränität wahren, um Benachteiligungen auszugleichen. Die Landesregierung sollte dieses Bestreben aktiv unterstützen.

Die Erstattungsregelung war vorgesehen, um einen Kostenausgleich für die noch unterschiedlich hohen Energiepreise zu schaffen. Mit einer Liberalisierung der Energiemärkte sollten auch die Preisunterschiede schwinden. Dann wäre die Beihilfe tatsächlich eine ungerechtfertigte Wettbewerbsverzerrung. Noch ist dies aber nicht der Fall, auch wenn erste Fortschritte auf dem Markt der Liberalisierung erreicht sind. Vom großen Ziel ist man jedoch noch weit entfernt, wie die Preisunterschiede zum Beispiel zwischen den Niederlanden und Deutschland deutlich zeigen. In den Niederlanden bezahlen die Gartenbaubetriebe identischer Ausstattung und Größe zwischen 30 und 50 % weniger als die Brandenburger und deutschen Betriebe. Dies, meine Damen und Herren, dürfte nicht nur am Klima liegen.

Wir dürfen nicht nur den weltweiten Wettbewerb und die WTO vor Augen haben, sondern müssen auch auf EU-Ebene die Voraussetzung für Chancengleichheit schaffen. Nicht ohne Grund kommen ein großer Teil des Gemüses und knapp 90 % der Schnittblumen aus den Niederlanden. Die teilweise Steuerrückzahlung ist ein Beitrag zur Herstellung von Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Aus unserer Sicht ist sie wegen der nach wie vor enormen Kostenunterschiede nur zu gerechtfertigt.

Die von der EU diskutierten und zum Teil bereits vollzogenen Rückforderungen gefährden das Überleben der Gartenbaubetriebe akut. Schließlich sind die Beträge, um die es hier geht,

kein Pappentiel. Es handelt sich - wie bereits erwähnt - um insgesamt 60 Millionen Euro, also während der Laufzeit um ca. 15 Millionen Euro pro Jahr. Am Einzelbeispiel ist hier schon dargestellt worden, wie existenzbedrohend diese Rückzahlungsansprüche sein könnten.

Dabei - auch das sei hier gesagt - handelt es sich um Gelder, die bereits wieder in den Wirtschaftskreislauf geflossen sind - wie ursprünglich beabsichtigt -, um zum Teil Energiesparmaßnahmen oder den Ausbau regenerativer Energien zu finanzieren. Rückforderungen sind hierbei völlig fehl am Platze. Die Summe wäre von den Betrieben nicht zu schultern.

Ich erinnere auch an den hohen Investitionsbedarf, der bereits Anfang der 90er Jahre durch Gartenbaubetriebe und Zierpflanzenanbauer geleistet worden ist und wo auch entsprechende Abläufe noch nicht beendet sind.

Eine Nichtnotifizierung des Gesetzes würde den Gemüseanbau in Deutschland und Brandenburg gefährden. Bundesweit werden 1 400 Hektar unter Glas angebaut. In Brandenburg betrifft das, wie bereits erwähnt, 350 Betriebe, von denen 120 Gartenbaubetriebe Unterglasanbau betreiben. Dabei handelt es sich um kleine und kleinste mittelständische Betriebe. Die Gemüseanbaubetriebe bewirtschaften ca. 35 Hektar und die Zierpflanzenbetriebe ca. 78 Hektar. Schwerpunkte sind hier Tomaten, Erdbeeren, Paprika und Gurken. Der Gemüse- und der Zierpflanzenanbau sichert nicht zuletzt zahlreiche Arbeits- und Ausbildungsplätze in Brandenburg. Es lohnt sich, um jeden dieser Plätze zu kämpfen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich erinnere noch einmal daran: Die teilweise Steuerrückstattung war befristet und sollte Kostennachteile der hiesigen Betriebe ausgleichen. Solange diese weiterhin bestehen, hat auch das Gesetz seine Berechtigung. Deshalb müssen die Landes- und die Bundesregierung unbedingt auf eine Notifizierung des Gesetzes durch die EU drängen. Wir bitten Sie, dem Antrag von SPD und CDU zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Lieske. - Für die DVU-Fraktion spricht der Abgeordnete Schulze.

Schulze (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Brandenburgs Unterglasanbaubetrieben drohen Rückzahlungen in Millionenhöhe. Um es gleich vorweg zu sagen: Unsere Gärtnereien sind schlichtweg nicht in der Lage, das Geld zurückzuerstatten. Zahlreiche Betriebe haben bereits die Produktion aufgegeben oder arbeiten gerade einmal kostendeckend.

In dieser kritischen wirtschaftlichen Lage hat die Europäische Kommission im Oktober ein Prüfverfahren wegen der seit 2001 bestehenden Steuerbefreiung eingeleitet. Der dringend notwendige ermäßigte Steuersatz für Heizöl, Erdgas und Flüssiggas zur Beheizung von Gewächshäusern wird also infrage gestellt. Wieder einmal war es unsere DVU-Fraktion, die als erste auf das drohende Unheil aus Brüssel schon mit der münd-

lichen Anfrage am 10. November und einer weiteren Kleinen Anfrage am 24. November 2005 hingewiesen hat.

Die EU-Kommission betrachtet die Rückerstattung jetzt als unzulässige Betriebsbeihilfe, die wettbewerbsverzerrend wirken soll. Tatsache ist aber, dass die jetzige Regelung 2001 eingeführt wurde, um den Unterglasanbaubetrieben eine Wettbewerbsfähigkeit zu europäischen Konkurrenzbetrieben zu verschaffen, die mit niedrigen Energiepreisen und zu anderen Steuerbedingungen unter anderem Obst und Gemüse unter Glas anbauen können.

Gerade durch die Einführung der Ökosteuer hat sich die Situation für die deutschen Gartenbaubetriebe trotz ermäßigter Steuersätze deutlich verschärft. Allein in diesem Jahr mussten diese Unternehmen schon einen Anstieg der Heizkosten um rund 40 % hinnehmen. Der Wettbewerbsdruck wird so immer stärker. Die Einfuhr von Gemüse hat sich bereits in den letzten 20 Jahren verdoppelt.

Unsere Fraktion hält die Haltung der EU-Kommission zur Mineralölsteuerrückstattung für völlig unverständlich. Wir fordern die Landesregierung auf, sich zusammen mit der Bundesregierung im laufenden Prüfverfahren dafür einzusetzen, dass die gewährten Steuerermäßigungen zulässig sind und somit keine wettbewerbsverzerrenden Maßnahmen darstellen.

Darüber hinaus betrachtet es unsere Fraktion als unabdingbar, die bestehende Regelung auch über das Jahr 2006 hinaus festzuschreiben, und zwar so lange, wie der deutsche Gartenbau dem ungleichen Wettbewerb Europas und darüber hinaus ausgesetzt ist.

(Beifall bei der DVU)

Aufgrund der dramatischen Situation vieler Betriebe würde eine Verlängerung der Rückerstattung zu einem höheren Maß dringend notwendiger Planungssicherheit beitragen. Damit wäre eine Voraussetzung dafür geschaffen, dass unsere Betriebe dringend notwendige Investitionen auch zur Umstellung auf den Energieträger Gas tätigen können.

Wir bitten Sie daher um Zustimmung auch zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei der DVU - Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Das wäre das Letzte!)

- Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihnen, Herr Vietze, für das Zwischenquatschen.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Schulze. Zwischenrufe sind in diesem Hause erlaubt. - Für die Landesregierung erhält jetzt Minister Dr. Woidke das Wort. Bitte schön.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich mit Schreiben vom 13. Dezember an den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gewandt

und ihn in seinem Bestreben unterstützt, die Zweifel der EU-Kommission an der beihilferechtlichen Zulässigkeit der ermäßigten Mineralölsteuer für den Unterglasanbau auszuräumen. Ich habe ihn außerdem nachdrücklich darum gebeten, Rückforderungen für bereits geleistete Mineralölsteuererstattungen zu verhindern. Insofern bin ich für das Anliegen der antragstellenden Fraktionen sehr dankbar. Dankbar wäre ich auch, wenn der Landtag diesem Antrag folgen könnte und mir und damit auch dem Bundesministerium in dieser Angelegenheit den Rücken stärkte. Ich meine, dass die betroffenen Betriebe Vertrauensschutz genießen sollten, und ich weiß, dass eine Rückforderung zumindest einige der betroffenen Gartenbaubetriebe in arge Existenznöte stürzen würde.

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass die Mineralölsteuerbegünstigung für Unterglasanbaubetriebe im Dezember 2004 bis Ende 2006 verlängert wurde, weil allen Beteiligten klar war, dass der Prozess der Anpassung der Gartenbaubetriebe an die Ökosteuer weiterhin unterstützt werden muss. Aber es geht hier nicht nur um die Ökosteuer, sondern auch darum, dass insbesondere in den Niederlanden die Erdgaspreise für Konkurrenzbetriebe durch Sondertarife um bis zu 50 % unter denen in Deutschland liegen. Dadurch müssen die Unternehmen in Brandenburg wie in ganz Deutschland massive Wettbewerbsnachteile hinnehmen, die wir in dieser Form nicht dulden können.

Der hiesige Gartenbau hat in den letzten Jahren unter schwierigen Rahmenbedingungen eine sehr erfolgreiche Entwicklung genommen. Ich meine, diese Entwicklung sollten wir weiter unterstützen, weil auch eine Menge Arbeitsplätze daran hängen.

Wir werden uns auf der Agrarministerkonferenz im März 2006 zusammen mit dem Bundesministerium mit dieser Problematik befassen und nach einem gemeinsamen Lösungsansatz hier in Deutschland suchen.

So. Das ist jetzt, wie ich meine, die letzte Rede vor Weihnachten. Das letzte Wort hat natürlich die Frau Präsidentin, aber die letzte Rede durfte ich eben halten. Dabei habe ich auf einen Teil verzichtet, der durch die Vorredner bereits detailliert dargestellt wurde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit schenke ich Ihnen die verbleibenden drei Minuten Redezeit und wünsche Ihnen ein schönes Weihnachtsfest. - Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Solche Geschenke nehmen wir natürlich sehr gern an, Herr Dr. Woidke. Aber wir müssen schon noch ein wenig arbeiten. Wir kommen jetzt zur Abstimmung im Rahmen der Behandlung des Tagesordnungspunktes 8.

Zur Abstimmung liegt erstens ein Änderungsantrag der Fraktion der DVU in der Drucksache 4/2284 vor. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Mit großer Mehrheit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Damit kommen wir zweitens zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 4/2266. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Diesem Antrag ist einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Wahl eines Vertreters des Landtages Brandenburg für die Landessportkonferenz

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 4/2166

Es ist vereinbart worden, hierzu keine Debatte zu führen. Es wäre aber günstig, wenn sich derjenige, der hier gewählt werden soll, im Raum befände. - Vielleicht ist er ja schon auf sportlichen Wegen unterwegs.

Ich stelle den Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4/2166, Wahl eines Vertreters des Landtages Brandenburg für die Landessportkonferenz, zur Abstimmung. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist diesem Antrag entsprochen worden.

Ich hoffe, dass derjenige, der jetzt gewählt worden ist, den Auftrag auch entgegennimmt. Wenn er auch nicht anwesend ist, so beglückwünsche ich ihn gleichwohl herzlich zu der Wahl. Wir erhoffen uns von ihm eine ordentliche Arbeit in der Landessportkonferenz.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Neubenennung eines Brandenburger stellvertretenden Mitgliedes im Ausschuss der Regionen (AdR) für die 4. Mandatsperiode 2006 bis 2009

Antrag mit Wahlvorschlag
der Landesregierung

Drucksache 4/2287

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Diejenige, um die es bei der Wahl geht, ist im Saale anwesend. Deswegen brauche ich die Frage, die ich eben gestellt habe, jetzt nicht zu formulieren.

Wer dem Antrag mit Wahlvorschlag der Landesregierung in der Drucksache 4/2287 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei mehreren Stimmenthaltungen ist diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden.

Frau Richstein, herzlichen Glückwunsch. Auch Sie bitten wir, uns in dem Gremium würdig zu vertreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und damit auch die heutige Sitzung. Ich wünsche Ihnen für die bevorstehenden Feiertage besinnliche, ruhige Stunden. Kommen Sie gesund und voller Tatendrang im Januar wieder in den Landtag zurück. Auf Wiedersehen!

(Allgemeiner Beifall)

Ende der Sitzung: 15.19 Uhr

Anlagen

Bereits laufende Verfahren zur Rückforderung sollten bis zur Entscheidung storniert werden."

Gefasste Beschlüsse**TOP 5:****Zukunft der ambulanten ärztlichen Versorgung im Land Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 24. Sitzung am 15. Dezember 2005 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, über eine Bundesratsinitiative dazu beizutragen, dass

1. für relevante Mindereinnahmen der gesetzlichen Krankenkassen, die aufgrund der Mitversicherung von Familienangehörigen von ALG-II-Empfängern entstanden sind, eine Kompensationsmöglichkeit gefunden wird,
2. der bereits beschlossene morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich zügig umgesetzt wird.

Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass

3. die Selbstverwaltungsorgane von Ärzteschaft und Krankenkassen in konstruktivem Dialog ihren Pflichtaufgaben nachkommen und in einem transparenten Verfahren dafür sorgen, dass ambulant tätige Ärzte für ihre Leistungen sachgerecht finanziert werden und ihre Praxen dadurch wirtschaftlich führen können,
4. im Zusammenwirken von Selbstverwaltungsorganen der Ärzteschaft, der Krankenkassen, der Landeskrankenhausesellschaft und der Kommunen nachhaltige Maßnahmen ergriffen werden, um dem bereits bestehenden und perspektivisch sich weiter verschärfenden Ärztemangel entgegenzuwirken.

Erste Ergebnisse sind dem Landtag bis zum März 2006 vorzulegen.“

TOP 8:**Prüfverfahren der EU zur Steuerermäßigung für land- und forstwirtschaftliche Unternehmen mit Unterglasanbau**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 24. Sitzung am 15. Dezember 2005 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung in ihrem Bestreben zu unterstützen, der Europäischen Kommission im laufenden Prüfverfahren zu verdeutlichen, dass die land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen seit dem 1. Januar 2001 gewährte Steuerermäßigung für Brennstoffe zur Verwendung im Unterglasanbau und in geschlossenen Kulturräumen zur Pflanzenproduktion nach dem EG-Vertrag beihilferechtlich zulässig ist und insoweit keine wettbewerbsverzerrende Maßnahme darstellt.

TOP 9:**Wahl eines Vertreters des Landtages Brandenburg für die Landessportkonferenz**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 24. Sitzung am 15. Dezember 2005 für die Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Günter Baaske als Vertreter für die Landessportkonferenz gewählt.

TOP 10:**Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Landes Brandenburg in den Ausschuss der Regionen für die vierte Mandatsperiode 2006 bis 2009**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 24. Sitzung am 15. Dezember 2005 aufgrund des Vorschlags der Landesregierung Frau Abgeordnete Barbara Richstein als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss der Regionen für die vierte Mandatsperiode 2006 bis 2009 gewählt.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 - Direktwahl der Landräte im Land Brandenburg - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 4/2258

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)
Frau Fechner (DVU)
Frau Hesselbarth (DVU)
Nonninger (DVU)
Schuldt (DVU)
Schulze (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Adolph (Die Linkspartei.PDS)
Frau Alter (SPD)
Dr. Bernig (Die Linkspartei.PDS)
Frau Blechinger (CDU)
Bochow (SPD)
Christoffers (Die Linkspartei.PDS)
Domres (Die Linkspartei.PDS)
Frau Fischer (SPD)
Frau Funck (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Görke (Die Linkspartei.PDS)
Frau Gregor (SPD)
Frau Große (Die Linkspartei.PDS)
Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau Hartfelder (CDU)
Heinze (Die Linkspartei.PDS)
Helm (CDU)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Holzschuher (SPD)
Homeyer (CDU)

Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Dr. Klocksin (SPD)
 Frau Kolodzeike (Die Linkspartei.PDS)
 Krause (Die Linkspartei.PDS)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Mächtig (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Meier (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Frau Osten (Die Linkspartei.PDS)
 Otto (Die Linkspartei.PDS)
 Pohl (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Sarrach (Die Linkspartei.PDS)
 Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Schier (CDU)
 Schönbohm (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Dr. Schröder (SPD)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Frau Siebke (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Steinmetzer (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Stobrawa (Die Linkspartei.PDS)
 Szymanski (SPD)
 Frau Tack (Die Linkspartei.PDS)
 Theel (Die Linkspartei.PDS)
 Vietze (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Weber (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS)
 Werner (CDU)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5 - Sicherung der ambulanten medizinischen Versorgung - Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drucksache 4/2263

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Adolph (Die Linkspartei.PDS)
 Dr. Bernig (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Böhnisch (Die Linkspartei.PDS)
 Christoffers (Die Linkspartei.PDS)
 Domres (Die Linkspartei.PDS)
 Görke (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Große (Die Linkspartei.PDS)
 Heinze (Die Linkspartei.PDS)
 Jürgens (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Kolodzeike (Die Linkspartei.PDS)
 Krause (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Mächtig (Die Linkspartei.PDS)

Frau Meier (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Osten (Die Linkspartei.PDS)
 Otto (Die Linkspartei.PDS)
 Sarrach (Die Linkspartei.PDS)
 Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Steinmetzer (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Stobrawa (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Tack (Die Linkspartei.PDS)
 Theel (Die Linkspartei.PDS)
 Vietze (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Weber (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Alter (SPD)
 Baaske (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Claus (DVU)
 Dombrowski (CDU)
 Frau Fechner (DVU)
 Frau Funck (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Holzschuher (SPD)
 Homeyer (CDU)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Dr. Klocksin (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Melior (SPD)
 Müller (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Nonninger (DVU)
 Pohl (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schier (CDU)
 Schönbohm (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Dr. Schröder (SPD)
 Schuldt (DVU)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Schulze (DVU)
 Senftleben (CDU)
 Frau Siebke (SPD)
 Szymanski (SPD)
 Werner (CDU)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 15. Dezember 2005

Frage 525

Fraktion der SPD

Abgeordneter Klaus Bochow

- Verwaltungsaufwand bei Finanzhilfen der Europäischen Union -

Pressemeldungen zufolge möchte die Europäische Kommission bei Ausschreibungen und Förderprogrammen den Verwaltungsaufwand aufseiten der Antragsteller senken. Eine Reihe von Maßnahmen soll dafür sorgen, dass die Verfahrenserfordernisse in einem angemessenen Verhältnis zu dem mit der jeweiligen Maßnahme verbundenen Risiko stehen. Künftig soll der Grundsatz gelten: Je geringer die Beträge und das Risiko sind, desto rascher sollen kleinere Einrichtungen und Projekte Zugang zu einer EU-Förderung erhalten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Effekte erwartet sie für den Mittelstand im Land Brandenburg durch die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes bei Ausschreibungen und Förderprogrammen der EU?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Am 10. November hat die EU-Kommission eine neue Politik für die europäischen KMU vorgelegt, die zu mehr Wettbewerb durch Schaffung echter KMU-freundlicher Bedingungen führen soll. Sie kündigte unter anderem an, den Zugang von KMU zu öffentlichen Aufträgen zu verbessern sowie Regelungen und Rechtsvorschriften über staatliche Beihilfen oder die Teilnahme von KMU an EU-Programmen zu vereinfachen.

Diese Maßnahmen sind nur ein Teil eines ganzen Bündels von Maßnahmen, die die EU-Kommission unter dem Oberbegriff „Better Regulation“ - bessere Rechtsetzung - angekündigt hat bzw. bereits umgesetzt. Diese Initiative ist im Zusammenhang mit der Lissabon-Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung zu sehen. Danach haben sich die Kommission und die Mitgliedsstaaten verpflichtet, Reformprogramme vorzulegen und diese - zunächst in einem dreijährigen Zyklus - zugunsten von mehr Wachstum und Beschäftigung umzusetzen.

Innerhalb der Initiative „Better Regulation“ beabsichtigt die Kommission unter anderem, sämtliche bestehenden, anhängigen und zukünftigen Vorschriften und Vorhaben der EU auf ihre Folgen für die Wirtschaft hin zu überprüfen und diese dann gegebenenfalls zu ändern, neu zu fassen oder gar aufzuheben. Diese Initiative wird begleitet von ähnlichen Vorhaben in den Mitgliedsstaaten. In diesem Zusammenhang verweise ich auf bereits laufende Aktivitäten des Landes Brandenburg, wie zum Beispiel den Sonderausschuss des Landtages zum Abbau von Normen und Standards, die Bürokratieleitstelle bei der Staatskanzlei, die Projektgruppe der Landesregierung „Investitions erleichterung und Deregulierung“ - die unter anderem die Vereinfachung von Förderprogrammen zur Aufgabe hat - sowie auf die Umweltpartnerschaft von Wirtschaft und Landesregierung.

All diese Maßnahmen stehen erst am Anfang. Daher können zu Effekten auf den brandenburgischen Mittelstand noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

Die Landesregierung geht jedoch davon aus, dass die Initiativen der EU gemeinsam mit den Aktivitäten des Landes Brandenburg dazu geeignet sind, die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen als Rückgrat der brandenburgischen Wirtschaft zu steigern und zu Wachstum und neuen Arbeitsplätzen zu führen.

Frage 526

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Gerlinde Stobrawa

- Vorschlag der britischen Ratspräsidentschaft für den EU-Finanzrahmen bis 2013 -

Großbritannien, das gegenwärtig den Vorsitz im Europäischen Rat innehat, hat Anfang Dezember einen neuen Vorschlag für die Finanzierung der Aufgaben der EU in den Jahren 2007 bis 2013 vorgelegt. Danach sollen die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel um 25 Milliarden Euro gekürzt werden. Die größte Kürzung ist dabei bei den für Brandenburg wichtigen Strukturfondsmitteln vorgesehen - allein dieser Etatposten soll um 14 Milliarden Euro, also 9 %, gekürzt werden. Zweitgrößter Kürzungsposten sollen die Mittel für die ländliche Entwicklung mit 7 Milliarden Euro sein. Der deutsche Bundesaußenminister Steinmeier erklärte gegenüber Medien, er sei froh, dass London ein Budget vorgeschlagen habe, dass bei 1 % der Wirtschaftsleistung der EU liege.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position hat sie zum Vorschlag der britischen Ratspräsidentschaft mit Blick auf den Abbau von Entwicklungsrückständen unseres Landes im Vergleich zum europäischen Durchschnitt und speziell auf die künftige Gestaltung der deutsch-polnischen Grenzregion?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel

Wichtigstes Ziel der Landesregierung im Hinblick auf die Ausgestaltung des EU-Finanzrahmens 2007 bis 2013 ist, dass für das Land Brandenburg auch in der nächsten Förderperiode in angemessenem Umfang EU-Fördermittel zur Verfügung stehen. Dabei haben wir bereits viel erreicht. Der Nordosten des Landes wird weiterhin Höchstfördergebiet sein. Und der Südwesten des Landes kann auch dann, wenn er vom statistischen Effekt betroffen sein sollte, noch immer auf ein hohes Maß an europäischer Strukturförderung hoffen. Die Rahmenbedingungen hierfür sind bereits Anfang letzten Jahres im 3. Kohäsionsbericht der Kommission gesetzt worden. Auch die britische Ratspräsidentschaft hat dieses hohe Maß an Förderung für die „Statistischen Effekt“-Regionen nicht infrage gestellt.

Wir haben uns weiterhin stets dafür eingesetzt, dass die Problemlage der Regionen an der früheren EU-Außengrenze in besonderer Weise bei der Verteilung der EU-Finanzmittel berücksichtigt wird. Dieses Anliegen ist bereits von der luxemburgischen Ratspräsidentschaft aufgegriffen worden. Sie hat im Rahmen der künftigen Ziel-3-Förderung eine um 50 % höhere Förderung in diesen Regionen im Verhältnis zu den sonsti-

gen Grenzregionen vorgeschlagen. Wir sind erfreut, dass die britische Ratspräsidentschaft auch diesen für die brandenburgischen Grenzregionen nicht unwesentlichen Vorschlag aufgegriffen hat.

Wir haben weiterhin gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Ländern gefordert, dass bei der Verteilung der EU-Finanzmittel auch in den vom statistischen Effekt betroffenen Regionen die weit überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit in den ostdeutschen Ländern berücksichtigt wird. Auch dieses Vorbringen hatte Erfolg. Bereits die luxemburgische Ratspräsidentschaft hat eine Zahlung von 600 Euro je Arbeitslosen, was über dem Schnitt aller Ziel-1-Regionen liegt, vorgeschlagen. Wir sind auch hier erfreut, dass die britische Ratspräsidentschaft diesen gerade für die ostdeutschen Länder relevanten Vorschlag unverändert übernommen hat.

Im Ganzen gesehen sind wir gleichwohl der Meinung, dass weitere Verbesserungen im Interesse der neuen Länder erforderlich sind. Die ostdeutschen Regierungschefs haben sich vor diesem Hintergrund zuletzt bei ihrem Treffen am 25.11.2005 deutlich für eine verbesserte Finanzausstattung für die neuen Länder ausgesprochen. Die neuen Länder sind weiterhin in hohem Maße auf europäische Fördermittel angewiesen, um den fortbestehenden Entwicklungsrückstand aufzuholen. Diese Sicht wird auch von der Bundesregierung geteilt. Wir hoffen sehr, dass sie sich mit dieser Position bei den schwierigen Verhandlungen durchsetzen kann. Aber es ist klar, dass am Ende ein Kompromiss stehen wird. Nach den jüngsten Äußerungen aus den Reihen der Bundesregierung sind wir jedoch zuversichtlich, dass es ein Kompromiss sein wird, mit dem Brandenburg und die anderen neuen Länder werden leben können.

Frage 527

Fraktion der SPD

Abgeordnete Britta Stark

- Bahnhof Bernau -

Der Bahnhof Bernau ist ein wichtiger Zu- und Umsteigepunkt im Bereich des ÖPNV/SPNV im Nordosten Berlins. Täglich benutzen mehrere Tausend Fahrgäste die Anlagen des Bahnhofes. Die Gesamtanlage genügt den Anforderungen an eine zukunftsfähige Zugangsstelle zum SPNV/ÖPNV nur sehr eingeschränkt. Insbesondere ist eine optimale Zugänglichkeit der Bahnsteige nicht gewährleistet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen sind seitens der DB Station & Service bzw. seitens der Landesregierung zur Verbesserung der Situation für die Fahrgäste am Bahnhof Bernau geplant?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

Bereits in der 1. Hälfte 2004 haben Gespräche mit der DB Station & Service AG mit dem Ziel stattgefunden, die Aufenthaltsqualität für die Reisenden am Bahnhof Bernau zu verbessern. Hierbei wurde als Maßnahme zur Förderung durch das Land die Modernisierung der Empfangshalle Bernau angekündigt. Erst mit Einführung der Investitionsoffensive Mitte dieses Jahres war es jedoch möglich, ein Finanzierungsmodell zu entwi-

ckeln, das den unternehmerischen Handlungsmöglichkeiten der DB Station & Service AG und den landespolitischen Fördervoraussetzungen entsprach. Beim Landesamt für Bauen und Verkehr wurde daraufhin ein Antrag auf Förderung der Planung gestellt und bewilligt. Das Planungsergebnis wird voraussichtlich Anfang 2006 vorliegen; unmittelbar danach ist der Ausbau der Empfangshalle vorgesehen.

Der Ausbau zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für die Reisenden umfasst Maßnahmen wie den Rückbau des Zeitungskiosks und die Aufwertung mit einer modernen, ansprechenden Ausstattung mit Funkuhr, Sitzgruppen, Wegeleitsystem und Informationsvitruinen. Ferner soll ein neues Beleuchtungskonzept unter Einbeziehung der Oberlichter installiert werden und die Halle einen neuen Wand- und Bodenbelag erhalten. Selbstverständlich wird bei den Ausbaumaßnahmen auf Barrierefreiheit geachtet und die Zuwegung durch Rampe und Automatiktüren verbessert.

Die Grunderneuerung des Regionalbahnsteiges, einschließlich Einbaus eines behindertenfreundlichen Aufzuges, der ohne Bedienpersonal benutzt werden kann, wurde aufgrund DB-internaler Prioritätensetzungen der Bundesmittel nach 2008 verschoben.

Frage 528

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Europäische Charta für Straßenverkehrssicherheit -

Die Europäische Charta für Straßenverkehrssicherheit ist eine Initiative der Europäischen Kommission. Mit dem Ziel, bis zum Jahr 2010 25 000 Leben zu retten, wird mit der Europäischen Charta eine neue Etappe des Engagements der EU für mehr Verkehrssicherheit eingeleitet. Der Straßenverkehrssicherheit soll auch auf diesem Wege in ganz Europa mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Das Land Berlin ist im Oktober 2005 der Verkehrssicherheitscharta beigetreten. Die Landesverkehrswacht Brandenburg wird das im Dezember 2005 tun und ihre Projekte „Verkehrssicherheitstraining für junge Fahrer“ und „Bewegungs- und Verkehrserziehung im Kindergarten“ in die Charta einbringen.

Ich frage die Landesregierung: Wann und mit welchen konkreten Projekten wird sie der Europäischen Verkehrssicherheitscharta beitreten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

Im Juni des vergangenen Jahres haben wir das neue „Integrative Verkehrssicherheitsprogramm“ verabschiedet. Dieses Programm steht im Lichte des Zieles der EU, die Zahl der Verkehrstoten im Zeitraum von 2000 bis 2010 auf die Hälfte zu reduzieren. Wir fühlen uns in Brandenburg in jedem Fall in der Pflicht, zur Erreichung dieses Zieles beizutragen.

Ich meine sogar, wir sind in unserer Zielsetzung, die jährliche Zahl der Unfalltoten und der Verkehrsunfälle mit Personenschäden um 5 % zu senken, über die Vorgaben der EU hinausgegangen. Vor dem Hintergrund, dass ein Leben mit den Spät-

folgen eines Unfalls viel Leid mit sich bringen kann, ist eine Betrachtung auch der Zahl der Personenschadensunfälle unerlässlich.

Um eine umfassende und interdisziplinäre Verkehrssicherheitsarbeit leisten zu können, wurde im März 2004 das Brandenburger Forum für Verkehrssicherheit ins Leben gerufen. Dieses Forum vermag es, Randbedingungen, wie zum Beispiel den demografischen Wandel, in die Überlegungen zu neuen Verkehrssicherheitsprojekten bzw. zum Umsteuern bestehender Projekte einzubringen. Das Festschreiben konkreter Projekte verringert aus meiner Sicht die Chance, auf aktuelle Gegebenheiten effizient reagieren zu können, was insbesondere in Zeiten sich verknappender Ressourcen von großer Wichtigkeit ist.

Die Berliner Kollegen sind im Zuge der Erarbeitung ihres Verkehrssicherheitsprogramms der Europäischen Straßenverkehrssicherheitscharta beigetreten. Das Berliner Verkehrssicherheitsprogramm verfolgt einen wesentlich stärker auf konkrete Projekte ausgerichteten Ansatz. Dass diese Projekte, deren Umsetzung von administrativer Seite vorgegeben ist, in einer überregionalen Charta Niederschlag finden, ist durchaus nachvollziehbar.

Den Schritt der Landesverkehrswacht Brandenburg, der Charta ebenfalls beizutreten, begrüße ich durchaus. Umsetzerverbände, die an der Basis wichtige Verkehrssicherheitsarbeit leisten, können der Öffentlichkeit ihr Schaffen im Sinne der Verkehrssicherheit verdeutlichen. So sind in der Charta bisher auch im Wesentlichen Verbände, Organisationen und Institutionen vertreten, die entsprechende Verkehrssicherheitsprojekte erarbeiten und umsetzen. Die von unserer Landesverkehrswacht angemeldeten Projekte werden im Übrigen zu einem wesentlichen Anteil durch das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung gefördert, sodass ich dadurch mein Haus als einen Teil der Charta betrachten kann.

In diesem Sinne möchte ich meine Antwort als zunächst vorläufig betrachten und nach der zwischenzeitlich abgesprochenen Prüfung noch einmal auf sie zurückkommen.

Frage 529

Fraktion der CDU

Abgeordneter Sven Petke

- Kauf der Gesellschaft Geld und Wert der Securitas durch die Unternehmensgruppe Heros -

Am 5. Dezember 2005 fand in Potsdam eine außerordentliche Betriebsversammlung der Belegschaft zum Kauf der Gesellschaft Geld und Wert der Securitas Deutschland durch die Unternehmensgruppe Heros statt. Jetzt sind Befürchtungen aufgekommen, dass der Standort Potsdam und die dort vorhandenen über 200 Arbeitsplätze in Gefahr sind.

Ich frage die Landesregierung: Verfügt sie über Informationen zur zukünftigen Sicherheit des Standortes und der Arbeitsplätze?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Wenn ein Unternehmen einen Unternehmensteil an ein anderes

Unternehmen verkauft, ist dies zunächst eine rein unternehmerische Entscheidung.

In dem hier vorliegenden Fall ist die Landesregierung weder vom Verkäufer noch vom Käufer vorher informiert worden. Der Landesregierung ist bekannt, dass die Unternehmensgruppe Heros von der Firma Securitas den Geschäftsbereich Geld- und Wertdienst Deutschland gekauft hat. Das heißt, dass alle Standorte dieses Geschäftsbereiches der Firma Securitas in Deutschland und nicht nur der Standort Potsdam von diesem Vorgang betroffen sind.

Der Landesregierung ist ebenfalls bekannt, dass die Firma Securitas, deren Muttergesellschaft in Schweden ansässig ist, sich wegen seit Jahren in diesem Geschäftsbereich angefallener Verluste in Millionenhöhe von diesem Geschäftsbereich getrennt hat.

Es ist nachvollziehbar, wenn der Käufer eines Unternehmens, das Verluste gemacht hat, den ernsthaften Versuch unternimmt, die Ursachen für diese Verluste zu beseitigen. Dies liegt in der Verantwortung des Unternehmens.

Die Landesregierung hält die Annahme für gerechtfertigt, dass der Käufer noch keine endgültige Entscheidung hinsichtlich der Unternehmensplanung, aus der sich die Auswirkungen auf die einzelnen Standorte und die dort bisher vorhandenen Arbeitsplätze ergeben, getroffen hat.

Die Landesregierung hat hier keine direkten Einwirkungsmöglichkeiten auf die Unternehmensentscheidung.

Frage 530

Fraktion der SPD

Abgeordneter Udo Folgart

- Bürokratieabbau bei den Antragsverfahren für den Bau von Biogasanlagen -

Der Bürokratieabbau ist in Brandenburg eines der Hauptthemen auf dem Weg zu einem investorenfreundlichen Standort. Im Bereich der regenerativen Bioenergien ist in Brandenburg in den vergangenen Jahren viel geschehen. So gibt es unter anderem zahlreiche Biogasanlagen, die von Landwirten betrieben werden. Es stellt sich die Frage, wie weit der Bürokratieabbau im Bereich der Zulassungsverfahren für Biogasanlagen fortgeschritten ist und ob es Zielvorgaben für die Dauer eines Antragsverfahrens gibt. Es gibt Pläne zur Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsorganisation vor Ort für die Antragsteller, um so die Verfahren zu beschleunigen und Kosten - zum Beispiel für das Erstellen eines amtlichen Lageplanes - zu senken oder zu vermeiden.

Ich frage die Landesregierung: Sind erste Erfolge beim Bürokratieabbau bei den Antragsverfahren für den Bau von Biogasanlagen zu verzeichnen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Maßgeblich für die Genehmigung bzw. für die Zulassung von

Biogasanlagen sind Vorschriften des Immissionsschutzrechtes, des Baurechtes und des Veterinärrechtes. Bei allen diesen Vorschriften handelt es sich um Bundesrecht bzw. direkt anzuwendendes EU-Recht. Unmittelbare Gestaltungsmöglichkeiten der Landesregierung zur Rechtsänderung sind somit nicht vorhanden.

Bedauerlich ist allerdings, dass bundesrechtlich noch eine Reihe von Auslegungsfragen offen geblieben sind, für die es notwendig ist, im Verwaltungshandeln konkrete Festlegungen zu treffen.

Wir haben in dieser Situation pragmatisch gehandelt!

Mit einem Erlass meines Hauses vom August dieses Jahres ist in Brandenburg eine einheitliche Verfahrensweise sichergestellt worden. Dabei wurden unter anderem Erleichterungen bei der genehmigungsrechtlichen Einstufung von Gülle und von Gärrückständen aus Biogasanlagen verankert.

Ergänzende Anwendungshinweise zum Bauplanungsrecht stehen im Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung kurz vor der Verabschiedung.

Bereits seit zweieinhalb Jahren gibt es im Landesumweltamt mit der „Koordierungsstelle Biogas“ einen kompetenten Ansprechpartner, der für die Bündelung und schnelle Lösung von Problemfällen und für die weitere Beschleunigung von Genehmigungsverfahren bereitsteht.

Mein Haus hat durch vielfältige weitere Maßnahmen zugunsten der Biogasnutzung im Land Brandenburg eingegriffen. Dazu gehören die Anleitung und fachliche Unterstützung der Vollzugsbehörden, konkret des Landesumweltamtes und der Veterinärämter.

Darüber hinaus wurde durch Landesgesetz die Zuständigkeit für die EU-konforme veterinärhygienische Zulassung und Überwachung immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftiger Biogasanlagen auf das Landesumweltamt übertragen. Somit erfolgte auch hier eine beschleunigungswirksame Bündelung von Vollzugsaufgaben.

Es konnte bislang dafür gesorgt werden, dass die Dauer der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren auf ein Minimum beschränkt bleibt. Für die vereinfachten Verfahren lautet die Vorgabe drei Monate, bei Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung sieben Monate. Diese Vorgaben werden in Brandenburg in aller Regel eingehalten und sehr häufig sogar unterschritten.

Das Landesumweltamt berät Investoren bereits im Vorfeld in jeder Hinsicht, also auch bei der Erstellung des Genehmigungsantrages. Schließlich ermöglichen nur vollständige und aussagekräftige Anträge kurzfristige Genehmigungsverfahren und die zügige Mitwirkung der Träger öffentlicher Belange. Hier gibt es sicherlich Reserven bei den Antragstellern selbst.

Über die vielfältigen Fördermaßnahmen hinaus gibt es auch in jüngster Zeit Aktivitäten der Landesregierung bei der Unterstützung der Biogaserzeuger:

- Die Biogaserzeugung ist regelmäßig Thema des behördenübergreifenden Arbeitskreises „Immissionsschutz von Tieranlagen“, in dem Verbände und Fachberaterfirmen mitwirken.
- Auf der landesweiten Biogastagung im Rahmen der Energietechnologieinitiative am 2. September 2005 in Prenzlau wurden die im Landesumweltamt geschaffene Koordinierungsstelle und deren inhaltliche Aufgabenstellung den Landwirten nochmals vorgestellt.
- Das Fachgespräch des Landesbauernverbandes „Praktiker für Praktiker - Biogasanlagen im landwirtschaftlichen Bereich Brandenburg“ am 18.10. 2005 in Potsdam-Hermannswerder wurde von meinem Haus und vom Landesumweltamt wesentlich mitgestaltet.

Frage 531

Fraktion der DVU

Abgeordneter Markus Nonninger

- Unfallschwerpunkte -

Auf der 3. Plenarsitzung des Forums für Verkehrssicherheit des Landes Brandenburg am 2. Dezember 2005 in Potsdam wurden viele Anregungen gegeben, wie die Anzahl der Verkehrsunfälle zu senken ist. Unter anderem wurde ein eigener Haushaltstitel für Maßnahmen zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten gefordert.

Ich frage die Landesregierung: Wie steht sie zu dem Vorschlag des Forums für Verkehrssicherheit, einen eigenen Haushaltstitel zur schnellen Beseitigung von Unfallschwerpunkten einzurichten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

Die Landesregierung hat ein hohes Interesse daran, Verkehrsunfälle zu vermeiden. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist die ortsbezogene Auswertung der Straßenverkehrsunfälle. Zur Beseitigung möglicher Unfallursachen und -schwerpunkte kommen polizeiliche, verkehrsrechtliche und straßenbauliche Maßnahmen in Betracht, die im Verantwortungsbereich verschiedener Träger - Bund, Land, Kommunen - liegen. Um eine effektive Steuerung und Abstimmung dieser Beteiligten zu ermöglichen, wurden durch einen gemeinsamen Erlass des MIR und des Innenministeriums vom 28.07.2000 auf der Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (§ 44 StVO) die Verkehrsunfallkommissionen gebildet.

Aufgabe der Verkehrsunfallkommissionen ist es, Vorschläge zur Entschärfung bzw. Beseitigung von unfallträchtigen Bereichen zu beraten, diese näher zu untersuchen und geeignete Maßnahmen zu ihrer Beseitigung zu beschließen. Das bedeutet, die Mitglieder der Verkehrsunfallkommissionen müssen auf die in ihrem Zuständigkeitsbereich tätigen Verantwortungsträger entsprechend einwirken.

Der Landesregierung lagen bereits in der Vergangenheit Erkenntnisse vor, dass in Einzelfällen Maßnahmen zur Unfallbe-

seitigung unterblieben sind bzw. längerfristige Maßnahmen nicht zeitgerecht durchgeführt wurden. Aus diesem Grund wurde festgelegt, dass die Verkehrsunfallkommissionen das MIR informieren sollen, wenn die Umsetzung von Maßnahmen scheitert. Im Jahr 2005 wurde in drei Fällen das MIR informiert. Diesen Hinweisen wurde kurzfristig nachgegangen. In einem Fall forderte die Verkehrsunfallkommission den Ausbau der gesamten OD Ludwigsfelde. Diese Entscheidung übersteigt die Kompetenz der Kommission. In einem anderen Fall - OD Pritzwalk - wurde durch die Teilfreigabe der Ortsumgehung Abhilfe geschaffen. Im letzten Fall - Bau einer Mittelinsel an einer Landesstraße im Landkreis Märkisch-Oderland - wird die finanzielle Zuständigkeit zurzeit geprüft.

Die Einrichtung eines eigenen Haushaltstitels zur schnellen Beseitigung von Unfallschwerpunkten wird aufgrund dieses funktionierenden Informationssystems für nicht erforderlich gehalten.

Frage 532

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Dr. Andreas Bernig

- Laufbahnverordnung der Polizei -

Den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften wurden im Mai und im September 2005 jeweils unterschiedliche Entwürfe zur Neufassung der Laufbahnverordnung der Polizei zur Stellungnahme übersandt. Dabei wurde jeweils um kurzfristige Stellungnahmen gebeten. Gleichwohl wurde die Verordnung bisher nicht erlassen.

Ich frage die Landesregierung: Warum wurde die Neufassung der Laufbahnverordnung der Polizei bisher nicht erlassen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Verordnung wurde bisher noch nicht erlassen, weil innerhalb des Verfahrens noch Änderungswünsche geltend gemacht wurden und sich nicht alle Verfahrensbeteiligten an die gesetzten Fristen gehalten haben. Ich strebe an, dass noch bestehender Abstimmungsbedarf kurzfristig geklärt werden kann.

Frage 533

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Martina Münch

- Bundesweites Projekt „Fort-Schritte wagen!“ -

Die brandenburgische Landesregierung hat mit dem Titel „Zukunftstag“ für den in anderen Ländern als „Girl's Day“ bekannten jährlichen Anlass zur Verstärkung der Initiativen zur Berufsorientierung junger Menschen deutlich gemacht, dass im Rahmen der Schulbildung und Berufsvorbereitung die männlichen Kinder und Jugendlichen das benachteiligte Geschlecht sind. Mit dem bundesweiten Wettbewerb „Fort-Schritte wagen!“ will das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds nun vorbildhafte Projektideen fördern, die Jungen neue Wege und Perspektiven für die Berufs- und Lebensplanung aufzeigen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, entsprechende Projekte und Fortbildungsmaßnahmen für das pädagogische Personal in Kitas und Schulen zu den spezifischen Problemlagen von Jungen in ihrer Entwicklung und Orientierung sowie bei der Berufs- und Lebensplanung anzuregen und zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Dass wir im Hinblick auf die geschlechtsspezifische Förderung und Erziehung nicht nur die Mädchen, sondern ebenso die spezifischen Ansprüche von Jungen im Blick haben müssen, ist in der Landesregierung selbstverständlich bekannt, und es wird versucht, dies in die Praxis pädagogischer Arbeit umzusetzen.

Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte, die ausschließlich spezifische Problemlagen von Jungen berücksichtigen, gibt es derzeit nicht. Vielmehr wird auf die jeweils unterschiedlichen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen orientiert. In jedem Unterrichtsfach und Lernbereich werden im verbindlichen Bestandteil des jeweiligen Rahmenlehrplans, dem so genannten Stufenplan, sowohl Anschlussfähigkeit als auch Berufsorientierung gefordert. In allen Fächern wird dabei ein ganzheitlicher Kompetenzansatz verfolgt, in dem die vier Dimensionen schulischen Lernens - Sach-, Methoden-, Personal- und Sozialkompetenz - berücksichtigt werden. Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler mit der Befähigung zum lebenslangen Lernen in Kombination mit einer starken Orientierung auf Praxiserfahrungen stehen daher im Mittelpunkt schulischer Bildung. In der regulären Lehrkräftefortbildung wird in diesem Sinne auch auf die besonderen Problemlagen von Jungen bei der Behandlung entsprechender Themen verwiesen. So werden zum Beispiel bei Programmen zur Leseförderung die geschlechtsspezifischen Besonderheiten berücksichtigt.

Geschlechtsspezifische Prägungen erfolgen sehr früh. Daher ist es seit langem ein Anliegen meines Hauses, insbesondere in Kindertagesstätten auch Männer zu beschäftigen, um einseitige Rollenorientierungen zu vermeiden. Gegenwärtig fördern wir ein Qualifizierungsprojekt für männliche Erzieher in Kindertagesstätten, das in Zusammenarbeit mit einer Cottbusser Väterinitiative und einem Bildungsträger tätigkeitsbegleitend durchgeführt wird.

Im Beratungsprogramm für Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, das aus Mitteln des Landesjugendplans finanziert wird, ist mit dem Potsdamer Verein „Manne e. V.“ seit vielen Jahren ein Träger tätig, der sich die geschlechtsdifferenzierte Arbeit, insbesondere mit Jungen, zum Thema gemacht hat.

Der bundesweite, vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützte Wettbewerb „Fort-Schritte wagen“ prämiert vorbildhafte Ideen und Projekte zur Berufs- und Lebensplanung für Jungen und junge Männer in Schule und Bildungseinrichtungen, Jugend- und Sozialarbeit sowie in Unternehmen zu den Themen Berufswahlorientierung, Sozialkompetenzen und männliche Rollenbilder. Dieser Wettbewerb soll einer breiten Öffentlichkeit präsentiert werden. Er richtet sich nicht direkt an Schüler, sondern an engagierte lokale Initiativen und Projekte, außerschulische Einrichtungen, Lehrkräfte

an Schulen sowie Personalverantwortliche von Betrieben und sozialen Organisationen. Dieser Wettbewerb wurde erst Mitte November 2005 ausgeschrieben; der Einsendeschluss ist bereits der 16. Januar 2006. Das ist relativ wenig Zeit, um von Landesseite darauf reagieren zu können. Es ist jedoch sowohl auf dem Bildungsserver Brandenburg wie auch auf dem Landesjugendserver Brandenburg ein Hinweis auf den Wettbewerb mit den entsprechenden weiterführenden Informationen enthalten. Ich hoffe und gehe davon aus, dass die Beteiligung aus Brandenburg recht zahlreich sein wird.

Frage 534

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Helga Böhnisch

- Sicherheitskonzept der Polizei zur Fußball-WM -

Am Sonntag, dem 27.11.2005, trafen sich in einem Waldstück bei Briesen nahe der Autobahn 12 ca. 100 Hooligans aus Polen und Deutschland zu einer Schlägerei, die durch die Polizei nicht verhindert werden konnte. Nach Presseberichten ging es darum, zu testen, wer in Vorbereitung auf die Fußball-WM 2006 die Vorherrschaft in der Hooligan-Szene hat.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen sieht das Sicherheitskonzept der Polizei zur Fußball-WM vor, um solche Ausschreitungen schon im Vorfeld und in Vorbereitung der WM zu verhindern?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Lassen Sie mich Folgendes voranstellen: Obwohl das Land Brandenburg nicht selbst Austragungsort ist, werden wir alles dazu beitragen, um Deutschland als weltoffenen, liberalen Gastgeber zu präsentieren, der jeglichen Missbrauch des Ereignisses „WM“ konsequent unterbinden wird.

Am 27.11.2005 trafen in einem unübersichtlichen, mehrere Quadratmeter großen Waldstück bei Briesen 53 polnische und 45 deutsche Personen, die allesamt der Hooligan-Szene zuzurechnen sind, aufeinander. Bei diesem Aufeinandertreffen handelte es sich um eine so genannte „Drittortauseinandersetzung“.

Das Phänomen solcher „Drittortauseinandersetzungen“ hat seine Ursache in den immer besser greifenden personellen und materiell-technischen Sicherheitsvorkehrungen aller für die Sicherheit bei Sportveranstaltungen zuständigen Stellen. Mit anderen Worten: Mehr Sicherheit in den Stadien verdrängt zum Teil auch Gewaltsuchende aus den Stadien und ihrem Umfeld an „Drittorte“, wo sie sich vor dem Zugriff der Polizei sicher wähnen. Dieses - wenn auch noch sehr seltene - Phänomen stellt vor allem die Polizeien von Bund und Ländern zum Beispiel vor folgende Probleme:

- Da diese Szene stark abgeschottet und konspirativ tätig ist, ermöglichen die Erkenntnisse der Polizei oft nur sehr kurze Reaktionszeiten.
- Hinzu kommt, dass die geografische Lage des Landes Brandenburg - Flächenland - mit seinen ausgedehnten,

dünn besiedelten Waldregionen und versteckten Industriebrachen diesen Szeneangehörigen die Möglichkeit solcher Treffen bietet.

Nach den Erkenntnissen der Polizei organisiert sich die Hooligan-Szene überregional und rekrutiert ihre Teilnehmer zu solchen Treffen auch aus den benachbarten Bundesländern. Auch wenn es im Land Brandenburg keine der Polizei bekannte gefestigte Hooligan-Szene gibt, bestätigt das Ereignis vom 27.11.2005 bei Briesen das Agieren dieser Phänomengruppen über Länder- und sogar über Staatsgrenzen hinweg. Das Land Brandenburg war mit der in Rede stehenden „Drittortauseinandersetzung“ erstmalig betroffen. Gleiches gilt für die Beteiligung polnischer Hooligans.

Die Maßnahmen der Landesregierung zur Vorbereitung auf die Fußballweltmeisterschaft im kommenden Jahr sind Ergebnis der Erörterungen/Abstimmungen des „Bund-Länder-Ausschusses WM 2006“. Im Wesentlichen widmet sich dieser Ausschuss der Erarbeitung und Fortschreibung des „Nationalen Sicherheitskonzeptes“, welches mögliche Szenarien beschreibt und alle für die Sicherheit der Weltmeisterschaft verantwortlichen Akteure auf sukzessive Prüfung der Wirksamkeit ihrer Maßnahmen zur Gewaltverhinderung sowie die ständige Fortschreibung ihrer Teilkonzepte verpflichtet.

Nicht unwesentlich ist in diesem Kontext das „Rahmenkonzept der Polizeien des Bundes und der Länder“. Mit dem Rahmenkonzept wurde unter anderem auch ein Maßnahmenbündel der Polizei gegen Hooliganismus geschaffen.

Erklärte Ziele sind die deutliche Reduzierung des Störerpotenzials am Ereignisort sowie die nachhaltige Wirkung auf die Szene. Zur deren Erreichung sind zum Beispiel Maßnahmen vorgesehen und abgestimmt wie:

- das Sammeln und Auswerten von Erkenntnissen über so genannte „Gewalttäter Sport“,
- der Einsatz von „szenekundigen Beamten“,
- präventivpolizeiliche Maßnahmen, zum Beispiel Gefährderansprachen, Platzverweise, Meldeauflagen,
- ein niederschwelliges und konsequentes Einschreiten bei erkannten „Gewalttätern Sport“, möglichst bereits auf den An-/Reisewegen zum jeweiligen Veranstaltungsort,
- eine konsequente Strafverfolgung auch unter der Anwendung von beschleunigten Verfahren, gerade auch unter dem Aspekt der generalpräventiven Wirkung,
- verstärktes Sensibilisieren der Einsatzkräfte für die Erscheinungsformen des Hooliganismus, um auch bei spontanen Ausweichaktionen oder bei geplanten „Drittortauseinandersetzungen“ ein konsequentes Einschreiten zu gewährleisten.

Bundesweit wirken somit gleiche Standards bei der Bewältigung polizeilicher Lagen. Bereits heute setzt die Polizei des Landes diesen Maßnahmenkatalog anlässlich von Länderspielen der deutschen Fußball-Nationalmannschaft um.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit anderen Staaten werden - wie bei bisherigen internationalen Begegnungen - anlassbezogene bilaterale Absprachen und Vereinbarungen getroffen.

Im Vordergrund stehen dabei der gegenseitige Informationsaustausch, gegebenenfalls erforderlich werdende Ein- bzw. Ausreiseverhinderungen, strafrechtliche Verfolgungsmaßnahmen sowie Einbindung ausländischer Sicherheitskräfte - zum Beispiel szenekundige Beamte, Verbindungsbeamte, Pressesprecher usw.

Die Polizei des Landes Brandenburg nutzt ergänzend die Möglichkeit der Einbeziehung der seit einigen Jahren bestehenden deutsch-polnischen Verbindungsstelle in Frankfurt (Oder), die sich bereits mehrfach bewährt hat.

Resümierend ist festzuhalten, dass die Polizei des Landes Brandenburg - fest eingebunden in die Anstrengungen von Bund und Ländern - alles tut, um Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verhindern bzw. unterbinden zu können. Hierzu habe ich auch Herrn Polizeipräsidenten a. D. Lüth zum Sicherheitsberater im Handlungsfeld „Sportveranstaltungen - Kommune - Polizei“ eingesetzt. Er entwickelt Strategien zur vorbeugenden Abwehr von Gefahren bei herausragenden Sportveranstaltungen, natürlich insbesondere zur Weltmeisterschaft 2006.

Frage 535

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Autobahn 12 -

Der Straßengüterverkehr zwischen Deutschland und Polen hat seit der EU-Osterweiterung stark zugenommen, Tendenz weiter steigend. Logistikverbände wie der Verband Verkehr und Logistik Berlin und Brandenburg sowie das Frankfurter Institut für umweltorientierte Logistik kritisieren das hohe Gefahrenpotenzial, vor allem im Abschnitt zwischen dem Dreieck Spreeau und dem Grenzübergang Frankfurt (Oder) und fordern Abhilfe. Dass diese Forderung berechtigt ist, zeigen die schweren Unfälle, die in der letzten Zeit dort geschehen sind.

Ich frage die Landesregierung: Was wird sie tun, um die unfallträchtige Situation auf der A 12 möglichst zügig zu entschärfen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

Nach Beitritt der Republik Polen zur Europäischen Union im Mai 2004 ging das Staugeschehen an der Grenzübergangsstelle A 12 Frankfurt (Oder)/Swiecko deutlich zurück. In den letzten Monaten ist allerdings wieder ein Anstieg des Rückstaus festzustellen, obwohl die Grenzkontrollen sich ausschließlich auf die Kontrolle der Passdokumente beschränken.

Besonders gefährlich für die Verkehrssicherheit ist die Unberechenbarkeit der Staus. Deshalb wurde durch mein Haus vorge-

schlagen, die automatische Stauwarnanlage, die gegenwärtig am Schönefelder Kreuz installiert ist, an die Grenzübergangsstelle A 12 Frankfurt (Oder)/Swiecko umzusetzen.

Die erforderliche Planung ist erarbeitet und inzwischen vom BMVBS genehmigt. Gegenwärtig werden im LS, NL AB, die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Aufgrund der dringenden Verkehrssicherheitsprobleme in diesem Bereich habe ich den LS aufgefordert, das Ausschreibungsverfahren so weit wie möglich zu verkürzen.

Parallel wird durch den LS für die A 12 eine gesonderte Unfallauswertung vorbereitet, um die genauen Ursachen der schweren Lkw-Unfälle der letzten Monate zu ermitteln. Nach den vorliegenden Auswertungen ist die Anzahl der Unfälle mit Lkw-Beteiligung seit dem Jahre 2000 zwar deutlich zurückgegangen, gleichzeitig ist für das Jahr 2005 ein Anstieg bei den Getöteten und nur ein geringer Rückgang bei den schwerverletzten Lkw-Fahrern zu erwarten.

Um Stauunfälle mit Lkws zu reduzieren, wird die Nutzung der Verkehrsfläche „Frankfurt Tor“ an der A 12 dadurch verbessert, dass der direkte Zugang von der A 12 bis auf weiteres wiederhergestellt wird.

Zudem wird sich die Autobahnunfallkommission in ihrer nächsten Sitzung im Januar mit der Anordnung eines Lkw-Überholverbotes befassen.

Nachdem die A 12 in den vergangenen Jahren überwiegend bereits grundhaft mit Standstreifen ausgebaut wurde, ist für die weitere Erhöhung der Verkehrssicherheit bereits mit den Planungen für einen grundhaften symmetrischen Ausbau, einschließlich Anbau von Standstreifen, beider Richtungsfahrbahnen der BAB 12 von dem Autobahndreieck Spreeau bis zur Anschlussstelle Fürstenwalde-West begonnen worden.

Eine Realisierung in einzelnen Bauabschnitten ist für den Zeitraum 2007 bis 2010 vorgesehen. Begonnen wird mit dem Abschnitt von km 17,5 bis km 23 westlich von Fürstenwalde ab 2007. Im Jahre 2006 wird das Bauwerk bei km 31,3 zwischen Fürstenwalde und Briesen erneuert.

In den letzten Jahren hat sich das Verkehrsaufkommen auf der A 12 deutlich erhöht. Von 2002 bis 2005 stieg der Gesamtverkehr von 27 800 Kraftfahrzeugen auf 34 500 - plus 24 % - an. Gleichzeitig stieg der Lkw-Verkehr von knapp 7 000 auf 9 000 Lkw pro Tag an. Von den 9 000 Lkw, die täglich die A 12 benutzen, fahren ca. 6 000 nach Polen bzw. kommen von dort.

Der Anstieg der Verkehrsbelastung auf der A 12 ist zwar relativ hoch, es muss jedoch angemerkt werden, dass die A 12 mit vier Fahrstreifen eine Verkehrsbelastung von 34 000 Fahrzeugen pro Tag ohne große Stauerscheinungen verkraften kann. Aus diesem Grund ist ein Ausbau der BAB 12 von AD Spreeau bis AS Frankfurt (Oder)-West von vier auf sechs Fahrstreifen nur im weiteren Bedarf des Bedarfsplanes für Bundesfernstraßen enthalten.

Anlage

-1- Unfälle mit LKW-Beteiligung seit dem Jahre 2000 auf der A 12 ^(*)

| | Getötete | Schwer Verletzte | Leicht Verletzte | Unfälle gesamt |
|---------------------|----------|------------------|------------------|----------------|
| 2000 | 2 | 25 | 33 | 45 |
| 2001 | 3 | 37 | 38 | 69 |
| 2002 | 0 | 5 | 14 | 38 |
| 2003 | 0 | 14 | 24 | 34 |
| 2004 Jan. bis April | 0 | 10 | 1 | 9 |
| 2004 ab Mai | 2 | 5 | 9 | 14 |
| 2004 ges. | 2 | 15 | 10 | 25 |
| 2005 Jan. bis Sept. | 3 | 18 | 18 | 27 |

Hauptunfallursachen bei Unfällen mit Lkw-Beteiligung auf der A 12 seit 1996 in Prozent:

- Geschwindigkeit 25 %
- Alkohol 20 %
- Sicherheitsabstand 17 %
- Fehler beim Überholen 9 %
- Sicherung von Unfallstellen nur 1,5 % (aber immer schwer!!!)
- restliche Unfallursachen, zum Beispiel Bereifung, Beleuchtung, Fußgänger auf der Fahrbahn, Ladungssicherung

-2- Durchschnittlich täglicher Verkehr seit dem Jahre 2002 auf der A 12 ^()**

| Jahr | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | Anstieg seit 2002 |
|------------|-------|-------|-------|-------|-------------------|
| Gesamt | 27824 | 27907 | 34438 | 34489 | + 24 % |
| Lkw | 6941 | 6020 | 8769 | 9345 | + 35 % |
| Lkw-Anteil | 25 % | 22 % | 25 % | 27 % | |

^(*) Quelle: eigene Berechnungen auf Grundlage der Daten des LDS

^(**) Quelle: Daten des LS und der Bundesanstalt für Straßenwesen, jeweils Werte für September

Anmerkung: keine Daten für die Jahre 2000 und 2001

Frage 536**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordnete Gerrit Große****- Lehrkräftemangel an der Grundschule in Bergfelde -**

In der Grundschule Bergfelde ist durch den Mangel an ausgebildeten Fachkräften der geregelte Schulbetrieb ernsthaft gefährdet. Zwei Lehrkräfte der Schule sind in Mutterschutz bzw. Elternzeit gegangen, eine dritte Kollegin geht Ende November in den Ruhestand, sodass an der Schule für 12 Klassen nur noch 12 Lehrkräfte - Schulleiterin und stellvertretende Schulleiterin eingeschlossen - zur Verfügung stehen. Da das Schulamt in Perleberg außerstande ist, die dringend benötigte zusätzliche Lehrkraft zuzuweisen, fürchten Eltern und Lehrkräfte um die Qualität des Unterrichts in der 2. Klasse.

Ich frage die Landesregierung: Hält sie die Sorgen von Eltern und Lehrkräften für berechtigt?

Antwort der Landesregierung**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport liegt ein

gleich lautendes Schreiben der Eltern der Jahrgangsstufe 2 vor, welches mit Schreiben vom 09.12.2005 beantwortet wurde.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt Perleberg konnte der oben genannten Schule ab dem 05.12.2005 befristet eine weitere Lehrkraft zur Verfügung gestellt werden. Somit ist eine Absicherung des Unterrichts, auch des Fachunterrichts in den Jahrgangsstufen 5 und 6, gewährleistet.

Grundsätzlich ist für den Einsatz der Lehrkräfte die konkrete Schule in Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulamt zuständig. Aus Sicht des MBS ist die Vorgehensweise des Schulamtes Perleberg nicht zu beanstanden, da das Schulamt sofort nach Bekanntwerden der Situation an der Grundschule Bergfelde reagierte und für Ersatz sorgte. Den verständlichen Sorgen der Eltern wurde also schnellstmöglich Rechnung getragen.

Frage 537**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Peer Jürgens****- Maßnahmenkatalog der HRK -**

Das Plenum der Hochschulrektorenkonferenz hat am 24.11.2005

eine Empfehlung für einen „Hochschulpakt 2020“ beschlossen. Darin werden Maßnahmen vorgeschlagen, um den zu erwartenden Anstieg der Studierendenzahlen zu bewältigen.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Weise beabsichtigt sie, diese Vorschläge aufzugreifen?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Nach der von der Kultusministerkonferenz im Oktober 2005 veröffentlichten „Prognose der Studienanfänger, Studierenden und Hochschulabsolventen bis 2020“ wird sich die Zahl der Studienanfänger und Studierenden bundesweit deutlich erhöhen.

Angesichts dieser prognostizierten Entwicklung schlägt die Hochschulrektorenkonferenz einen „Hochschulpakt 2020“ zwischen Staat und Hochschulen vor und benennt Maßnahmen, die aus Sicht der Hochschulen unbedingt erforderlich sind. Die von der Hochschulrektorenkonferenz jetzt vorgeschlagenen Maßnahmen - Erhöhung der personellen, räumlichen und sächlichen Kapazitäten, Gewährleistung der angestrebten Qualitätsstandards, Beratung und Betreuung bei Studienwahl, Studium und Berufseinstieg sowie Institutionalisierung des Teilzeitstudiums - sind allgemeiner Art und berücksichtigen nicht die länderspezifischen Gegebenheiten.

Der prognostizierte Anstieg der Zahl der Studienanfänger und Studierenden wird sich in den Ländern unterschiedlich vollziehen. Die brandenburgische Landesregierung hat bereits 2001 eine Grundsatzentscheidung zum Ausbau der Hochschulen getroffen. Auf der Grundlage der prognostizierten Studiennachfrage wurde eine Erweiterung der personalbezogenen und der flächenbezogenen Studienplätze bis zum Jahr 2007 festgeschrieben. Der Beschluss sieht jedoch auch vor, dass ab 2009 die zusätzlich geschaffenen Kapazitäten aufgrund der demografischen Entwicklung und damit der rückläufigen Studiennachfrage schrittweise abgebaut werden.

Die Landesregierung wird beim vorgesehenen Rückbau der Kapazitäten an den Hochschulen die sich abzeichnenden Entwicklungen im Zusammenhang mit der bundesweit prognostizierten und der konkreten Studienplatznachfrage an den brandenburgischen Hochschulen berücksichtigen.

Hohe Priorität hat bereits für die Landesregierung die Qualität der Hochschulausbildung, insbesondere im Zusammenhang mit der Umstellung der Ausbildung auf die gestufte Struktur im Rahmen des Bologna-Prozesses. Im Rahmen der 2003 abgeschlossenen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2007 bis 2009 werden mit den Hochschulen konkrete Maßnahmen erörtert werden, die dazu beitragen, die Qualität der Ausbildung sowie die bereits jetzt durch die an einigen Hochschulen existierenden Career Centers erfolgende Beratung und Betreuung der Studienbewerber, der Studierenden und der Absolventen beim Berufseinstieg zu gewährleisten.

Die Landesregierung hat die Fortschreibung des Hochschulpaktes, der erstmals im Februar 2004 als „Gemeinsame Erklärung der Regierung des Landes Brandenburg und der Branden-

burgischen Landesrektorenkonferenz“ geschlossen wurde, in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen. Die Fortschreibung des Hochschulpakts zur weiteren Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen wird dabei auch die Vorschläge der Hochschulrektorenkonferenz für einen „Hochschulpakt 2020“ berücksichtigen, soweit in Brandenburg tatsächlicher Handlungsbedarf bestehen sollte.

Frage 538

**Fraktion der Linkspartei.PDS
Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann
- ElektroG -**

Nachdem in Umsetzung entsprechender EU-Richtlinien das Elektro- und Elektronikgerätegesetz - Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) - am 24. März 2005 in Kraft trat, müssen Hersteller von elektrischen und elektronischen Geräten entsprechend dem Verursacherprinzip die Risiken für Entsorgung und Mülllogistik insolvenzsicher übernehmen. So richtig dieses Gesetz vom Prinzip her ist, befürchten vor allem Kleinunternehmer dieser Branche, dass es sich nachteilig auf die Konkurrenzfähigkeit gegenüber Großherstellern auswirken könnte und neue bürokratische Lasten mit sich bringt. Außerdem scheinen auch nicht alle Kleinhersteller von der neuen Gesetzeslage informiert zu sein und haben sich demzufolge eventuell nicht, wie vorgeschrieben, bis Ende November 2005 registrieren lassen.

Ich frage daher die Landesregierung: Kann sie bestätigen, dass es zu diesen Schwierigkeiten bei Kleinunternehmern der Elektro- bzw. Elektronikbranche kommen kann?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Elektro- und Elektronik-Altgeräte vom 27. Januar 2003 wurde mit dem Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten - kurz: Elektroggesetz - am 16. März 2005 in deutsches Recht umgesetzt. Ich begrüße ausdrücklich die Regelungen des Elektroggesetzes, da mit ihm die Produktverantwortung der Hersteller und Importeure für Elektro- und Elektronikgeräte festgelegt wird. Damit werden Rohstoffe künftig geschont und Belastungen von Mensch und Umwelt mit Schadstoffen vermieden.

Ziele dieses Gesetzes sind unter anderem die Vermeidung von Abfällen von Elektro- und Elektronikgeräten durch Wiederverwendung, die stoffliche Verwertung sowie die Reduzierung von Schadstoffen in Elektro- und Elektronikgeräten. Kosten entstehen für Brandenburger Unternehmen gleichermaßen wie für alle übrigen deutschen Unternehmen dieser Branche, und natürlich gelten diese Anforderungen auch in den anderen EU-Staaten, da diese ebenso zur Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinien verpflichtet sind.

Die aus dem Elektroggesetz für die Hersteller und Importeure entstehenden Aufwendungen für die insolvenzsichere Garantie

und die Entsorgungskosten sind proportional zu ihrem jährlichen Produktionsvolumen bzw. zu der daraus resultierenden Rücklaufquote von Altgeräten (den zu Abfall gewordenen Elektro- und Elektronikgeräten). Eine einseitige besondere Belastung der Kleinunternehmen kann ich nicht erkennen.

Die Information der Unternehmen und somit auch der Hersteller über Anforderungen aus dem Elektroggesetz ist Aufgabe der Wirtschaftsverbände sowie der Industrie- und Handelskammern. Sie wurden, so schreibt es unser Rechtssystem vor, an der Erarbeitung des Elektroggesetzes durch die Bundesregierung beteiligt und haben demzufolge Kenntnis über die Inhalte und Ziele des Gesetzes. Sofern die Kammern oder Verbände an mich oder die betreffenden Mitarbeiter meines Hauses mit dem Wunsch um Unterstützung bei Informationsveranstaltungen herantreten, wird ihrem Wunsch selbstverständlich entsprochen. Es haben auch bereits Informationsveranstaltungen für die Wirtschaft stattgefunden, auf denen Mitarbeiter meines Hauses für Informationen zur Verfügung standen.

Die einschlägigen Fachzeitschriften berichten ständig über Aufgaben und Pflichten der Elektrogerätehersteller. Zudem gab es hinreichende Informationen vonseiten des Zentralverbandes Elektrotechnik- und Elektronikindustrie. Unzureichende Information kann ich deshalb als Grund für eine fehlende Registrierung nicht gelten lassen. Da es gegenwärtig aber bei der Bearbeitung der Registrierungsanträge erhebliche Probleme gibt und ein großer Antragsstau eingetreten ist, gibt es eine Verständigung mit den für die Kontrolle des Gesetzes zuständigen Behörden, zunächst keine Maßnahmen gegen Unternehmen einzuleiten, die noch keine Registrierung vorweisen können. Auch damit kommt die Verwaltung den Unternehmen entgegen und nimmt ihnen einen großen Teil ihrer gegenwärtigen Sorgen mit dem Elektroggesetz ab.

Sofern Hersteller von Elektrogeräten im Einzelfall noch keine Registrierung bei dem Elektro-Altgeräte-Register beantragt haben, ist es empfehlenswert, das schnellstmöglich nachzuholen.

Frage 539

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Autobahnpolizei zur Bundespolizei -

Unter den Beamtinnen und Beamten der Autobahnpolizei gibt es offensichtlich Verunsicherungen, ob ihre inzwischen angeeigneten Spezialkenntnisse auch zukünftig bei der Autobahnpolizei gefragt sind oder die Bundespolizei ihre Arbeit übernimmt. Genährt wird diese Unsicherheit unter Umständen auch dadurch, dass geplante Baumaßnahmen - zum Beispiel eine Autobahnwache an der Raststätte Berstetal - nicht realisiert wurden.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Ist geplant, dass zukünftig die Bundespolizei mit den Aufgaben betraut wird, die bisher von der Autobahnpolizei des Landes Brandenburg geleistet wurden?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Durch die Landesregierung ist nicht beabsichtigt, Aufgaben

der Autobahnpolizei Brandenburgs auf die Bundespolizei zu übertragen. Dies wäre auch rechtlich unmöglich.

Aus dem Gesetz über den Bundesgrenzschutz ergibt sich derzeit keine rechtliche Handlungsgrundlage für eine Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei im Sinne der Aufgaben einer Autobahnpolizei für die Bundesautobahnen. Die originäre Zuständigkeit liegt bei der Landespolizei. Ebenso werden durch die Bundespolizei bei Verdacht eines Vergehens, soweit dieses im räumlichen Zuständigkeitsbereich liegt, oder bei Gefahr im Verzuge auch polizeiliche Aufgaben der Strafverfolgung wahrgenommen sowie Maßnahmen zur Gefahrenabwehr getroffen. Dadurch kommt es zu einer Präsenz der Bundespolizei auf der Autobahn, dies gilt auch für den Zoll oder das Bundesamt für Güterverkehr.

Baumaßnahmen zum Bau von Autobahnwachen werden durch die Landesregierung realisiert.

Am 17.10.2005 hat das zuständige Liegenschafts- und Bauamt mit der Durchführung des Bauvorhabens der Autobahnpolizei-wache Walsleben begonnen. Die Fundamente sind fertig gestellt, mit der Errichtung des Gebäudes wurde begonnen. Seitens der Bauverwaltung ist im I. Quartal 2006 die Durchführung des Richtfestes vorgesehen. Die Fertigstellung ist für den 01.09.2006 geplant.

Der Neubau der Autobahnpolizei-wache Berstetal befindet sich derzeit in der Bauplanungsphase. Der Baubeginn ist für Ende 2006 vorgesehen.

Frage 540

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Geplante Putenmastanlage in Rehfelde -

Die von der Agrargenossenschaft e. G. im Rehfelder Ortsteil Werder geplante Putenmastanlage kann voraussichtlich noch geraume Zeit nicht errichtet werden. Grund dafür ist, dass das Landesumweltamt den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erneut verschob. Eine Begründung dafür wurde nicht gegeben.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen Gründen wurde der bereits festgesetzte Erörterungstermin verschoben?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Die Agrargenossenschaft plant den Betrieb einer Putenmastanlage für ca. 31 000 Tiere in einer stillgelegten ehemaligen Rinderhaltungsanlage in Rehfelde. Für die Änderung der vorhandenen Anlage ist eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erforderlich.

Eine solche Genehmigung darf das Landesumweltamt nur erteilen, wenn sichergestellt ist, dass von der Anlage keine unzumutbaren Beeinträchtigungen oder Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft ausgehen. Diese Voraussetzungen werden in einem Genehmigungsverfahren geprüft, in dem auch die Öffentlichkeit beteiligt werden muss.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind insgesamt 66 Einwendungen gegen das Vorhaben von besorgten Bürgern eingegangen. Diese Einwendungen müssen mit den Einwendern und dem Antragsteller erörtert werden.

Bei der Vorbereitung des Erörterungstermins stellte der Antragsteller selbst fest, dass die vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung der Geruchsbelastung in der Nachbarschaft nicht ausreichend sind. Dabei ist zu bemerken, dass die nächstgelegene Wohnbebauung ca. 225 m entfernt ist.

Es machte daher keinen Sinn, den Erörterungstermin durchzuführen, wenn die Anlage so nicht gebaut werden kann.

Die Agrargenossenschaft hat deshalb selbst das Landesumweltamt gebeten, den Erörterungstermin abzusagen, um die notwendigen Änderungen am Antrag vornehmen zu können. Die Absage des Termins erfolgte somit im Interesse des Antragstellers und auf dessen Wunsch.

Frage 541

Fraktion der Linkspartei.PDS
Abgeordnete Birgit Wöllert
- HIV-Neuinfektionen 2005 -

In der „Lausitzer Rundschau“ vom 29.11.2005 wird berichtet, dass es in Brandenburg 2005 30 Fälle von HIV-Neuinfektionen gab. 2004 waren es noch 14 Fälle. Seit 1999 ist das die deutlich höchste Zahl von Neuinfizierungen, wenn man die Angaben der Landesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 74, Drucksache 4/337, zugrunde legt. In dieser Antwort wird auch auf ein neues Präventionskonzept mit dem Titel „Sexuelle Gesundheit von jungen Menschen“ verwiesen, das vom MBJS ins Internet gestellt werden sollte, um den Bildungsbereich aktuell zu informieren und die Mitarbeit anzuregen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Überlegungen gibt es angesichts der ansteigenden Zahlen von Neuinfizierungen zur Präventionsarbeit an Schulen und Jugendeinrichtungen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Das Präventionskonzept „Sexuelle Gesundheit von jungen Menschen“ wurde von der Aids-Hilfe Potsdam unter fachlicher Begleitung des MASGF und MBJS erarbeitet. Es ist seit Mai 2005 über die Internetseiten der Aids-Hilfe Potsdam - www.aidshilfe-potsdam.de - und des MBJS - www.bildung-brandenburg.de - unter „Gesundheit und jugendliche Lebenswelt, Themenfeld HIV/Aids-Prävention“ verfügbar. Die Anzahl der Zugriffe auf diesen Seiten kann noch nicht erfasst werden.

Ziel des neuen Präventionskonzeptes ist es, die Wahrnehmungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Handlungsfähigkeit in Bezug auf Lebens- und Liebesdinge Heranwachsender zu fördern.

Durch ausführliche Vorgespräche mit den Pädagogen wird festgestellt, welche Themen in der Klasse besonders zu bearbeiten bzw. besonders gewünscht sind. Baukastenähnlich werden die

Einheiten festgelegt. Bausteine sind Pubertät, Körperwahrnehmung, Partnerschaft, Liebe, Verhütungsmittel und -methoden, Schwangerschaft, HIV/Aids und andere sexuell übertragbare Krankheiten. Die Unterrichtsmodule sind auf mindestens vier Unterrichtsstunden ausgerichtet, um die Methoden, die einen hohen Anteil an Aktivität der Schüler erfordern, umsetzen zu können. In den Klassen 6 bis 9 wird in geschlechtsspezifischen Gruppen gearbeitet.

Das Präventionskonzept wird seit Beginn des Schuljahres 2005/06 in altersspezifischer Form für die Klassen 5 bis 6 und 7 bis 13 durchgeführt.

Eine dritte Zielgruppe bilden Multiplikatoren wie Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Lehrerinnen.

Das neue Präventionskonzept wird von Schülern und Lehrern positiv aufgenommen. Dies zeigt sich unter anderem an der großen Nachfrage nach Veranstaltungen mit diesem Konzept.

Die Präventionsarbeit mit dem neuen Konzept hat sich in Schulen und Jugendeinrichtungen bewährt und wird in dieser Form fortgesetzt.

Da der Anstieg der Zahl der HIV-Neuinfektionen laut Statistik des Robert-Koch-Institutes überwiegend in der Gruppe der homo- und bisexuellen Männer (MSM - Männer, die Sex mit Männern haben) im Alter zwischen 30 und 45 Jahren zu verzeichnen ist, richten sich die Überlegungen der Initiative „Brandenburg - Gemeinsam gegen Aids“ auf die Entwicklung neuer Präventionsstrategien für diese MSM-Gruppe. Diesbezüglich wird die Initiative „Brandenburg - Gemeinsam gegen Aids“ im Jahr 2006 in Kooperation mit Berliner Vereinen und Initiativen geeignete Präventionsangebote für die entsprechende Szene in Brandenburg entwickeln.

Frage 542

Fraktion der DVU
Abgeordnete Birgit Fechner
- Initiative gegen Schulhofkriminalität -

Am 4. Mai dieses Jahres war der Presse - „MAZ“ - zu entnehmen, dass das Justizministerium in Abstimmung mit den anderen Ressorts eine Initiative gegen Schulhofkriminalität plane.

Ich frage die Landesregierung: Was konkret beinhaltet diese Initiative?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Justiz Blechinger

Der Leitende Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Neuruppin, Herr Schnittcher, hat in seinem Zuständigkeitsbereich eine Initiative zur verbesserten Zusammenarbeit zwischen Schule und Staatsanwaltschaft gestartet. Er hatte festgestellt, dass trotz der statistischen Erhebung, wonach sich etwa ein Drittel aller eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen 14- bis 20jährige Jugendliche und Heranwachsende richten, nur eine geringe Anzahl von Anzeigen zu Straftaten im schulischen Bereich zu verzeichnen waren. Dies galt insbesondere für Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz, Gewaltstraftaten, politisch moti-

vierte Straftaten und die Strafbarkeit von Eltern wegen Verletzung der Erziehungspflicht.

Um die Ursachen für dieses Phänomen herauszufinden, fand bereits Anfang 2005 ein Gespräch zwischen LOStA Schnittcher, dem Neuruppiner Schutzbereichsleiter und Leitern von Neuruppiner Schulen statt.

Im April 2005 folgten weitere Gespräche mit den Schulleitern der Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin und Oberhavel - insgesamt etwa 90 bis 100 Personen. Ein Schwerpunkt der Erörterungen war dabei das aus Sicht der Staatsanwaltschaft äußerst zurückhaltende Anzeigeverhalten von Lehrkräften und Schulen bei Straftaten im schulischen Bereich. Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen dieser Art wurden auf Wunsch der Schulleiter von LOStA Schnittcher im Einvernehmen mit der Polizei bei diesen Gesprächen vereinbart. Dabei geht es vor allem um die Frage, wo pädagogische Ansätze im Umgang mit Straftätern durch strafrechtliche oder gerichtliche Maßnahmen ergänzt werden müssen.

Das Ministerium der Justiz hat diese Initiative von LOStA Schnittcher aufgegriffen und den Generalstaatsanwalt und die Leitenden Oberstaatsanwälte in Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder) um Unterstützung dieser Initiative auch in den dortigen Zuständigkeitsbereichen gebeten.

Die Leiter der Staatsanwaltschaften, die die Initiative befürworten, haben inzwischen ihre Einschätzungen und unterschiedlichen Erfahrungen berichtet. So teilte zum Beispiel der Leitende Oberstaatsanwalt in Potsdam mit, in seinem Bereich sei die Anzeigebereitschaft von Schulen als normal zu bewerten; insbesondere im Bereich der Begehung der so genannten Propagandadelikte - zum Beispiel Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86 a StGB - bestehe eine hohe Kooperationsbereitschaft der Lehrer. Der LOStA in Cottbus hat berichtet, dass in seinem Zuständigkeitsbereich bereits seit dem Jahr 2000 Gespräche mit Lehrern durchgeführt werden.

Des Weiteren wurde die Initiative auch zum Thema in der ressortübergreifenden Arbeitsgemeinschaft „Drogen und Sucht“ des Landespräventionsrates gemacht und mein Haus ist aktiv an der Arbeitsgruppe „Jugendliche Intensivtäter“ beteiligt.

Bei der letzten Dienstbesprechung mit dem Generalstaatsanwalt und den Leitenden Oberstaatsanwälten im November dieses Jahres im MdJ ist noch einmal gebeten worden, im Gespräch mit den Lehrern und Schulleitern zu bleiben und alle Anfragen von Schulen zu Veranstaltungen, bei denen um die Teilnahme von Staatsanwälten gebeten wird, positiv zu behandeln.

Ich denke, es ist sehr wichtig, wenn die Strafverfolgungsbehörden des Landes die von Herrn LOStA Schnittcher ins Leben gerufene Initiative weiterführen und den Schulleitern und Lehrern gegenüber die Bereitschaft zeigen, über Straftaten von Schülern und die Konsequenzen von Strafanzeigen zu sprechen. Auf diese Weise können gegebenenfalls vorhandene Hemmschwellen auf der richtigen Ebene - zwischen Lehrern und Staatsanwälten - abgebaut werden.

Das Jugendstrafrecht hat nämlich natürlich auch einen Erziehungscharakter, das heißt, die pädagogische Einwirkung ist nicht in dem Augenblick beendet, in dem Staatsanwaltschaft und Gerichte eingeschaltet werden, sondern erfährt eine Intensivierung. Hier gibt es noch Aufklärungsbedarf und den Bedarf einer verbesserten vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Daran arbeiten wir seit Jahren, nicht zuletzt durch gemeinsame Fachkonferenzen, wie das „Bündnis zwischen Bildung und Justiz gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“. Darüber hinaus findet unter meiner Schirmherrschaft im Januar nächsten Jahres eine Tagung statt zum Thema „Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte gehen in die Schulen“, zu der ich jetzt schon alle Abgeordneten recht herzlich einladen möchte.